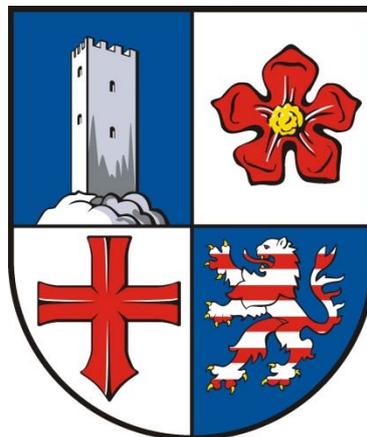


Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2019

Entwurf

-Auszug JHA-



Haushaltsplan 2019 (Entwurf)

- Auszug für den JHA -

- Inhaltsverzeichnis -

Haushaltssatzung.....	Seite	1
Vorbericht.....	Seite	3
Produktplan.....	Seite	65
Deckungsregeln.....	Seite	67
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite	69
Ergebnishaushalt.....	Seite	77
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	79
Finanzhaushalt.....	Seite	95
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	96
Teilhaushalte/Produkte (THH 03)	Seite	97
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite	187

Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit dem § 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2018 (GVBl. I S. 59) hat der Kreistag amfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	464.990.034 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	451.572.310 EUR
mit einem Saldo von	+ 13.417.724 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	828.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.469.200 EUR
mit einem Saldo von	- 1.642.600 EUR

mit einem Überschuss von	11.775.124 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 10.996.337 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.507.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	19.009.250 EUR
mit einem Saldo von	- 6.502.150 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.502.150 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.783.100 EUR
mit einem Saldo von	- 4.280.950 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	213.237 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.502.150 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **60.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 23.07.2015 (GVBl. I Seite 298), geändert durch Gesetz vom 25.11.2015 (GVBl. I –Seite 414) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage) | |
| a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 FAG) | 31.15 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 FAG) | 85,00 v. H. |
| 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | |
| von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 FAG) | 20.57 v. H. |

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf Teilbeträgen am 15. eines jeden Monats fällig. Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 FAG ist am 15.02.2018 fällig. Für die Zurückweisung von Widersprüchen gegen die Erhebung der Kreis und Schulumlage können Kosten geltend gemacht werden.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept. als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Dem Landrat, der Ersten Kreisbeigeordneten und dem Finanzdezernenten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **30.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

Heppenheim den,

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss –

Karsten Krug
Kreisbeigeordneter

Vorbericht zum Haushaltsplan des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2019 Stand 10.10.2018

Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen

und unmittelbar durch

- Förder- und Auftragsvergabebestimmungen
- das Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwalten-

de, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte von besonderer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmehbeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit der am 24.12.2011 in Kraft getretenen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung sind auch für das kommunale Haushaltsrecht wesentliche Änderungen eingetreten. So wurde die

Doppik als einzig zulässige Form der Haushaltsführung bestimmt. Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.04.2018 wurden die Vorgaben für den Haushaltsausgleich erheblich verschärft. Nach § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt zukünftig in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung gelten als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird und ein Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren erfolgt. Hinzu gekommen ist ferner, dass gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Finanzhaushalt bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss generiert werden muss, der mindestens so hoch ist, dass daraus die ordentlichen Auszahlungen der Tilgung und der Eigenbeitrag zur Hessenkasse geleistet werden können. Dies impliziert, dass auch im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung Überschüsse erzielt werden müssen.

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurde auch die §§ 3 und 25 der Gemeindehaushaltsverordnung angepasst und hat in ihrer aktuellen Fassung am 25.04.2018 Rechtskraft erlangt. Wesentlich hierbei ist die einmalige Möglichkeit Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Mit der vorletzten Änderung vom 07.12.2016 wurden die Kommunen verpflichtet, der Kommunalaufsicht im Rahmen der Vorlage des Haushaltes, auch einen Finanzstatusbericht (Muster 22 zur GemHVO) vorzulegen. Dieser war erstmalig dem Kreishaushalt 2018 beigefügt. Von maßgeblicher Bedeutung ist noch die Neuregelung des § 12 GemHVO. Hier ist nunmehr in Abs. 1 zwingend geregelt, dass bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln ist. Der neue Abs. 3 bestimmt, dass Abs. 1 auch für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt. Der Begriff „von erheblicher Bedeutung“ ist, durch die Festlegung von Wertgrenzen, durch die Kommune auszulegen.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft tretenden Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtenatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage, den Höchstbetrag der Kassenkredite sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung beginnt mit der Aufforderung an die gesamte Kreisverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, die Haushaltsansätze für das Planjahr in der Finanzsoftware fristgerecht zu erfassen. Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt aus den erfassten Ansätzen den Ver-

waltungsentwurf. Der Finanzdezernent bringt den Entwurf in den Kreisausschuss ein. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen sowie die Entwürfe des Investitionsprogrammes und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er fasst hierzu die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse. Diese werden in den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, um Stellungnahme zu dem Haushaltsplanentwurf gebeten. Bei einer Erhöhung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage ist ein gesetzliches Anhörungsverfahren nach § 50 Abs. 5 FAG durchzuführen und den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreistag und der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer den Entwurf vor. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Haushaltskonsolidierungskonzept bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Höchstbetrag Kassenkredite, Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Struktur des doppischen Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm,
- das Haushaltskonsolidierungskonzept,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,

- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der Finanzstatusbericht
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2019 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 70 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten, die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Der vorliegende Produktplan umfasst 70 Produkte. Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2018 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2019 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 68 bis 80 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget des Rettungsdienstes
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung. Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch. Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Zahlungsmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Zahlungsmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,

- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)
- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz

zugeordnet. Von den insgesamt 70 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 25 Produkte an. Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Controlling, Rechtsberatung, Haushaltsplanung und Finanzmanagement sowie Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung auf andere Produkte übertragen. Dies gilt ab dem Haushalt 2019 auch für die Produkte 1140 – Beschäftigtenvertretung und anteilig für das Produkt 1121- Gleichstellungsbeauftragte.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen:

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Bis auf die Schülerbeförderung (Dezernat II) sind alle Produkte organisatorisch dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die Rechnungstellung an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft und die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet. Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Soziale Einrichtungen
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Betreuungsleistungen
- Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat dem Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen:

- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports
- Gesundheitseinrichtungen

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten sind organisatorisch die Medizinische Versorgung und die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Wohnbauförderung
- Denkmalschutz und -pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Acht der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit zwei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Kassenkredite und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

Finanzielle Situation bis 2018

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltes im Jahr 2007 sind kumulierte Defizite von insgesamt rd. 130 Mio. € entstanden. Der zwischenzeitlich, in den doppischen Ergebnishaushalten, entstandene kumulierte Fehlbedarf beträgt rd. 86 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

Doppische Jahresergebnisse		
Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	in T€	in T€
2008	-19.359,8	-17.832,1
2009	-9.201,5	-2.697,8
2010	-28.846,9	-24.457,3
2011	-39.617,4	-33.495,8
2012	-31.971,4	-17.702,5
2013	-11.738,1	-17.433,0
2014	-6.438,4	-5.553,5
2015	5.783,5	1.443,1
2016	21.603,3	23.980,1
2017	25.193,0	29.974,0
Plan 2018	8.665,0	10.578,5
Summe kumuliert	-85.928,7	-53.196,3

Dem steht, unter Berücksichtigung des Kommunalen Schutzschirms und der Hessenkasse, ein prognostizierter Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2018 von rd. 83,6 Mio. € gegenüber. Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2018 sind der Kreis Ausschuss und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2018, aus gesetzlichen Gründen, nicht erforderlich ist. Es wird erwartet, dass die Auflagen der Haushaltsgenehmigung eingehalten werden können.

Ausweislich des zweiten Finanz- und Controllingberichtes für das Jahr 2018 wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 3,9 Mio. € auf einen Überschuss von etwa 12,5 Mio. € gerechnet.

Mit dem planmäßigen Überschuss von rd. 8,7 Mio. € (= rd. 32,5 €/Einwohner) liegt der Landkreis Bergstraße über dem Durchschnitt der hessischen Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt (Überschuss rd. 2,5 Mio. € bzw. 1 €/Einwohner). Mit dem planmäßigen Kassenkreditbestand von rd. 201 Mio. € (= 750 €/Einwohner) liegt er unter dem Durchschnitt der süd-hessischen Landkreise.

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bildet, da Erträge aus Steuern den Landkreisen nicht unmittelbar zufließen, einen Schwerpunkt der Kreisfinanzen. Auf der Ertragsseite stehen als allgemeine Deckungsmittel die Kreisumlage (2018 = 131,5 Mio. €) sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen (2018 = 59,5 Mio. €) zur Verfügung.

Die Landkreise haben gemäß § 50 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Verbindung mit § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichen. Zum Ausgleich eines kumulierten Fehlbetrages von 86 Mio. € wäre ein zusätzlicher Hebesatz von rd. 21,3 v. H. erforderlich gewesen. Dies hätte die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden überfordert. Es zeigt jedoch, dass durch die Neuordnung des KFA ein Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren und eine Rückführung der enormen Kassenkredite kaum möglich sind. Hierzu bedarf es weiterhin ei-

ner verbesserten Finanzausstattung der hessischen Landkreise im Rahmen einer Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs. Der fehlende qualifizierte Haushaltsausgleich führt dazu, dass der Kreis sein Haushaltskonsolidierungskonzept unbefristet fortzuschreiben muss.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgt mit den beiden Komponenten Hebesatz und Umlagegrundlagen. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgelegt. Die Umlagegrundlagen bestehen aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Ferner erheben die Landkreise gemäß § 50 Abs. 3 FAG, zum Ausgleich ihrer Belastung als Schulträger, einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Die Schulumlage ist als Hebesatz auf die Kreisumlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festzulegen. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Kreises aus der Schulträgerschaft nicht überschreiten. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Schulumlage kostendeckend zu erheben. Mit dem Erlass der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bestimmt, dass bei der Festsetzung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Allerdings wurde nach der Neuordnung des KFA bisher auf die Festlegung einer neuen Obergrenze für den Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage verzichtet. Mit § 50 Abs. 6 (FAG) wurde eine kommunalaufsichtliche Genehmigungspflicht für den Fall eingeführt, dass der Hebesatz der Kreisumlage um mehr als einen halben Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr angehoben werden soll. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn ein Ausgleich zwischen der angemessenen Finanzausstattung des Landkreises und seiner Gemeinden dies erfordert. Der Hebesatz für das Ausgleichsjahr 2018 wurde auf 32,65 v. H. festgesetzt und liegt damit um 0,80 v. H. unter dem Kreisumlagehebesatz des Ausgleichsjahres 2017. Für die bedarfsdeckende Schulumlage konnte im Ausgleichsjahr 2018 der Hebesatz bei 19,57 v. H. gehalten werden.

Mit der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2018 - 2021 hat der Kreistag die Verwaltung mit Konsolidierungsmaßnahmen beauftragt.

Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltsgenehmigung am 13.04.2018 erteilt und mit der Auflage verbunden, die Aufnahme der einzelnen Kredite nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO genehmigen zu lassen. Diese Auflage wurde im Haushaltsvollzug 2018 berücksichtigt.

In der Genehmigungsverfügung hat die Aufsichtsbehörde folgende **Feststellungen** getroffen:

„Im Rahmen des am 21. Dezember 2012 zwischen dem Landkreis Bergstraße und dem Land Hessen abgeschlossenen Konsolidierungsvertrages wurde ein Konsolidierungszeitraum von acht Jahren vereinbart. Der Haushaltsausgleich ist damit spätestens bis zum Ablauf des Jahres 2020 und danach dauerhaft zu erreichen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2015 stellt den Haushaltsausgleich fünf Jahre früher als vereinbart dar. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2016, die Ergebnishaushalte 2017 und 2018 sowie die Ergebnisplanung bis 2021 prognostizieren Überschüsse im ordentlichen Ergebnis. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Haushaltsausgleich sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss zu erreichen ist.

Die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Bergstraße hat sich seit dem Jahr 2015 verbessert. Dies wird besonders durch die eigenständige Reduzierung des Kassenkreditbestands deutlich. Ungeachtet dessen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund der erheblichen Fehlbeträge aus Vorjahren und des Standes der Verbindlichkeiten aus In-

vestitions- und Kassenkrediten des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft weiterhin als gefährdet zu bewerten.

Im Jahr 2018 wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von ca. 10,1 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung des Überschusses in von ca. 0,7 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert aus Mehraufwendungen in Höhe von ca. 10,4 Mio. €, denen Mehrerträge von ca. 9,7 Mio. € gegenüberstehen. Hintergrund dessen sind insbesondere Steigerungen der Kreis- und Schulumlage (+ 17,7 Mio. €) und bei den Transfererträgen (+10,2 Mio. €). Mindererträge sind besonders bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen (-9,1 Mio. €) sowie den Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen (- 7,2 Mio. €).

Eine Erhöhung der Aufwendungen ist besonders bei der Krankenhaus- und der LWV-Umlage (+5,6 Mio. €), den Zuweisungen und Zuschüssen (+5,6 Mio. €), den Sach- und Dienstleistungen (+4,7 Mio. €) und den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+2,2 Mio. €) zu verzeichnen. Durch Reduzierungen bei den Transfer- (-5,6 Mio. €) und Zinsaufwendungen (-2,6 Mio. €) kann der deutliche Anstieg des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen gemindert werden.

Die Entwicklung im Sozialbereich, wie beispielsweise der Rückgang der Prognosen für die Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, höhere Bedarfe im SGB II-Bereich und steigende Erträge aus der Leistungsbeteiligung des SGB II, der Erstattung von Asylbewerberleistungen sowie Unterhaltsvorschussleistungen, wirken sich unmittelbar bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen sowie Transfererträgen und –aufwendungen aus. Die Steigerung der Sach- und Dienstleistungen resultiert vorwiegend aus Mehrbedarfen im Bereich der Kreisstraßen, im ÖPNV und bei der Flüchtlingsunterbringung. Es ist anzumerken, dass die Zunahme der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse im Wesentlichen auf die erneute Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft (+ 5,3 Mio. €) auf nunmehr ca. 69,1 Mio. € zurückzuführen ist. Darüber hinaus schlagen sich der deutliche Anstieg der Umlagegrundlagen, die Ausweitung des Stellenplans sowie das derzeitige Zinsniveau im Ergebnishaushalt entsprechend nieder.

Im außerordentlichen Ergebnis wird mit einem Defizit in Höhe von ca. 1,4 Mio. € geplant, wodurch sich ein Jahresergebnis in Höhe von voraussichtlich 8,7 Mio. € ergibt.

Der Teilhaushalt Soziales und Jugend stellt unverändert den Belastungsschwerpunkt des Ergebnishaushaltes dar. Der Zuschussbedarf im Jahr 2018 beläuft sich auf insgesamt ca. 93,7 Mio. €, wovon ca. 21,5 Mio. € auf den Bereich SGB II, ca. 37,0 Mio. € auf die Gebiete SGB XII, das Asylbewerberleistungsgesetz und das Unterhaltsvorschussgesetz sowie ca. 35,2 Mio. € auf das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um ca. 1,4 Mio. € festzustellen. Bei der Grundversicherung für Arbeitssuchende geht der Zuschussbedarf um ca. 1,1 Mio. € zurück, wohingegen der Bereich Kinder- und Jugendhilfe um ca. 2,5 Mio. € steigt.

Die ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2017 ergeben einen kumulierten ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 101,0 Mio. €. Die auszugleichenden ordentlichen Fehlbeträge belaufen sich – unter Berücksichtigung der Kassenkreditentschuldung im Rahmen des kommunalen Schutzschirms von ca. 44,8 Mio. € - auf ca. 56,2 Mio. €. Nach der Ergebnisplanung soll sich dieser Betrag bis Ende 2021 auf 18,4 Mio. € reduzieren.

Der Landkreis Bergstraße hat den Schulumlagebedarf dargelegt. Insofern gehe ich davon aus, dass ggf. im Haushaltsvollzug entstehende Über- oder Unterdeckungen im Rahmen des Sonderpostens zum Ausgleich der Schulträgeraufgaben und durch Berücksichtigung bei künftigen Bedarfsberechnungen ausgeglichen werden.

Der Finanzhaushalt 2018 stellt einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von ca. 6,6 Mio. € dar. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Überschuss um ca. 1,3 Mio. € erhöht. Hintergrund

dessen ist insbesondere der um ca. 2,2 Mio. € angestiegene Saldo aus Finanzierungstätigkeit. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist um ca. 1,2 Mio. € zurückgegangen und beträgt nunmehr ca. 10,6 Mio. €. Dieser ist ausreichend zur vollständigen Finanzierung der Tilgungsleistungen, die Maßgabe des § 3 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird folglich eingehalten. Die Finanzplanung bis 2021 prognostiziert ebenfalls die Finanzierung der Tilgung aus selbst erwirtschafteten Mitteln und den Abbau von Kassenkreditverbindlichkeiten. Der Kassenkreditbestand von ca. 178,9 Mio. € (entspricht 667,51 € je Einwohner) Ende des Jahres 2017 soll auf ca. 136,4 Mio. € (entspricht 509,14 € je Einwohner) Ende 2021 verringert werden.

Die Investitionstätigkeit im Jahr 2018 hat ein Volumen in Höhe von ca. 21,7 Mio. € und wurde im Vergleich zum Jahr 2017 um 29,0 v. H. erhöht. Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurde das Investitionsprogramm deutlich ausgeweitet (Steigerung um 132,1 bzw. 57,6 v. H.). Den Investitionsschwerpunkt bildet der Produktbereich 3 „Schulträgeraufgaben“ mit Auszahlungen in Höhe von ca. 10,8 Mio. € (50,1 v. H. am Gesamtinvestitionsvolumen). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Weiterleitung des investiven Anteils an der Schulumlage sowie der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) I und II an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Weitere Schwerpunkte bilden der Produktbereich 1 „Innere Verwaltung“ mit Auszahlungen in Höhe von ca. 5,1 Mio. €, wovon 4,2 Mio. € für den Ankauf eines Verwaltungsgebäudes durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft vorgesehen sind, sowie der Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ mit Auszahlungen in Höhe von ca. 4,8 Mio. €, u. a. für den Zuschuss im Rahmen der zweiten Stufe des Ausbaus der S-Bahn Rhein-Neckar sowie für Investitionen in die Kreisstraßen.

Die Finanzierung wird vorwiegend durch Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von ca. 15,7 Mio. € sichergestellt. Hintergrund dessen sind die investiven Anteile an der Schulumlage (6,2 Mio. €) und an den Schlüsselzuweisungen (4,8 Mio. €) sowie der Zuschussanteil KIP II (2,7 Mio. €). Darüber hinaus sind geringe investive Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen von gewährten Darlehen und Kreditaufnahmen von ca. 5,9 Mio. € (Kreditfinanzierungsanteil 27,2 v. H.) vorgesehen. Hierin enthalten sind Darlehen aus dem KIP I in Höhe von 1,0 Mio. € und aus dem KIP II in Höhe von 0,9 Mio. €, die entsprechend § 11 Absatz 2 KIPG und § 19 in Verbindung mit § 11 Absatz 2 KIPG als genehmigt gelten und vom Landkreis als investiven Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft weitergeleitet werden. Bei Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine rechnerische Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 1,9 Mio. €. Da die Darlehensaufnahmen im Rahmen des KIP I und II in Höhe von 1,9 Mio. € ausnahmsweise außer Betracht zu lassen sind, ist keine zu beanstandende Nettoneuverschuldung festzustellen.

Aufgrund der gefährdeten dauerhaften Leistungsfähigkeit genehmige ich den Gesamtbetrag der Kredite abzüglich der Darlehen aus KIP I und II in Höhe von ca. 4,0 Mio. € unter Hinweis auf Ziffer 5 Absatz 2 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Konsolidierungsleitlinie; Stanz. 21/2010, S. 1470) mit der Maßgabe, dass die Kreditaufnahme meiner Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedarf.

In den Finanzplanungsjahren sind Investitionen in ähnlichem Umfang wie in den Jahren 2017 und 2018 geplant. Investitionsschwerpunkt ist weiterhin der Bereich der Schulen, da der investive Anteil an der Schulumlage (6,2 bis 13,3 Mio. € p. a.) sowie die Mittel aus dem KIP II (4,1 bis 7,0 Mio. p. a.) an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft weitergeleitet werden. Die Investitionen werden in vergleichbarem Maß weitergeführt. Die Investitionsfinanzierung soll ab 2019 ohne Kreditaufnahme ausschließlich durch Investitionszuweisungen und Zuschüsse, insbesondere die investiven Anteile der Schulumlage und der Schlüsselzuwei-

sungen sowie den Zuschussanteil aus dem KIP II, und den investiven Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten gesichert werden. Dies begrüße ich und bitte diese Prognose mit den zu Gebote stehenden Mitteln umzusetzen.

Da auf eine Kreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren verzichtet wird, ist der für das Jahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 2,6 Mio. € nicht genehmigungsbedürftig.

Der Großteil der Investitionstätigkeit des Landkreises Bergstraße wird im **Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft** abgewickelt. Im Jahr 2018 sollen Investitionen im Umfang von ca. 111,8 Mio. € durchgeführt werden. Hiervon entfallen 84,0 Mio. € auf den Rückkauf von Schulgebäuden im Rahmen eines sale-and-lease-back-Geschäftes, ca. 21,8 Mio. € auf Investitionen in Schulen und 4,2 Mio. € auf den Ankauf eines Verwaltungsgebäudes. Die Finanzierung der Investitionen wird neben der Rücklagenentnahme für das sale-and-lease-back-Geschäft im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landkreises in Höhe von ca. 15,0 Mio. € (davon 1,0 Mio. € aus KIP I, 3,6 Mio. € aus KIP II, 6,2 Mio. € aus dem investiven Anteil der Schulumlage, 4,2 Mio. € aus Schlüsselzuweisungen), Abschreibungen in Höhe von 11,9 Mio. € und Kredite von ca. 11,6 Mio. € sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 12,3 Mio. € ist ein Abbau der investiven Verschuldung in Höhe von ca. 0,7 Mio. € festzustellen. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Bereinigt um das sale-and-lease-back-Geschäft sind in den Folgejahren Investitionen in ähnlicher Größenordnung geplant. Auf eine Nettoneuverschuldung wird nach der vorliegenden Finanzplanung verzichtet, ein leichter Abbau der investiven Verschuldung ist vorgesehen. Der Umsetzung der Prognose kommt wegen dem Stand der investiven Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2017 in Höhe von ca. 124,7 Mio. € (entspricht 465,40 € je Einwohner) besondere Bedeutung zu.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf ca. 124,8 Mio. € festgesetzt. Die über den Finanzplanungszeitraum hinaus voraussichtlich zu Auszahlungen führenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 52,7 Mio. € sind im Sinne des § 102 Absatz 2 HGO zulässig.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Kernhaushalt wurde auf 220,0 Mio. € festgesetzt und im Vergleich zum Vorjahr um 30,0 Mio. € reduziert. Dies wurde ermöglicht durch den Zahlungsmittelüberschuss des Jahres 2017. Sofern der Landkreis Bergstraße an der HESSENKASSE teilnimmt, erwarte ich, dass der Höchstbetrag ab 2019 erheblich reduziert und der künftige Bedarf anhand des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport veröffentlichten verbindlichen Berechnungsmusters nachvollziehbar dargelegt wird.

In diesem Zusammenhang weise ich auf Ziffer II.2 a) des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 28. September 2017 hin. Es wird nochmals klargestellt, dass Kassenkredite nur das Ziel einer kurzfristigen unterjährigen Liquiditätssicherung besitzen dürfen. Kassenkredite die im Haushaltsjahr neu aufgenommen werden, müssen grundsätzlich unterjährig zurückgeführt werden. Die zweckwidrige Nutzung als so genannte Vorratskredite, die nicht zur akuten Liquiditätssicherung benötigt werden, oder als verkappte Investitionskredite, die nicht zur Kurzfristigen Vorfinanzierung von Investitionen dienen, ist mit den Zielen des § 105 HGO nicht vereinbar.

Darüber hinaus sollen die Kommunen künftig eine Liquiditätsreserve in Höhe von 2,0 v. H. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre vorhalten.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2017 und der Festsetzungsbeschlüsse der Wirtschaftspläne des Jahres 2017 der Eigenbetriebe wurde am 28. Februar 2017 z. T. unter Auflagen erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Jahr 2017 unterlag dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung. Diese Auflage gilt auch für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Entsprechende Anträge wurden vorgelegt.

Die freiwilligen Leistungen betragen im Jahr 2018 ca. 2,2 Mio. € und wurden gegenüber dem Vorjahr um ca. 9,6 v. H. (+194,3 T€) erhöht. Der Anteil am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich unverändert auf 0,5 v. H.

Der Kreisausschuss hat im Jahr 2017 auf den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre sowie einer Stellenbesetzungssperre verzichtet. Der Stellenplan wurde wegen Stellenmehrbedarf um 36,0 Stellen erweitert (in den Eigenbetrieben weitere Erhöhung um 10,0 Stellen).“

Die Feststellungen der Aufsichtsbehörde bezüglich der Haushaltsdaten werden durch die Kreisverwaltung bestätigt. Durch den Hinweis auf Ziffer II. 2 a) des Erlasses des HMdIS vom 28.09.2017 entsteht der Eindruck, dass durch den Landkreis Bergstraße eine „zweckwidrige Nutzung“ der Kassenkredite „als sogenannte Vorratskredite“, die nicht zur akuten Liquiditätssicherung benötigt werden, oder „verkappte Investitionskredite“, die nicht zur kurzfristigen Vorfinanzierung von Investitionen aufgenommen wurden, erfolgte. An dieser Stelle ist deshalb klarzustellen, dass dies weder im Haushalt 2018 noch in den vorhergehenden Haushalten erfolgt ist.

Ziel des Landkreises Bergstraße ist es weiterhin, den Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen im Haushaltsjahr 2018 zu verlassen. Ein entsprechender Antrag wird nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gestellt werden. Durch die Teilnahme des Landkreises Bergstraße an der Hessenkasse wird erwartet, dass die noch verbliebenen Fehlbeträge aus Vorjahren beseitigt und die Kassenkredite vollständig zurückgeführt werden können. Wichtiges Ziel bleibt die investive Verschuldung in den nächsten Jahren wirksam abzubauen und auf die Aufnahme neuer Investitionskredite zu verzichten. Damit mit der damit verbundene wachsende Schulumlagebedarf die umlagepflichtigen Städte und Gemeinden nicht finanziell überfordert, bedarf es einer weiterhin positiven Entwicklung der kommunalen Steuerkraft und verbesserten Finanzausstattung aller kommunalen Ebenen durch das Land und den Bund.

Mit der Genehmigungsverfügung vom 13.04.2018 hat das Regierungspräsidium folgende **Empfehlungen und Hinweise** zum Haushaltsplan 2018 gegeben:

„Um den Haushaltsausgleich sowie die Finanzierung der Tilgungsleistungen aus selbsterwirtschafteten Mitteln dauerhaft sicherzustellen empfehle ich insbesondere die kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards. Der gebrauch von haushaltswirtschaftlichen Sperrern gemäß § 107 HGO und eine restriktive Personalbewirtschaftung sind ebenfalls zweckmäßig. Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Eine Ausweitung dieser Leistungen erscheint mit dem Konsolidierungsziel nicht vereinbar. Eine aktuelle Liste aller freiwilligen Leistungen bitte ich bis auf Weiteres mit jeder Haushaltssatzung vorzulegen (Ziffer 6 der Konsolidierungsleitlinie).

Außerdem sollten Beiträge und Gebühren laufend an ihren Kostendeckungsgrad hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang wei-

se ich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nah § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben hin.

Bei den o. a. Ausführungen handelt es sich um allgemeine Hinweise zur Haushaltskonsolidierung, die den Landkreis bei der Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs, der Finanzierung von Tilgungsleistungen durch selbsterwirtschaftete Mittel und dem Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren sowie der Kassenkredite unterstützen sollen. Diese gelten sinngemäß auch für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

Aufsichtsbehördliche Genehmigungen können nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn der Haushaltsausgleich sowie die Finanzierung der Tilgung durch selbsterwirtschaftete Mittel dauerhaft gesichert werden.

Hinsichtlich künftiger Haushaltsgenehmigungsverfahren erwarte ich die Vorlage vollständiger und korrekter Unterlagen. Dadurch kann das Verfahren insgesamt beschleunigt werden.

In Bezug auf die Hinweise zu § 53 Absatz 2 HKO (Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 3. November 2017, Gz.: IV 2-33b-04-16/001) bitte ich in Zukunft bei einem Anstieg des Aufkommens aus der Kreisumlage nachvollziehbar darzulegen, weshalb eine Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht oder nicht in höherem Umfang vorgenommen wurde.

Bei der Schulumlage bitte ich künftig die Einbeziehung aller relevanten Kosten in die Bedarfsberechnung sicherzustellen.

Ich fordere den Landkreis Bergstraße erneut auf, die Beschlüsse des Kreistags über die Wirtschaftspläne entsprechend Hinweis Nr. 3 Absatz 4 zur Anwendung des § 115 HGO (Stanz. 42/2013 S. 1295) anzupassen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite müssen im Beschluss über den Wirtschaftsplan ausdrücklich genannt werden.

Außerdem erwarte ich, dass die Präambel der Haushaltssatzung künftig unter Berücksichtigung der Formulierungen entsprechend Muster 1 zur GemHVO sowie der aktuellsten gesetzlichen Änderungen korrekt abgefasst wird (aktuell Hessische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618); Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142).

Bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite in § 2 der Haushaltssatzung empfehle ich, die ggf. im Gesamtbetrag enthaltenen Teilbeträge der Darlehensaufnahmen im Rahmen des KIP I und II jeweils als davon-Position aufzuführen.

Künftig bitte ich zu gewährleisten, dass alle investiven Auszahlungen sowie Beträge für Verpflichtungsermächtigungen sowohl im Investitionsprogramm als auch in den entsprechenden Teilfinanzhaushalten (auch in den Teilfinanzhaushalten der einzelnen Produkte) vollständig enthalten sind.

Das Haushaltssicherungskonzept ist aufgrund der bestehenden ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren gemäß § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO in Verbindung mit § 24 GemHVO jährlich fortzuschreiben und weiter zu entwickeln.

Künftig bitte ich, die aktuellste Fassung des Finanzstatusberichtes (verfügbar auf der Homepage des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, Kommunales, Kommunale Finanzen, Downloads) zu verwenden.

Der Landkreis Bergstraße hat bisher noch keinen Gesamtabschluss für das Jahr 2015 aufgestellt. Entsprechend Ziffer II. 4. Absatz 2 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. September 2016 fordere ich den Landkreis dazu auf, dies bis spätestens 30. Juni 2018 nachzuholen.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe enthalten u. a. eine Übersicht gemäß § 19 Nr. 2 des Eigenbetriebsgesetzes über die Ein- und Auszahlungen, die sich auf den Haushalt des Landkreises auswirken. Diesbezüglich ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Daten vollständig und nachvollziehbar enthalten sind. Sofern sich die Beträge nicht ohne Weiteres aus dem Haushaltsplan entnehmen lassen, sind diese schlüssig zu erläutern. Haushaltsunwirksame Finanzmittel sind in der Übersicht nicht darzustellen. Bei der Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen in Bezug auf die Eigenbetriebe im Haushalt ist das Brutto-Prinzip zu berücksichtigen, die bloße Darstellung eines Saldos aus Auszahlungen des Landkreises und Einzahlungen des Eigenbetriebes für „Verwaltungskostenbeiträge“ im Haushalt als Ertrags- und Aufwandsposition ist nicht zulässig.

Diese Verfügung ist dem Kreistag gemäß § 29 Absatz 3 HKO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Darüber hinaus bitte ich um weitere Veranlassung gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 97 HGO.“

Die allgemeinen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung werden von der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzuges berücksichtigt. Die an der Aufstellung des Haushaltes und der Wirtschaftspläne beteiligten Stellen wurden auf die Vorlage vollständiger und korrekter Unterlagen hingewiesen.

Der Kreisausschuss hat bisher, im Hinblick auf die Entwicklung im Haushaltsvollzug 2018, auf den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre verzichtet. Die Personalbewirtschaftung erfolgt im Rahmen des Stellenplans 2018 und im Hinblick auf die Pflicht zur stetigen Aufgabenerfüllung. Die Überprüfung der Pflichtaufgaben erfolgt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Dies gilt auch für die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Deren Notwendigkeit ergibt sich aus dem Recht der Kommunalen Selbstverwaltung. Insofern wird an dieser Stelle kein weiterer nennenswerter Konsolidierungsbeitrag gesehen. Mieten und Pachten sind marginale Ertragspositionen. Sie können keinen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag leisten.

Die Hinweise des HMdIS zu § 53 Abs. 2 HKO sind nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen gedeckt. Die Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage (ohne Schulumlage) ist ausschließliches Recht der kommunalen Selbstverwaltung des Landkreises und bedarf nur der Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen. Dies mit der Absenkung des Hebesatzes um 0,8 % gewahrt worden. Der an dieser Stelle (Seite 9 der Genehmigungsverfügung) angebrachte Hinweis, eine nicht noch höhere Senkung des Hebesatzes zur erläutern, erübrigt sich mit der Feststellung einer gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises auf Seite 4 der Genehmigungsverfügung.

Bezüglich der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 wird auf die Überlastung und mangelnde Personalausstattung des Finanz- und Rechnungswesens hingewiesen. Ziel ist diese Abschlüsse bis zum 31.12.2019 aufzustellen.

Auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges kann mit einer Erreichung des, im Kommunalen Schutzschirm, festgelegten Ziels für das Haushaltsjahr 2018 gerechnet werden.

Ein dauerhafter Haushaltsausgleich und ein Abbau der Verschuldung sind ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht realisierbar. Neben einer weiteren positiven Entwicklung der Steuerkraft auf allen Ebenen, muss durch strukturverbessernde Maßnahmen die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben gesichert werden.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu erkennen, dass der Überschuss aus dem KFA seit 2014 ausreicht, um eine dauerhafte Deckung der laufenden Finanzbedarfe in den Bereichen Bildung und Soziales, ohne LWV-Umlage, zu gewährleisten.

Entwicklung Kommunaler Finanzausgleich

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Su. Erträge	Krankenhausumlage	LWV-Umlage	Su. Aufwendungen	Überschuss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2005	22.662,5	83.530,9	14.849,7	121.043,1	3.935,9	33.910,6	37.846,5	83.196,6
2006	25.265,7	54.821,5	43.670,3	123.757,5	3.986,8	32.692,1	36.678,9	87.078,6
2007	33.423,0	63.368,2	52.089,8	148.881,0	2.432,6	33.212,8	35.645,4	113.235,6
2008	31.993,8	76.842,6	54.110,5	162.946,9	3.693,4	32.763,6	36.457,0	126.489,9
2009	31.225,7	98.728,5	49.032,3	178.986,5	4.444,0	34.568,2	39.012,2	139.974,3
2010	24.670,5	87.015,8	50.957,2	162.643,5	4.604,2	38.083,0	42.687,2	119.956,3
2011	29.501,9	78.202,1	56.989,8	164.693,8	3.807,5	39.333,2	43.140,7	121.553,1
2012	36.000,0	90.700,0	57.400,0	184.100,0	3.847,0	40.231,0	44.078,0	140.022,0
2013	39.900,0	94.345,0	58.200,0	192.445,0	4.100,0	42.000,0	46.100,0	146.345,0
2014	39.810,0	98.900,0	62.650,0	201.360,0	4.175,0	43.900,0	48.075,0	153.285,0
2015	40.600,0	112.200,0	60.000,0	212.800,0	4.200,0	44.700,0	48.900,0	163.900,0
2016	54.800,0	117.400,0	68.200,0	240.400,0	4.200,0	45.800,0	50.000,0	190.400,0
2017	61.888,7	120.836,9	70.695,9	253.421,5	4.019,8	47.400,0	51.500,0	201.000,0
2018	64.300,0	131.531,7	78.838,5	274.670,2	4.650,0	52.400,0	57.050,0	217.620,2
2005/2018	40.871,7	99.925,2	59.388,7	200.185,6	4.289,5	42.865,6	47.155,1	153.030,5

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf TH02 Schulen in T€	Zuschussbedarf TH 03 Soziales + Jugend in T€	LWV-Umlage in T€	Summe Aufwand in T€	KFA Erträge in T€	Fehlbetrag/Überschuss in T€
2005	27.219,60	63.114,90	33.910,60	124.245,10	121.043,10	-3.202,00
2006	41.901,50	56.585,30	32.692,10	131.178,90	123.757,50	-7.421,40
2007	48.186,00	60.733,50	33.212,80	142.132,30	148.881,00	6.748,70
2008	48.612,20	69.494,00	32.763,60	150.869,80	162.946,90	12.077,10
2009	53.390,80	70.898,90	34.568,20	158.857,90	178.986,50	20.128,60
2010	52.441,60	76.198,90	38.083,00	166.723,50	162.643,50	-4.080,00
2011	59.598,10	80.579,60	39.333,20	179.510,90	164.693,80	-14.817,00
2012	63.085,50	85.878,90	40.231,00	189.195,40	184.100,00	-5.095,40
2013	62.456,90	89.695,40	42.000,00	194.152,30	192.445,00	-1.707,30
2014	63.337,00	88.081,70	43.900,00	195.318,70	201.360,00	6.041,30
2015	65.634,80	85.154,10	44.700,00	195.488,90	212.800,00	17.311,10
2016	69.170,60	91.078,90	45.800,00	206.049,50	240.400,00	34.350,50
2017	68.333,00	92.276,89	47.400,00	208.009,89	253.421,50	45.411,61
2018	78.838,5	93.668,8	52.400,0	224.907,3	52.400,0	52.400,0

Ergebnishaushalt 2019

Auf der Basis bekannter Sachverhalte, unter Berücksichtigung des Kommunalen Schutzschildes und unter Abwägung bestehender Risiken, wie

- der Finanzausstattung durch Bund und Land,
- der Entwicklung der Zuwanderung und Integration,
- der Entwicklung, von Kosten und Fallzahlen in der Sozial- und Jugendhilfe

wurde der vorliegende Haushaltsplan aufgestellt.

Da mit Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ein Ausgleich der Altfehlbeträge erfolgen wird, kann mit diesem Haushalt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises für einen periodenbezogenen Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt genutzt werden.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 11,8 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert erhöht sich der Überschuss um rd. 3,1 Mio. €. Damit wird die positive Entwicklung der Kreisfinanzen weiter konsolidiert und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises erhöht.

Zusammen mit dem geplanten Jahresergebnis 2018 ergibt sich ein aufgelaufener Überschuss im Ergebnishaushalt zum Ende des Haushaltsjahres 2019 von rd. 20,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im zweiten Finanz- und Controllingbericht 2018 prognostizierten Ergebnisverbesserung im Haushaltsvollzug 2018, in Höhe von 12,5 Mio. €, ergibt sich ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 24,3 Mio. €.

Die gegenüber dem Haushalt 2018 eingetretene Entwicklung führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von etwa 3,4 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die um etwa 41,7 Mio. € auf 464,9 Mio. € gestiegenen ordentlichen Erträge. Dem stehen ordentliche Mehraufwendungen in Höhe von etwa 14,1 Mio. € gegenüber. Ursächlich für die Ertragsverbesserung sind die positiven Entwicklungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+ 8,0 Mio. €), der Kostenersatzleistungen (+ 2,5 Mio. €), der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 5,8 Mio. €), der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 5,0 Mio. €) und der sonstigen Erträge (+ 4,1 Mio. €). Dem gegenüber ist bei den Erträgen aus der Kreis- und Schulumlage ein Minderertrag von 6,6 Mio. € zu verzeichnen. Auch die Transfererträge (-1,2 Mio. €) weisen einen Minderertrag aus.

Maßgeblich für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen sind die Zuwächse bei den Transferaufwendungen (+ 10,1 Mio. €), bei den Versorgungsaufwendungen (+ 4,2 Mio. €), und bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (+ 3,9 Mio. €). Dem steht eine erhebliche Reduzierung (- 4,7 Mio. €) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Zinsen (- 1,6 Mio. €) gegenüber. Beim Personalaufwand (+ 1,5 Mio. €) und der LWV- bzw. der Krankenhausumlage (+ 0,8 Mio. €) sind die Steigerungen deutlich unter dem Vorjahr (+ 4,3 bzw. + 6,3 Mio. €) geblieben.

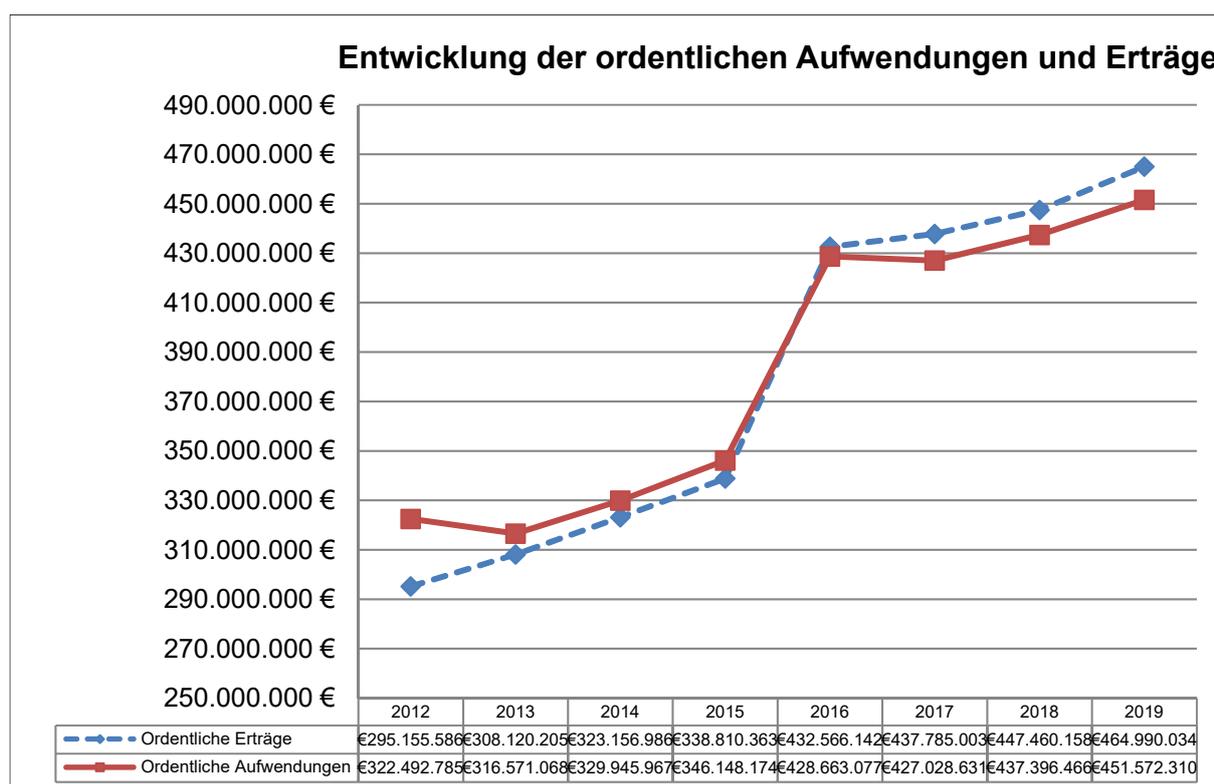
Im außerordentlichen Ergebnis führen geringere periodenfremde Erträge und höhere Aufwendungen aus dem Bereich des Teilhaushaltes 03 zu einer negativen Entwicklung.

Im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31) haben sich die sekundären Erträge und Aufwendungen auf 21,0 Mio. € erhöht. Dies ist auf einen erhöhten Bedarf der Querschnittsprodukte im Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung zurückzuführen. Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilergebnis-

haushalten gegenüber dem Haushalt 2018 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Erträge und Aufwendungen 2018 - 2019							
	Gesamt	TH 01	TH 02	TH 03	TH 04	TH 05	TH 06
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge 2018	466.261	27.548	78.667	158.982	1.159	5.924	193.981
Erträge 2019	486.813	34.934	79.910	165.542	1.371	6.820	199.201
Abweichungen	20.552	7.386	1.243	6.560	212	-69	5.220
Aufwendungen 2018	457.596	37.119	79.292	252.651	6.790	21.618	59.968
Aufwendungen 2019	475.039	44.429	79.123	261.339	7.372	21.620	61.157
Abweichungen	17.443	7.310	-169	8.678	582	2	1.189
Salden 2018	8.665	-9.571	-625	-93.669	-5.631	-15.852	134.013
Salden 2019	11.775	-9.495	-178	-95.797	-6.001	-14.799	138.045
Abweichungen	3.110	76	447	-2.128	-370	1.053	4.032

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Der Kommunale Finanzausgleich hat seine tragende Rolle in der Ertragsverbesserung trotz eines erheblich geringeren Zuwachses von rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr = + 18,3 Mio. €) im Ergebnishaushalt bestätigt. Hierzu haben in diesem Haushalt in erster Linie um 8,5 Mio. € gestiegene Schlüsselzuweisungen beigetragen. Bei der Kreis- und Schulumlage kommt es zu einem um über 6,5 Mio. € geringeren Ertrag.

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahr-

zunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 197,5 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 68,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2019. Mit einem Anteil von etwa 42,5 % (2018 = 59 %) an den ordentlichen Erträgen und 84 % an den investiven Einzahlungen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar. Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage, mit insgesamt rd. 57,8 Mio. €, als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben der Sozialhilfe und Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzaufweisungen des Landes.

Die sich aufgrund der Trendberechnung ergebende **Landkreisschlüsselzuweisung** beträgt rd. 68,0 Mio. €. Sie stehen in diesem Haushalt ausschließlich der Finanzierung des Ergebnishaushaltes zur Verfügung. Im Vorjahr entfielen 4,82 Mio. € auf den Finanzhaushalt zur Finanzierung des Erwerbs des städtischen Verwaltungsgebäudes, des ÖPNV und für das Radwegekonzept. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 3,6 Mio. € (= + 5,8 %). Die Landkreisschlüsselzuweisung wird ermittelt durch die Saldierung der Ausgleichsmesszahl mit der Umlagekraftmesszahl. Der sich daraus ergebende ausgleichsfähige Betrag wird dann mit einer Ausgleichsquote von 65 % als Landkreisschlüsselzuweisung zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsmesszahl wird aus dem einwohnerbasierten Gesamtansatz und dem Grundbetrag gebildet. Der Grundbetrag wird ermittelt in dem die Teilschlüsselmasse der Landkreise durch den Gesamtansatz aller Landkreise geteilt wird. Die Schlüsselmasse ist Teil der vom Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zur Finanzierung der Allgemeinen Finanzaufweisungen zur Verfügung gestellten Mittel. Im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt die Festlegung der Finanzausgleichsmasse bedarfsorientiert.

Die Umlagekraftmesszahl für die Landkreise beträgt 46 % der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Umlagegrundlagen bestehen aus der Summe der Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzüglich der Summe der Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzüglich der Solidaritätsumlagen. Mit dem Anrechnungssatz von 46 % soll eine Unabhängigkeit der Bemessungsgrundlage von den individuellen Hebesatzentscheidungen der Landkreise erzielt werden. Im Umkehrschluss wird ein Kreis- und Schulumlagehebesatz von 54 % vorausgesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2019 beträgt der Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage jedoch nur 50,72 %.

Durch die Ausgleichsquote von 65 % soll einerseits sichergestellt werden, dass die Höhe der den einzelnen Kommunen zufließenden Mittel geeignet ist, ihre individuelle angemessene Finanzausstattung sicherzustellen, andererseits soll aber auch keine zu weitgehende Nivellierung der Finanzkraft erfolgen.

Für die Erhebung der Kreis- und Schulumlage ist nunmehr eine vorherige Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden vorgeschrieben. Die maßgebliche Rechtsprechung fordert unter Berücksichtigung der Kreis- und Schulumlage eine ausreichende finanzielle Mindestausstattung der Umlagepflichtigen. Ein erstes Indiz hierfür ist die Tatsache, dass keine der kreisangehörigen Kommunen eine Schlüsselzuweisung A erhält. Darüber hinaus hat eine Analyse der Finanzstatusberichte des Jahres 2018 ergeben, dass der Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen, im Zeitraum von 2016 bis 2021 in der Lage ist den Haushalt auszugleichen und einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss zu erzielen, um die Finanzierung der ordentlichen Tilgung zu gewährleisten. Darüber hinaus hat diese Analyse ergeben, dass die Mehrzahl der Umlagepflichtigen in der

Lage ist bis zur Höhe der Abschreibungen Investitionen zu tätigen und damit ihr Vermögen zu konsolidieren. Die Investitionstätigkeit ist jedoch ohne Kreditfinanzierung nicht möglich. Ein Abbau der investiven Verschuldung ist nicht erkennbar. Die Reduzierung der Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € sollten die kreisangehörigen Kommunen deshalb im Haushaltsjahr 2019 zur Reduzierung der Verschuldung bzw. zum Aufbau der vorgeschriebenen Liquiditätsrücklage nutzen. Eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch die Kreis- und Schulumlage ist damit nicht gegeben. Diese Feststellung basiert auf einer Durchschnittsbewertung der 22 Städte und Gemeinden des Kreises. Da der Hebesatz für die Schulumlage um 1,0 % angehoben wird, muss das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren nach dem Aufstellungsbeschluss des Kreisausschusses zum Haushaltsplanentwurf des Kreisausschusses durchgeführt werden.

Die **Kreisumlage** beträgt 125,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 6,5 Mio. € (= - 4,9 %). Für das Ausgleichsjahr 2019 basiert die Kreisumlage auf einem Hebesatz von 31,15 % (Vorjahr = 32,65 %) und den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von rd. 401,5 Mio. € (Vorjahr 402,9 Mio. €). Aufgrund der Rückgangs der Umlagegrundlagen von 1,4 Mio. €, welche wesentlich auf den Rückgang der gemeindlichen Steuerkraft zurückzuführen ist, kann die Entwicklung des Vorjahres nicht wiederholt werden. Ob der dennoch abgesenkte Hebesatz auch zukünftig Bestand hat, ist auch von der weiteren Entwicklung der Umlagegrundlagen abhängig.

Für die **Schulumlage** besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 82,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 3,8 Mio. € (= + 4,8 %). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein rechnerischer Schulumlagehebesatz von 20,57 % (2017 = 19,57%). Von der Schulumlage entfallen auf den Ergebnishaushalt 72,5 Mio. € und für Investitionen im Finanzhaushalt 10,1 Mio. €.

Entsprechend der Trendberechnung ergibt sich für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2019 folgende Kreis- und Schulumlage:

Gemeinde	Einwohner	Umlagegrundlagen	Kreisumlage mit Hebesatz 31,15%	Kreisumlage je EW	Schulumlage mit Hebesatz 20,57%	Schulumlage	Summe Kreis- und Schulumlage	
							Hebesatz	Hebesatz
		€	€	€	€	Einw.	€	Einw.
Abtsteinach	2.404	3.252.843	1.098.300	456,86	669.110	278,33	1.767.410	735,19
Bensheim	40.305	73.698.737	22.957.156	569,58	15.159.830	376,13	39.884.396	945,71
Biblis	9.011	12.421.357	3.869.253	429,39	2.555.073	283,55	6.424.326	712,94
Birkenau	9.917	12.850.701	4.002.993	403,65	2.643.389	266,55	6.646.382	670,20
Bürstadt	16.297	24.037.542	7.487.694	459,45	4.944.522	303,40	12.432.216	762,85
Einhausen	6.411	8.251.822	2.570.442	400,94	1.697.400	264,76	4.267.842	665,70
Fürth	10.442	13.469.340	4.195.699	401,81	2.770.643	265,34	6.966.342	667,15
Gorxheimertal	4.111	4.976.623	1.550.218	377,09	1.023.691	249,01	2.574.804	626,10
Grasellenbach	4.113	4.821.496	1.524.566	370,67	991.781	241,13	2.516.347	611,80

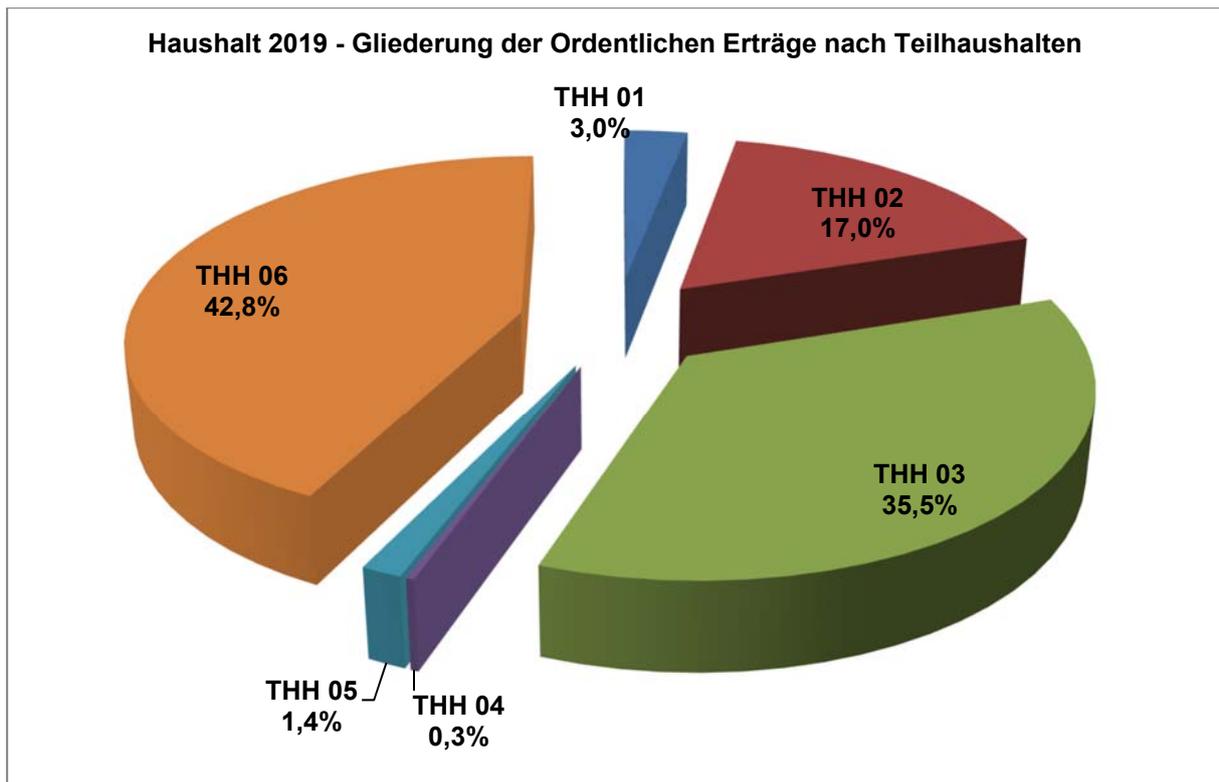
Groß-Rohrheim	3.751	4.980.974	1.501.896	400,40	1.024.586	273,15	2.526.482	673,55
Heppenheim	25.711	42.403.530	13.208.699	513,74	8.722.406	339,25	21.931.105	852,99
Hirschhorn	3.472	4.516.371	1.406.850	405,20	929.017	267,57	2.335.867	672,77
Lampertheim	32.579	51.178.597	15.942.133	489,33	10.527.437	323,14	26.469.570	812,47
Lautertal	7.200	8.809.945	2.744.298	381,15	1.812.206	251,70	4.556.504	632,85
Lindenfels	5.125	6.207.707	1.933.701	377,31	1.276.925	249,16	3.210.626	626,47
Lorsch	13.475	21.020.901	6.548.011	485,94	4.323.999	320,89	10.872.010	806,83
Mörlenbach	10.064	13.075.578	4.073.042	404,71	2.689.646	267,25	6.762.688	671,96
Neckarsteinach	3.888	4.921.886	1.533.167	394,33	1.009.479	259,64	2.542.646	653,97
Rimbach	8.625	11.432.843	3.561.330	412,90	2.351.736	272,66	5.913.066	685,76
Viernheim	33.989	52.208.655	16.262.996	478,48	10.739.320	315,96	27.002.316	794,44
Wald-Michelbach	10.628	13.588.141	4.232.706	398,26	2.795.081	262,99	7.027.787	661,25
Zwingenberg	7.183	9.342.765	2.910.271	405,16	1.921.807	267,54	4.832.078	672,70
Summe:	268.701	401.468.354,00	125.057.392	465,41	82.582.040	307,33	207.639.432	772,74

Hinsichtlich der LWV- und Krankenhausumlage weist die Trendberechnung Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 469,5 Mio. € aus. Bei prognostizierten Hebesätzen von 11,284 % für die LWV-Umlage und 0,96 % für die Krankenhausumlage ergibt sich ein Gesamtumlagebedarf von rd. 58,8 Mio. €. Da der LWV noch keine Informationen über seinen Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2019 bekanntgeben hat, muss mit einer Korrektur des Ansatzes gerechnet werden.

Erträge 2019

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln gegenüber dem Haushalt 2018 wie folgt:

Leistungsentgelte	+ 7.973,2 T€	+ 74,2 %
Kostenersatzleistungen und –Erstattungen	+ 2.556,3 T€	+ 17,4 %
Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)	- 6.580,0 T€	- 3,2 %
Erträge aus Transferleistungen	- 1.200,8 T€	- 1,2 %
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	+ 5.752,9 T€	+ 5,3 %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 4.957,6 T€	+ 84,9 %
Sonstige ordentliche Erträge	+ 4.071,7 T€	+ 569,5%
Finanzerträge	- 1,1 T€	- 0,9 %
Außerordentliche Erträge	- 82,9 T€	- 9,1 %
Sekundäre Erträge der internen Leistungsverrechnung	- 2.318,9 T€	- 11,5 %



Leistungsentgelte (= 4,0 % der ordentlichen Erträge)

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt nur eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2018 sind:

die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern mit	7.303,0 T€
das Zulassungs- und Straßenverkehrswesen mit	3.100,0 T€
der Rettungsdienst mit	2.112,5 T€
die Bauaufsicht mit	2.560,0 T€
die Revision mit	650,0 T€
das Veterinäramt einschließlich der Lebensmittelkontrolle mit	666,0 T€
die Kreisvolkshochschule mit	955,1 T€
die Vollstreckung mit	250,0 T€
die Ausländerbehörde mit	260,0 T€
das Gesundheitsamt mit	304,0 T€
das Ordnungs- und Gewerbeamt mit	261,0 T€
das Umweltamt mit	110,0 T€
der Brand- und Katastrophenschutz mit	66,0 T€

Ursächlich für den erheblichen Zuwachs sind Mehrerträge bei der Unterbringung von Asylbewerbern, bei der Zulassungsstelle und bei Bauaufsicht.

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (= 3,7 % der ordentlichen Erträge)

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Neben dem Ersatz von Leistungen in der Jugendhilfe in Höhe von rd. 13.808,5 T€ gehört der Ersatz von Personal- und Sachaufwand für die innere Verwaltung und das Gesundheitsamt durch die Eigenbetriebe und Dritte mit rd. 2.624,1 T€ zu den Schwerpunkten dieser Erträge.

Der Zuwachs bei diesen Erträgen von rd. 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entsteht ausschließlich im Bereich der Jugendhilfe und basiert auf einer erhöhten Kostenerstattung des Landes für junge Volljährige sowie auf einer erhöhten Erstattungsleistung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft für schulumlagerrelevante Leistungen des Jugendamtes.

Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage = 42,5 % der ordentlichen Erträge)

Gemäß § 50 FAG in Verbindung mit § 53 HKO haben die Landkreise von ihren Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen. Bei einem qualifizierten Haushaltsausgleich muss auch der Ausgleich der Vorjahresdefizite Berücksichtigung finden. Die bis zum Jahr 2017 bestehenden Vorjahresdefizite werden im Zusammenhang mit dem Entschuldungsprogramm des Landes, der sogenannten „Hessenkasse“ vollständig ausgeglichen. Diesbezüglich besteht somit keine Veranlassung mehr, eine Kreisumlage zu erheben. Nunmehr ist allein der periodenbezogene Ausgleich maßgeblich. Hierzu zählt auch die Deckung der ordentlichen Tilgung und die Leistung des Eigenbeitrages zur „Hessenkasse“ im Finanzhaushalt, welche durch einen entsprechenden Überschuss aus dem Zahlungsmittelfluss der Verwaltungstätigkeit herbeizuführen ist. Dies ist trotz geringerer Umlagegrundlagen und einer weiteren Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 1,5 % möglich. Dieser beträgt nunmehr 31,15 %. Diese Senkung und die geringeren Umlagegrundlagen führen zu einem Ertragsverlust von 6,5 Mio. €. Die Kreisumlage ist als Prozentsatz auf die Umlagegrundlagen festzulegen und in der Haushaltssatzung darzustellen. Da eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 1,5 % vorgesehen ist, kann das Anhörungsverfahren hierfür entfallen.

Ferner haben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger gemäß § 50 Abs. 3 FAG von den kreisangehörigen Gemeinden die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag (Schulumlage) zur Kreisumlage zu erheben. Das Aufkommen aus dem Zuschlag darf die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen. Zur Belastung zählt auch die Finanzierung von Investitionen, welche im Rahmen der Schulträgerschaft erfolgen. Damit steht die Schulumlage als allgemeines Deckungsmittel im Haushalt nicht mehr zur Verfügung. Der Zuschlag ist als Prozentsatz auf die Kreisumlagegrundlagen festzulegen und in der Haushaltssatzung darzustellen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2019 und deren Entwicklung gegenüber dem Haushalt 2017 wird auf die Darstellung zum KFA 2017 verwiesen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt:

Zuschussbedarf 2019 aus dem Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	82.600 T€
davon investiv im Finanzhaushalt	10.100 T€
ergibt einen Schulumlagebedarf im Ergebnishaushalt von	72.500 T€

Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung wird auf die Darstellung im Teilhaushalt 02 bei den Produkten 2010 bis 2085 und auf den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ verwiesen.

Aus dem Verhältnis der Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 401,5 Mio. € zu dem Schulumlagebedarf ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von rd. 20,57 % (2017 = 19,57 %). Um den vollständigen Investitionsbedarf der Schulträgerschaft zu finanzieren hat der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft in seinem Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 einen Kreditbedarf von rd. 12,3 Mio. € veranschlagt. Um diesen Bedarf durch die Schulumlage zu finanzieren, wäre eine Anhebung des Hebesatzes um 3,06 % erforderlich gewesen. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht zu gefährden wurde hierauf verzichtet. Aufgrund der Investitionstätigkeit des Kreises im Bereich der Schulträgerschaft muss jedoch mit einer steigenden Tendenz bei der Schulumlage gerechnet werden.

Der Hebesatz von Kreis- und Schulumlage beträgt nunmehr in Summe 51,72 % (2018 = 52,22 %)

Haushalt	Hebesatz Kreisumlage in %	Hebesatz Schulumlage in %	Kreisumlage in T€	Schulumlage in T€
2012	35,50	22,50	90.700	57.400
2013	36,00	22,00	94.604	57.813
2014	35,50	22,50	98.900	62.650
2015	38,00	20,00	112.200	60.000
2016	33,44	19,59	117.400	68.800
2017	33,45	19,57	120.800	70.700
2018	32,65	19,57	131.500	78.800
2019	31,15	20,57	125.000	82.600

Gegenüber dem Haushalt 2018 verringert sich die Kreisumlage um rd. 6.500 T€ und die Schulumlage erhöht sich um rd. 3.800 T€.

Erträge aus Transferleistungen (= 21,9 % der ordentlichen Erträge)

Erträge aus Transferleistungen entstehen, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Leistungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung gewährt werden und ganz oder teilweise erstattungsfähig sind. Zum Beispiel Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Neben den Erträgen aus dem SGB II in Höhe von rd. 90,9 Mio. € (Vorjahr rd. 86,3 Mio. €), tragen die Sozialhilfe mit rd. 6,6 Mio. € (Vorjahr rd. 11,6 Mio. €) und die Jugendhilfe mit rd. 4,4 Mio. € (Vorjahr rd. 5,2 Mio. €) zu dem Gesamtertrag von rd. 101,9 Mio. € (Vorjahr rd. 103,1 Mio. €) bei. Gegenüber dem Haushalt 2018 ist ein Rückgang von rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die, zugunsten der bei dem Produkt 3080—Asylbewerberleistungen erheblich gestiegenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, gesunkenen Transfererträge. Auf die Darstellungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und im Teilhaushalt 03 wird verwiesen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (= 24,6 % der ordentlichen Erträge)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Finanzhilfen für laufende Zwecke und zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises. Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungen sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Erträgen dieser Position gehören:

Schlüsselzuweisungen	68.000,0 T€
Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber	19.682,2 T€
Zuweisung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	15.289,8 T€
Zuweisung zur Kommunalisierung von Landesaufgaben	3.994,9 T€
Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz (Produkt 3070)	3.000,0 T€
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.221,0 T€
Schuldendiensthilfe Kommunalen Schutzschirm	531,0 T€
Zuweisung für den ÖPNV	614,0 T€
Zuweisung zu der Kommunalisierung sozialer Hilfen	718,5 T€
Zuweisung für die KVHS	257,3 T€
Zuweisung für die Kreisstraßen	250,0 T€
Zuweisung für Radwegekonzept	140,0 T€
Zuweisung für den Einsatz von Bildungskoordinatoren	126,0 T€
Zuweisung LWV für die Frühförderstelle + familienentlastende Dienste	115,0 T€

Ausschlaggebend für den Zuwachs dieser Erträge gegenüber dem Haushalt 2018 von rd. 5,3 % sind die erhöhten Schlüsselzuweisungen (+ 8.520 T€). Diese Steigerung basiert sowohl aus dem Verzicht auf einen investiven Ansatz (2018 = 4.820 T€) und dem Zuwachs der Schlüsselmasse (+ 3.700 T€). Dem steht eine weitere Reduzierung dieser Erträge im Produkt 3080 – Asylbewerberleistungen um rd. 4,7 Mio. € gegenüber. Tendenziell erhöhen sich auch die Zuweisungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ rd. 1,8 Mio. €).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (= 2,3 % der ordentlichen Erträge)

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen. Die wesentlichen Erträge dieser Art entstehen im Haushalt 2019 durch

die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse	4.200,0 T€
den Vortrag der Überschüsse aus der Schulumlage	2.900,0 T€
die Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes mit	1.330,2 T€
die allgemeine Investitionspauschale + investive Schlüsselzuweisung mit	1.086,8 T€
die GVFG-Zuweisungen für die Kreisstraßen mit	400,0 T€
die anteilige Schulbaupauschale	781,0 T€
der Zuweisungen für den ÖPNV	100,0 T€

Der Mehrertrag gegenüber dem Haushalt 2018 entsteht durch die Schuldendiensthilfe im Rahmen der Ablösung von Kassenkrediten durch das Entschuldungsprogramm des Landes. und die Auflösung des Sonderpostens, welcher aus der investiven Schlüsselzuweisung des Jahres 2018 gebildet wurde.

Finanzerträge

Zu diesen Erträgen zählen Zinsen aus Derivaten und Ausleihungen, die vom Kreis erhobenen Mahngebühren und die Erstattung der vom Kreis für Dritte zu leistenden Zinsdienstumlagen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes. Der Minderertrag entsteht bei den Zinsen aus Derivaten. Aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung am Kapitalmarkt werden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte geplant.

Außerordentliche Erträge

Diesem Posten sind periodenfremde Erträge und Spenden, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind, zuzuordnen. Der Minderertrag entsteht durch ein geringeres Spendenaufkommen.

Sekundäre Erträge

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemHVO sind neben den Erträgen und Aufwendungen, zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und –Verbrauchs, auch die internen Leistungsbeziehungen über sekundäre Erträge und Aufwendungen darzustellen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde im Haushalt 2009 eingeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. Ab dem Haushalt 2019 werden die Ergebnisse folgender Produkte intern verrechnet:

➤ 1010 – Verwaltungssteuerung mit	1.873,0 T€
➤ 1020 – Kreistag und Kreisausschuss mit	715,4 T€
➤ 1040 – Pressearbeit mit	431,6 T€
➤ 1051 – Personalmanagement mit	3.117,6 T€
➤ 1070 – IT-Management mit	2.739,7 T€
➤ 1081 – Zentrale Dienste mit	2.031,4 T€
➤ 1100 – Controlling mit	753,8 T€
➤ 1110 – Revision mit	91,1 T€
➤ 1140 – Beschäftigtenvertretung mit	186,3 T€
➤ 1150 – Rechtsamt mit	580,8 T€
➤ 1170 – Zuschuss an den EB Schule und Gebäudewirtschaft mit	5.000,0 T€
➤ 1170 – Haushaltsplanung und Finanzmanagement mit	1.295,8 T€
➤ 1181 – Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung mit	1.778,3 T€
➤ 6020 – Zinsen mit	305,0 T€

Gegenüber dem Vorjahr haben die Erträge um rd. 2,4 Mio. € erhöht. Die maßgebliche Erhöhung wird durch die Zuschusserhöhung an den EB Schule und Gebäudewirtschaft ausgelöst.

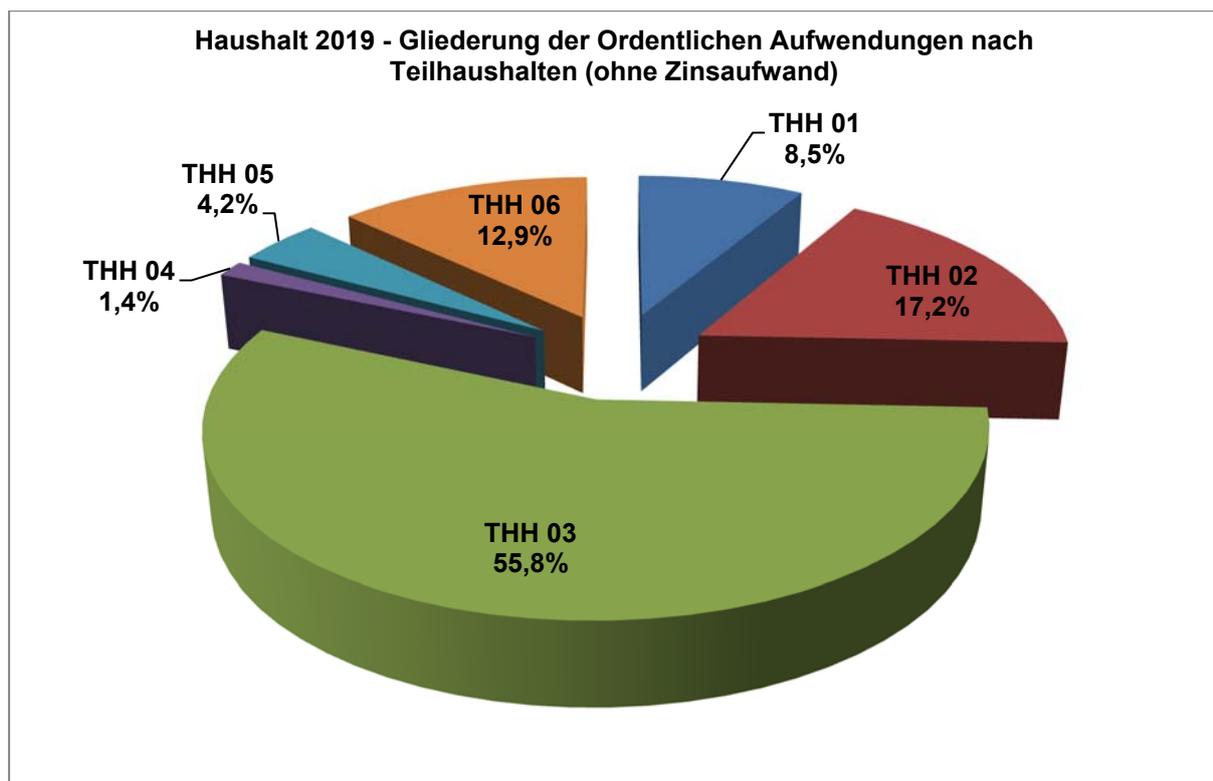
Aufwendungen 2019

Die Quote der ordentlichen Aufwendungen hat sich wie nachstehend entwickelt:

Ergebnis 2017 = 93,7 %, Plan 2018 = 97,7 %, Plan 2019 = 97,1 %
der ordentlichen Erträge

Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich gegenüber dem Haushalt 2018 wie folgt:

Personalaufwendungen	+ 1.510,9 T€	+ 3,5 %
Versorgungsaufwendungen	+ 4.187,4 T€	+ 80,0 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 4.678,5 T€	- 9,9 %
Abschreibungen	- 89,0 T€	- 1,4 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+ 3.904,0 T€	+ 5,0 %
Umlagen, Steuern	+ 786,5 T€	+ 1,4 %
Transferaufwendungen	+ 10.139,7 T€	+ 5,2 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.585,6 T€	- 39,3 %
Außerordentliche Aufwendungen	+ 161,0 T€	+ 7,0 %
Sekundäre Aufwendungen	- 2.318,9 T€	- 11,5 %



Personalaufwendungen (= 10,0 % der ordentlichen Aufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises in Zusammenhang stehen. Im Vordergrund stehen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer/Innen. Danach folgen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung, Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen. Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2018 in Höhe

von rd. 1510,9 (Vorjahr = rd. 1.885,4 T€) entsteht durch Tarif- und Besoldungserhöhungen in Höhe von rd. 1.388,0 T€ und auf Stellenmehrungen und –Anhebungen in Höhe von rd. 792,6 T€ (Vorjahr rd.1.374,5 T€). Ferner besteht für den Unfallversicherungsbeitrag, das Personalmarketing und für die Rückstellung Altersteilzeit ein Mehrbedarf von 231,8 T€. Dem steht durch die Beendigung befristeter Arbeitsverhältnisse eine Einsparung von rd. 901,5 T€.

Versorgungsaufwendungen (= 2,1 % der ordentlichen Aufwendungen)

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2017 gebildet und bedarf der weiteren Anpassung, nach einer Aktualisierung der Berechnungen, durch die Versorgungskasse. Unter Berücksichtigung eines üblichen Abzinsungssatzes von 6,00 % beträgt der Wert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2017 rd. 45,2 Mio. €. Legt man den von der Bundesbank, aufgrund der aktuellen Zinssituation empfohlenen Abzinsungssatz von nur 3,68 % zu Grunde müsste der Wert der Pensionsrückstellungen auf rd. 60,6 Mio. € angehoben werden. Auf eine Schließung des Deltas von rd. 15,4 Mio. € wurde in der Planung mit einer zusätzlichen Veranschlagung von 3,0 Mio. € im Ergebnishaushalt reagiert.

Die Versorgungsaufwendungen sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.187,4 T€ bzw. 80 % gestiegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (= 9,4 % der ordentlichen Aufwendungen)

Diesem komplexen Bereich sind alle Sachaufwendungen zugeordnet, die zur Herstellung der Produkte und für die Leistungen des Kreises erforderlich sind sowie einen Ressourcenverbrauch verursachen. Neben den Aufwendungen für Material und Energie sind dies insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche im Wesentlichen eine Alternative zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen darstellen. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die wiederum eine Alternative zum Personalaufwand und zur Durchführung von Investitionen darstellen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an dieser Aufwandsart. Die Intensität der Sach- und Dienstleistungen hat sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2017 = 9,8 %, Planung 2018 = 9,9 %, Planung 2019 = 9,4 %
der ordentlichen Aufwendungen

Gegenüber dem Haushalt 2018 ist erstmals ein erheblicher Rückgang dieser Aufwendungen um rd. 4,7 Mio. € bzw. 9,9 % zu verzeichnen. Während es im Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung zu einem ein Anstieg von 0,2 Mio. € (= 3,5 %) kommt, ist im Teilhaushalt 02 ein Zuwachs von rd. 0,4 Mio. € (= 4,9 %) durch steigende Aufwendungen der Schülerbeförderung zu verzeichnen. Ein Rückgang von rd. 3,9 Mio. € (= 16,4 %) entsteht im Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend, maßgeblich bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Im Teilhaushalt 04 – Gesundheit und Sport gehen diese Aufwendungen um rd. 54,3 T€ (= 19,2 %, siehe Produkt 4120). Der Teilhaushalt 05 weist an dieser Stelle einen Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,4 Mio. € (= 15,2 %) aus. Hiervon entfallen, nach Abschluss umfangreicher Brückeninstandsetzungen, rd. 1,6 Mio. € auf einen Minderbedarf bei den Kreisstraßen (Produkt 5090).

Durch die Umgliederungen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs fallen im Teilhaushalt 06 keine Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mehr an. Hinsichtlich weiterer Informationen wird die auf Erläuterungen der Produktebene verwiesen.

Abschreibungen (= 1,4 % der ordentlichen Aufwendungen)

Gemäß § 43 GemHVO sind Vermögensgegenstände, soweit sie im Rahmen ihrer Verwendung der Abnutzung unterliegen, ergebniswirksam abzuschreiben und damit ein Ressourcenverbrauch darzustellen. Zu diesen Aufwendungen zählen ferner außergewöhnliche Wertverluste an Vermögensgegenständen und die Wertberichtigungen von Forderungen. Im Einzelnen entfallen auf:

Investitionszuweisungen	2.926,1 T€
- davon für die Konjunkturprogramme	1.545,2 T€
Kreisstraßen	1.600,0 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	254,4 T€
Geringwertige Wirtschaftsgüter	59,5 T€
Lizenzen und Konzessionen	296,3 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	605,7 T€
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	505,5 T€

Gegenüber dem Haushalt 2018 sind diese Aufwendungen, durch Anpassungen im Bereich der Investitionszuweisungen, um 89,0 T€ bzw. 1,4 % gesunken.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (= 18,4 % der ordentlichen Aufwendungen)

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Transfers des Kreises an öffentliche und private Institutionen zur Förderung laufender Zwecke und zur Erfüllung übertragener und gemeinsamer Aufgaben. Empfänger sind Bund, Land, Kommunen, kommunale Verbände, verbundene Unternehmen, Träger von Schulen und sozialen Einrichtungen sowie Vereine. Investitionsfördermaßnahmen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Die Quote der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse hat sich wie nachstehend dargestellt entwickelt:

Ergebnis 2016 = 17,4 %, Planung 201 = 18,04 %, Planung 2019 = 18,35 %
der ordentlichen Aufwendungen

Gegenüber dem Haushalt 2018 entsteht ein Mehrbedarf von rd. 3.962,5 T€ (Vorjahr rd. 5.619,2 T€) bzw. 5,0 %. Maßgeblich für den Mehrbedarf ist die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ um 2.920,0 T€ auf nunmehr 72.000,0 T€. Hiervon entfallen 2.000 T€ auf den neu gebildeten Zuschuss für den Betrieb und die Unterhaltung der Schulsporthallen (siehe Produkt 4040), außerhalb der Schulträgerschaft, auf die Schulträgerschaft 65.000 T€ und auf den Betrieb und die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude 5.000 T€ Kreisverwaltung. Bezüglich der Ursachen dieses Mehrbedarfs wird auf den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 verwiesen. Weitere Zuschusserhöhungen finden in den Teilhaushalten 03 mit rd. 770,6 T€, Teilhaushalt 05 mit rd. 216,5 T€ und Teilhaushalt 01 mit 49,5,5 T€ statt. Bezüglich weiterer Informationen wird auf die nachstehende Tabelle und die Informationen zu den Teilhaushalten verwiesen.

Von dem Gesamtansatz entfallen auf die wichtigsten Zuschussleistungen

den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit	72.000,0 T€
die soziale Arbeit an Schulen	1.570,0 T€
den Personal- und Sachkostenanteil für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit	2.100,0 T€
die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege mit	1.690,0 T€
die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege mit	1.840,0 T€
die Förderung des ÖPNV mit	614,5 T€
die Wirtschaftsförderung mit	962,0 T€
die Vereins- und Sportförderung (ohne Schulturnhallen) mit	255,0 T€
die Schülerbetreuung	314,0 T€
die Jugendförderung	408,3 T€
die Schulkindbetreuung mit	154,0 T€
den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle Odenwald mit	344,0 T€
die Förderung von Trägern der psychosozialen Versorgung mit	197,9 T€
die Seniorenberatung mit	190,0 T€
die Reaktivierung der Überwaldbahn mit	200,0 T€
die Erwachsenenbildung (KVHS) mit	53,6 T€
die Tierseuchenbekämpfung mit	35,0 T€
das internationale Standortmarketing mit	40,0 T€
den Betrieb der Altenpflegeschule mit	96,2 T€
den Betrieb der Außenstellen der Zulassungsbehörde mit	49,0 T€
das Naturschutzzentrum mit	50,0 T€
den Betrieb der Neckarfähre mit	30,0 T€
den GFK Odenwald e.V.	25,0 T€

Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen (= 13,2 % der ordentlichen Aufwendungen)

Da der Kreis noch weitgehend von der Steuerpflicht befreit ist, beschränken sich die Aufwendungen an dieser Stelle auf folgende gesetzliche Umlageverpflichtungen und Abgaben:

die LWV- Umlage mit	53.000,0 T€
die Krankenhausumlage mit	4.800,0 T€
die Umlage für den Gewässerverband Bergstraße mit	410,0 T€
die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar mit	289,0 T€
die Umlage für den VRN mit	275,0 T€
die Abführung der hälftigen Jagdscheinegebühren mit	28,0 T€
die Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung	1,3 T€

Hinsichtlich der Funktion, der Berechnung und der Entwicklung der LWV- und der Krankenhausumlage wird auf die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2019 verwiesen. Basis für die Umlagen an die beiden Verbände Region Rhein-Neckar und VRN sind die Staatsverträge der beteiligten Bundesländer. Gegenüber dem Haushalt 2018 ist der Gesamtbedarf um rd. 786,8 T€ Mio. € gestiegen. Maßgeblich ist der Anstieg der LWV-Umlage im Teilhaushalt 06.
Transferaufwendungen (= 45,2 % der ordentlichen Aufwendungen)

Unter dieser Position werden ausschließlich Aufwendungen für soziale Transfers etatisiert. Sie entstehen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung, unter Berücksichtigung

sichtigung einer sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung und ohne eine konkrete Gegenleistung. Die Quote der Transferaufwendungen hat sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2017 = 46,0 %, Planung 2018 = 44,4 %. Planung 2018 = 45,2 %
der ordentlichen Aufwendungen

Auch im Haushalt 2019 bilden sie mit rd. 240,3 Mio. € (2018 = 194,2 Mio. €) den umfangreichsten Aufwandsposten.

Gegenüber dem Haushalt 2018 erhöhen sich diese Aufwendungen um rd. 10,1 Mio. € bzw. 5,2 %. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Anpassung des Bedarfs bei den SGB-II-Leistungen (Produkt 3070 mit + 5.250 T€) und im Bereich der Jugendhilfe (Produkte 3140 bis 3210 mit 4.885,0 T€). Dem steht ein Minderaufwand bei den Asylbewerberleistungen (Produkt 3080) 2.103,5 T€ gegenüber. Die einzelnen Bereiche entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushalt 2019	Haushalt 2018	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	113.200 T€	107.950 T€	+ 5.250 T€
SGB XII, Sozialhilfe, Asyl, UVG	50.873 T€	54.869 T€	- 3.996 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	40.265 T€	35.380 T€	+ 4.885 T€

Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen entstehen durch die lang- und kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung. Die Veranschlagung der Tilgung dieses Fremdkapitals erfolgt im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Veranschlagt sind die Zinsen für

- die Investitionskredite (mit Ansparraten) in Höhe von 617,5 T€
- die Liquiditätskredite in Höhe von 300,0 T€
- Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen 914,7 T€
- Zinsen aus dem Rettungsschirm 531,0 T€
- Zinsen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 77,0 T€

Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ein Zuwachs von 125,2 T€, aufgrund des Verzichts auf den Abbau der investiven Verschuldung zu verzeichnen. Die Zinsen für Kassenkredite gehen aufgrund der Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes deutlich zurück (-1.580 T€). Der verbleibende Ansatz wird ausschließlich für die kurzfristige Liquiditätssteuerung über die beiden Kontokorrentlinien und für Verwahrtgelte veranschlagt.

Außerordentliche Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht dem entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder eher unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Vermögensverluste aus dem Anlagevermögen. Im Haushalt 2019 wird erfahrungsgemäß mit periodenfremden Aufwendungen von 2.038,2 T€ gerechnet. Diese Aufwendungen entstehen in der Regel nach Aufstellung des Jahresabschlusses und können deshalb nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden.

Ferner sind Sonderabschreibungen im Rahmen der Erneuerung von Kreisstraßen in Höhe von 395,0 T€ und die Weiterleitung von Spenden durch das Jugendamt mit 36,0 T€ veranschlagt.

Sekundäre Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

Auf die Darstellung der sekundären Erträge wird verwiesen. Nachfolgend wird die Entwicklung der Belastung der einzelnen Produkte dargestellt.

Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Betrag in T€	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Betrag in T€
1010	Kreisorgane + Verwaltungssteuerung	318,1	3030	Eingliederungshilfe für Behinderte	225,9
1020	Gremienmanagement	85,6	3040	Hilfen zur Gesundheit	82,2
1030	Bürgerservice	141,4	3050	Hilfe z. Überw. Bes. sozial. Schw.	67,2
1040	Presse und Kommunikation	71,9	3060	Grunds. im Alter + Erwerbsminder.	670,9
1051	Personalmanagement	191,5	3070	Leistungen nach dem SGB II	762,7
1070	IT-Management	168,5	3080	Leistungen für Asylbewerber	1.715,1
1081	Zentrale Dienste	205,9	3101	Förderung der Wohlfahrtspflege	59,0
1100	Zentrales Controlling	162,5	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	513,5
1110	Revision	209,0	3130	Sonstige Hilfen + Sozialleistungen	310,4
1121	Gleichstellungsbeauftragte	62,4	3140	Förderung KiTa und Tagespflege	618,5
1140	Beschäftigtenvertretung	120,3	3151	Prävention, Förder- + Unterstützungspl.	529,9
1150	Rechtsberatung, Anhörungsausschuss	136,1	3170	Hilfe zur Erziehung	994,9
1170	Haushaltsplanung + Finanzmanagement	235,9	3190	Hilfe für junge Volljährige	260,4
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr + Vollstr.	551,8	3200	Eingliederungshilfe	360,9
1210	Vereinsförderung	21,2	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	848,2
1221	Wahlen und Statistik	29,7	3220	Seniorenberatung	92,9
1230	Kommunalaufsicht	108,9	4011	Gesundheitshilfen und Prävention	451,2
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	296,9	4020	Gesundheitsschutz	320,0
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	1.031,9	4040	Sportförderung	39,3
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	79,5	4120	Medizinische Versorgung	44,4
1300	Fleischhygiene	173,7	5010	Räuml. Planung + reg. Zusammenarbeit	74,1
1311	Allgemeines Veterinärwesen	284,3	5020	Dorf- und Regionalentwicklung	148,7
1331	Aufenthalts- und Personenstandsrecht	1.103,4	5030	Bauleitplanung	111,2
1361	Brand- und Katastrophenschutz	288,1	5040	Geoinformationssystem	22,3
1362	Rettungsdienst	211,5	5051	Bauaufsicht, Baugen.+ Wohnbauförder.	732,5
2010	Grundschulen	115,3	5070	Denkmalschutz	132,3
2021	Kombinierte Schulformen	101,9	5080	Immissionsschutz	51,3
2040	Gymnasien	55,3	5090	Verwaltung der Kreisstraßen	76,5
2060	Förderschulen	28,2	5100	ÖPNV	120,3
2070	Beruflichen Schulen	34,1	5111	Natur- und Artenschutz	223,8
2080	Schülerbeförderung	247,7	5130	Landwirtschaft, Landschaftspf. + Forsten	332,6
2085	Schulverwaltung	157,7	5141	Boden- und Gewässerschutz	340,7
2100	Kreisvolkshochschule	224,5	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus	15,9
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	175,3	6010	Steuern, allgem. Zuweisungen + Umlagen	1.848,3
3020	Hilfe zur Pflege	323,8	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	44,5

Die Werte sind insgesamt von 17.891,5 T€ im Vorjahr um 3.104,8 T€ auf 20.996,3 T€ im Haushaltsjahr 2018 gestiegen. Ursächlich hierfür ist der erhöhte Zuschuss an den eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für den Betrieb und die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude.

Teilergebnishaushalte 2019

Teilergebnishaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 9.495 T€ aus. Gegenüber dem Haushalt 2018 geht der Zuschussbedarf geringfügig zurück (- rd. 75 T€), wobei die ordentlichen Erträge und Aufwendungen erheblich ansteigen und im ordentlichen Ergebnis zu einer Steigerung des Fehlbedarfes um d. 3.279 T€ führen. Diese Entwicklung wird durch das verbesserte Ergebnis der internen Leistungsverrechnung kom-

pensiert. Folgende Veränderungen gegenüber den Jahresergebnissen des Vorjahres haben auf Produktebene dieses Teilhaushaltes stattgefunden:

Produkt	Bezeichnung	T€
1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	-76,8
1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in KT und KA	-22,7
1030	Bürgerservice	+77,0
1040	Presse und Kommunikation	-166,3
1051	Personalmanagement und -entwicklung	-262,8
1070	IT-Management	-59,7
1081	Zentrale Dienste	-224,3
1100	Zentrales Controlling	-77,7
1110	Revision	288,8
1121	Gleichstellungsbeauftragte	+17,9
1140	Beschäftigtenvertretung	+353,1
1150	Rechtsberatung und -betreuung	-33,4
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	-2.760,3
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	-113,3
1210	Vereinsförderung	+18,6
1221	Wahlen und Statistik	+8,9
1230	Kommunalaufsicht	+35,0
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	-82,5
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	-108,7
1300	Fleischhygiene	+74,5
1311	Allgemeines Veterinärwesen	+47,3
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	-106,1
1361	Brand- und Katastrophenschutz	-17,4
1362	Rettungsdienst	+129,3

Maßgeblich für die Entwicklung des Fehlbedarfes in diesem Teilhaushalt ist die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ um 3,0 Mio. €. Die Versorgungsaufwendungen liegen mit einem Anstieg von rd. 2,3 Mio. € auf dem zweiten Rang. Dem folgen mit einem Zuwachs von rd. 1,3 Mio. € die sekundären Aufwendungen. Beim Personal- und Sachaufwand ist ein Zuwachs von rd. 0,7 Mio. € zu verzeichnen. Auf der Ertragsseite ist die Erhöhung der sekundären Erträge um rd. 4,7 Mio. € und die Auflösung von Versorgungsrückstellungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € maßgeblich. Die Gebührenerträge steigen um rd. 0,2 Mio. €.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten (Produktebene) verwiesen.

Teilergebnishaushalt 02 Schulen und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt. Der Aufwendungen für die Schulträgerschaft in Höhe von rd. 77,0 Mio. € (Vorjahr 77,5 Mio. €) werden wesentlich durch die Schulumlage und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt. Es verbleibt bei der KVHS ein Zuschussbedarf von rd. 800,9 T€ (Vorjahr 671,5 T€). Im Bereich der Schulträgerschaft stehen höhere Sachaufwendungen aus der Schülerbeförderung geringeren sekundären Aufwendungen gegenüber.

Neben dem konsumtiven Zuschuss in Höhe von 65,0 Mio. € erhält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen investiven Zuschuss in Höhe von rd. 12,1 Mio. € (siehe Anlage

2 – Investitionsprogramm, Produkt 2085) welcher auch über die Schulumlage zu decken ist. Bei der KVHS wird die Sprachförderung für Asylbewerber (siehe auch Produkt 3080) fortgesetzt. Die Erhöhung des Fehlbedarfes bei der KVHS ist auf höhere Aufwendungen von Personal und Versorgung und gestiegene sekundäre Aufwendungen zurückzuführen.

Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt. Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die, systembedingt, im Teilergebnishaushalt 06 mit 53,0 Mio. € veranschlagte LWV-Umlage, einbezogen werden. Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von rd. 95,8 Mio. € (Vorjahr 93,7 Mio. €) aus. Gegenüber dem Haushalt 2018 ist dies eine Verschlechterung von rd. 2,1 Mio. € (= 2,2 %). Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

	Haushalt 2019	Haushalt 2018	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	22.477,9 T€	21.472,2 T€	+ 1.005,7 T€
SGB XII, Sozialhilfe/Asyl/UVG	35.080,4 T€	36.986,1 T€	- 1.905,7 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	38.238,5 T€	35.210,5 T€	+ 3.028,0 T€
Zuschussbedarf TH 03	95.796,8 T€	93.668,8 T€	2.128,0 T€

Leistungen nach dem SGB II

Gewährt werden als Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende Leistungen für Unterkunft und Heizung, Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen nach dem SGB II und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die Entwicklung des produktbezogenen Defizits (siehe Produkt 3070) gegenüber dem Vorjahr auf höheren Transfererträgen (+ 4.530,7 T€), höheren Erträgen aus Kostenersatz und der Auflösung von Versorgungsrückstellungen bei den sonstigen Erträgen. Dem stehen höhere Transferaufwendungen (+ 5.250 T€) gegenüber. Darüber hinaus kommt es zu gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen (+ 437 T€) und einer Erhöhung des Zuschuss für Personal- und Sachkosten (+200 T€).

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes belastet den Haushalt des Kreises Bergstraße erheblich. Für das Jahr 2019 wird, einschließlich der Seniorenberatung (Produkt 3220) mit einem Defizit von rd. 32,0 Mio. € (Vorjahr 34,6 Mio. €) geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses Defizit rd. 2,6 Mio. € (= 7,5 %) verringert. Die Erträge sind insgesamt um 3,7 Mio. € rückläufig. Dem steht ein Rückgang bei den Aufwendungen von rd. 6,3 Mio. € gegenüber.

Wesentliche Bereiche SGB XII und AsylbLG

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Die wesentlichen Bereiche in der Abteilung Soziales sind die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Abb. 1 zeigt die Entwicklungen der Transferaufwendungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse von Land und Bund in den Jahren 2015 – 2017 sowie die Prognosen für die Ergebnisrechnungen der Jahre 2018 und 2019, wobei die Daten für 2018 auf dem 2. Finanz- und Controllingbericht aus September 2018 basieren.

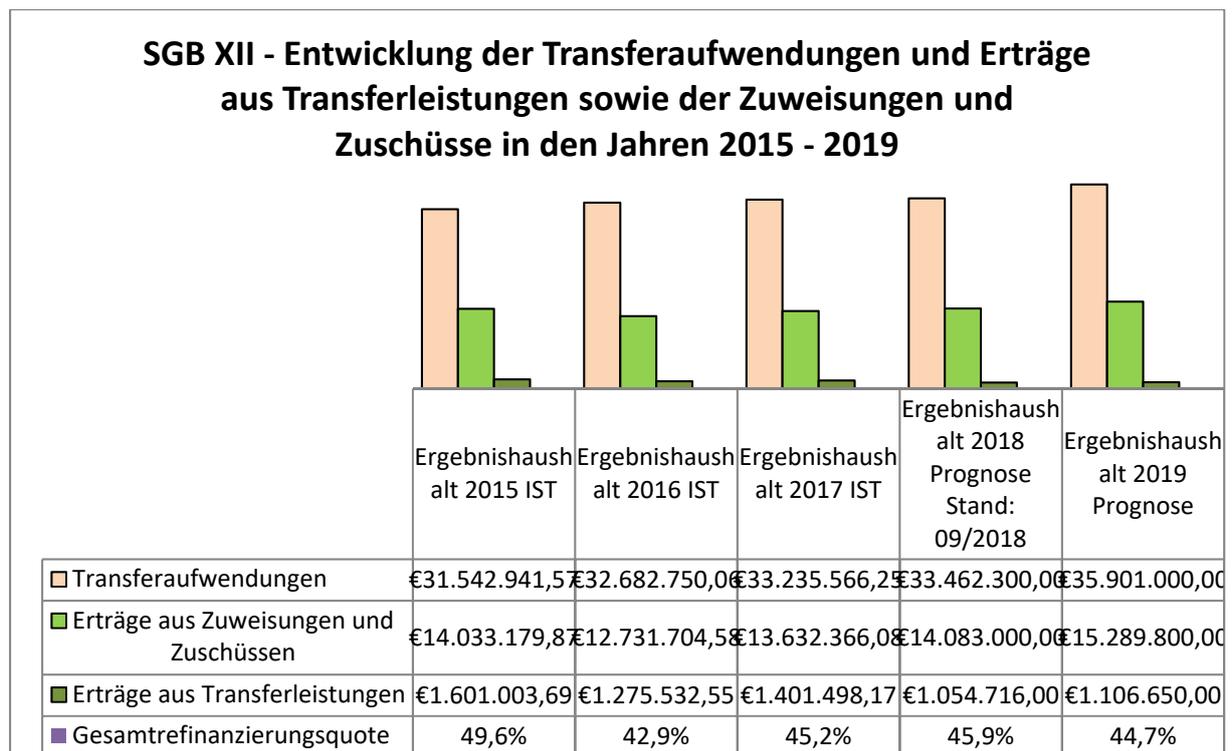


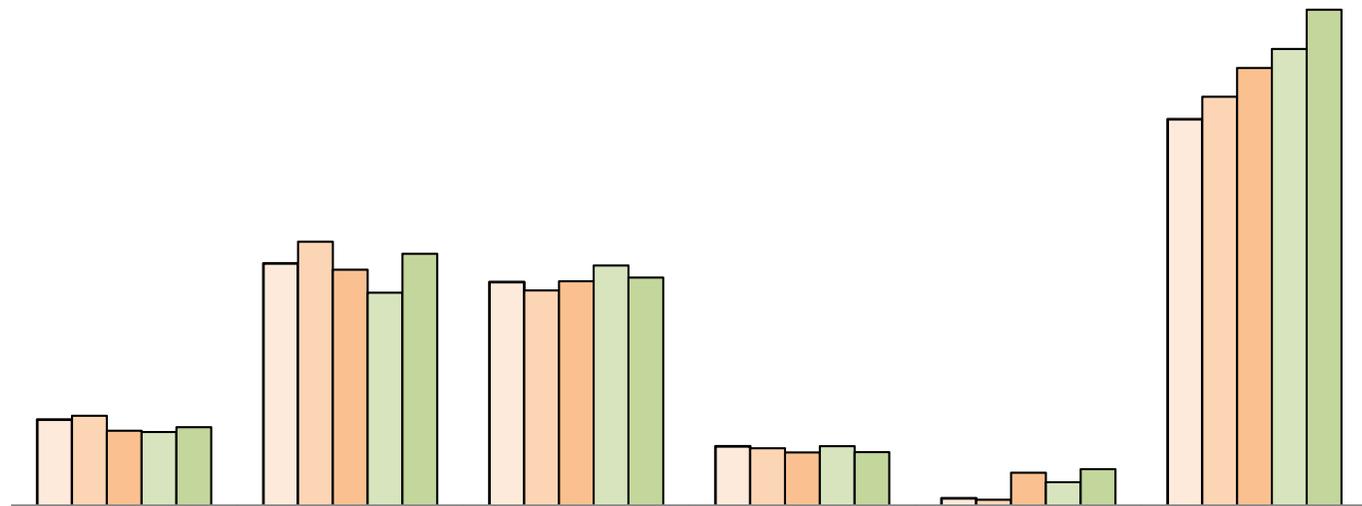
Abb. 1: Aufwand und Erträge der Jahre 2015 – 2017 sowie Prognosen für die Jahre 2018 und 2019 im Bereich des SGB XII. Das Diagramm bildet den Ergebnishaushalt ab, die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Erstattungen des Bundes für die Leistungen nach Kap. 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Transferaufwand nach dem SGB XII nach Leistungsbereichen

Die einzelnen Leistungsbereiche des SGB XII gliedern sich in die Produkte 3010 – 3060. In Abb. 2 sind die Entwicklungen der Auszahlungen in den Jahren 2015 – 2017 wie auch die Prognosen für die Aufwendungen der Jahre 2018 und 2019 aufgezeigt.

Im weiteren Verlauf sind die Annahmen zu den einzelnen Produkten für den Haushalt 2019 näher erläutert.

SGB XII - Transferaufwand nach Produkten bzw. Leistungsbereichen



	3010 - Hilfe zum Lebensunterhalt Kap. 3 SGB XII	3020 - Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII	3030 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII	3040 - Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII	3050 - Kap. 8 + Kap. 9 SGB XII	3060 - Grundsicherung Kap. 4 SGB XII
Ergebnishaushalt 2015 IST	€2.709.703,55	€7.592.643,16	€7.012.001,30	€1.876.308,85	€252.515,32	€12.099.769,39
Ergebnishaushalt 2016 IST	€2.831.087,73	€8.274.021,73	€6.747.816,86	€1.816.465,50	€207.696,16	€12.805.662,08
Ergebnishaushalt 2017 IST	€2.364.725,15	€7.397.698,14	€7.036.424,65	€1.682.921,77	€1.050.338,62	€13.703.457,92
Ergebnishaushalt 2018 Prognose, Stand: 09/2018	€2.322.300,00	€6.679.000,00	€7.530.000,00	€1.880.000,00	€752.000,00	€14.299.000,00
Ergebnishaushalt 2019 Prognose	€2.472.000,00	€7.895.000,00	€7.153.000,00	€1.693.000,00	€1.161.000,00	€15.527.000,00

Abb. 2: Ausgaben für Transferleistungen aus den Ergebnishaushalten 2015 – 2017 sowie Aufwandsprognosen für die Jahre 2018 und 2019

3010 Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt gliedert sich in drei Bereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Abt. Soziales)

Hierrunter fallen Personen, die keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II (Job-Center) haben, da sie nicht mehr erwerbsfähig sind, aber auch noch nicht die Voraussetzungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII erfüllen.

D. h. Personen mit befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente, Personen, die weder erwerbsunfähig sind noch das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht haben, aber trotzdem Rente beziehen (Altersrente für Schwerbehinderte, vorzeitige Altersrente für Frauen).

Für das Jahr 2019 ist man von durchschnittlich 433 Fällen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 391 € ausgegangen 2.031.636 €

- Verwandtenpflege (Jugendamt)

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der Verwandtenpflege ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; Kinder- u. Jugendhilfegesetz) aus dem Bereich der Sozialhilfe (Produkt 3010) in den Bereich der Jugendhilfe (Produkt 3170) verlagert. Dadurch konnte in den letzten Jahren eine stetige Reduzierung des Aufwandes erreicht werden.

Gemäß den Entwicklungen der Vorjahre wurde für 2019 ein Aufwand eingeplant in Höhe von 170.000 €

- Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen

Je nach anrechenbarem Einkommen haben Personen, die in einem Alten- und Pflegeheim versorgt werden, neben dem pflegerischen Aufwand auch Anspruch auf HLU-Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Für das Jahr 2019 wurden aufgrund der bisherigen Entwicklungen von durchschnittlich 180 Fälle ausgegangen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 128 € = aufgerundet 270.000 €

3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

Anspruch auf Leistungen nach Kap. 4 SGB XII haben Personen, die dauerhaft voll Erwerbsgemindert sind oder das Renteneintrittsalter erreicht haben, und deren Rente nicht zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreicht.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnssektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein. Dieser stetige Anstieg wird auch in Abb. 2 deutlich.

Für das Jahr 2019 wurde mit durchschnittlich 2.399 Fällen gerechnet
bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 521 € = aufgerundet 15.000.000 €

Je nach anrechenbarem Einkommen haben Personen, die in einem Alten- und Pflegeheim versorgt werden, neben dem pflegerischen Aufwand auch Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Für das Jahr 2019 wurden aufgrund der bisherigen Entwicklungen
von durchschnittlich 121 Fälle ausgegangen bei einem monatlichen
Anspruch i. H. v. 363 € 527.000 €

3040 Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII

Die Kosten der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich fast ausschließlich aus den Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlungen gem. § 264 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V; Gesetzliche Krankenversicherung).

Dabei wird den Krankenkassen neben den tatsächlich anfallenden Krankenbehandlungskosten eine Kopfpauschale pro Person zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 5% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Außerhalb von Einrichtungen beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten, die über diese Rechtsverordnung versichert wurden, derzeit 6%. Bei den Heimpflegefällen liegt die Quote bei 4%.

Der Ansatz 2019 wurde auf Basis der Ergebnisse aus den Vorjahren
geschätzt mit 1.693.000 €

3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

Außerhalb von Einrichtungen sind die am stärksten frequentierten Bereiche in der Eingliederungshilfe die „Heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder“ i. d. R. Einzelintegration in Kindergärten, gefolgt von den „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“.

Seit August 2016 wurde die Bearbeitung und Fachaufsicht für Eingliederungsleistungen für Minderjährige beim Jugendamt angesiedelt um Synergien bei der Hilfeplanung nutzen zu können und Zuständigkeitsinkongruenzen bei unklarem Behinderungsbild oder Mehrfachbehinderung zu vermeiden. Bis Mitte 2017 war ein leichter Rückgang in diesen beiden Leistungsbereichen zu verzeichnen, was sich jedoch bis Jahresende wieder zu einer leichten Steigerung entwickelte.

Für 2019 blieb man mit der Prognose zwar unter dem Prognosewert für das Jahr 2018, geht aber von einer leichten Steigerung gegenüber 2017 aus

6.770.000 €

Grundsätzlich ist der Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger sachlich zuständig für Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen erhalten und das 65. Lbj. erreicht haben (§ 2, Abs. 1, Ziff. 2 HAG/SGB XII).

In den meisten Fällen greift jedoch § 2, Abs. 2 dieser Regelung, wonach der LWV zuständig bleibt, wenn diese Person schon vor Erreichen des 65. Lbj. in der Einrichtung war. In diesen Fällen werden die Kosten einmal jährlich dem Kreis in Rechnung gestellt.

Nur wenige Einzelfälle werden unmittelbar beim Kreis bearbeitet. Aus diesem Grund ist die Feststellung einer Entwicklung und Kostenkalkulation ausgesprochen schwierig.

Die Aufwendungen wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse geschätzt mit

383.000 €

3020 Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

In Abb. 2 werden die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III), das zum 01.01.2017 eingeführt wurde, deutlich. Der Aufwand ging im Jahr 2017 deutlich zurück, die wesentlichen Faktoren wurden im Vorjahr bereits detailliert dargestellt.

Ausgehend von den IST-Ausgaben 2017 wird zukünftig wieder mit leichten Steigerungen gerechnet.

Außerhalb von Einrichtungen:

durchschnittlich 285 Fälle x 510 € mtl.

1.745.000 €

In Einrichtungen: durchschnittlich 656 Fälle x 781 € mtl.

6.150.000 €

3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII)

Bislang waren die wesentlichen Leistungsbereiche in diesem Produkt die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Die Altenhilfe wurde zuletzt fast ausschließlich für „Essen auf Rädern“ genutzt.

Durch die gesetzlichen Änderungen in der Hilfe zur Pflege gewinnen die Altenhilfe, die Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und die Hilfen in besonderen Lebenslagen an Bedeutung. Dies wird auch an dem Ergebnis des Jahres 2017 deutlich. Auf dieser Basis wurde für 2019 weitere Steigerungen der Aufwendungen prognostiziert

Außerhalb von Einrichtungen	706.000 €
In Einrichtungen	455.000 €

Erträge aus Transferleistungen (SGB XII)

Die Erträge aus Transferleistungen schwanken nur geringfügig. Die Refinanzierungsquote für den Transferaufwand bewegt sich bei durchschnittlich 4% bezogen auf den gesamten Leistungsbereich nach dem SGB XII. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Produkten.

Für die Leistungen nach Kap. 8 – Hilfen zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten und Kap. 9 – Hilfen in besonderen Lebenslagen (Produkt 3050) gibt es nur verschwindend geringe Erträge aus Transferleistungen. Die meisten Erträge werden traditionell in der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) mit durchschnittlich 10% in den Jahren 2016 – 2017 erzielt.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Erträge in den maßgeblichen Produkten in den Jahren 2015 – 2017 sowie die Prognose der Ertragssituation in den Jahren 2018 und 2019.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (SGB XII)

Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen (KFA) ist der Sozialhilfelastenausgleich seit dem Jahr 2016 entfallen.

Seither beschränken sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen fast ausschließlich auf die Erstattungen des Bundes für die Belastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII).

Erstattungen des Landes Hessen nach § 7 Landesaufnahmegesetz (LAG) für ehemalige Asylbewerber, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und ihrer persönlichen Situation (Erwerbsunfähigkeit oder Alter) in das Leistungssystem nach dem SGB XII gewechselt sind, spielen hier nur eine marginale Rolle.

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.01.2013 wurde die zweite und dritte Stufe, die Übernahme der Nettoaufwendungen zu 75% im Jahr 2013 und zu 100% ab dem Jahr 2014, und damit die Bundesauftragsverwaltung gesetzlich geregelt. Grundlage für die Bundeserstattungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Demgemäß wurde die Zuweisung in Höhe des prognostizierten Nettoaufwandes (Transferaufwand abzgl. Erstattungen aus Transferaufwand; 2019: rd. 15,3 Mio. €) berechnet.

SGB XII - Erträge aus Transferaufwand nach Produkten bzw. Leistungsbereichen

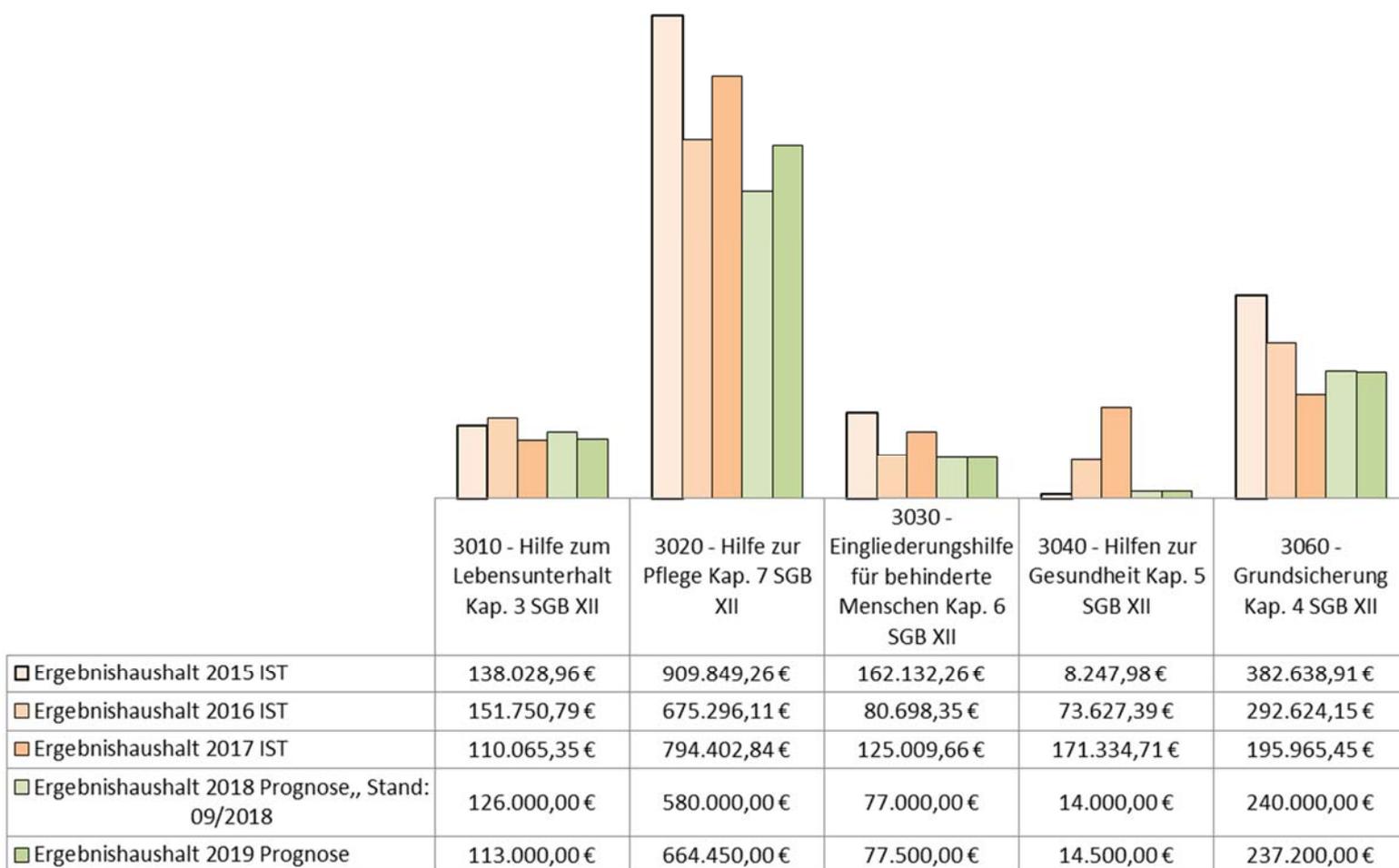


Abb. 3 Entwicklung der Erträge aus Transferleistungen in den Jahren 2015 – 2017 und Prognosen zu den Erträgen in den Jahren 2018 und 2019.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG; Produkt 3080)

Die Entwicklungen im Asylbewerberleistungsgesetz werden in erster Linie durch den Zustrom geflüchteter Menschen, aber auch durch die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft, und in Folge dessen der Überleitung in die Leistungssysteme nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II – Job-Center) bzw. dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), beeinflusst.

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuweisungen, die Abgaben an die Job-Center und daraus resultierend den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (jeweils Jahresdurchschnitt) in den Jahren 2013 – 2017.

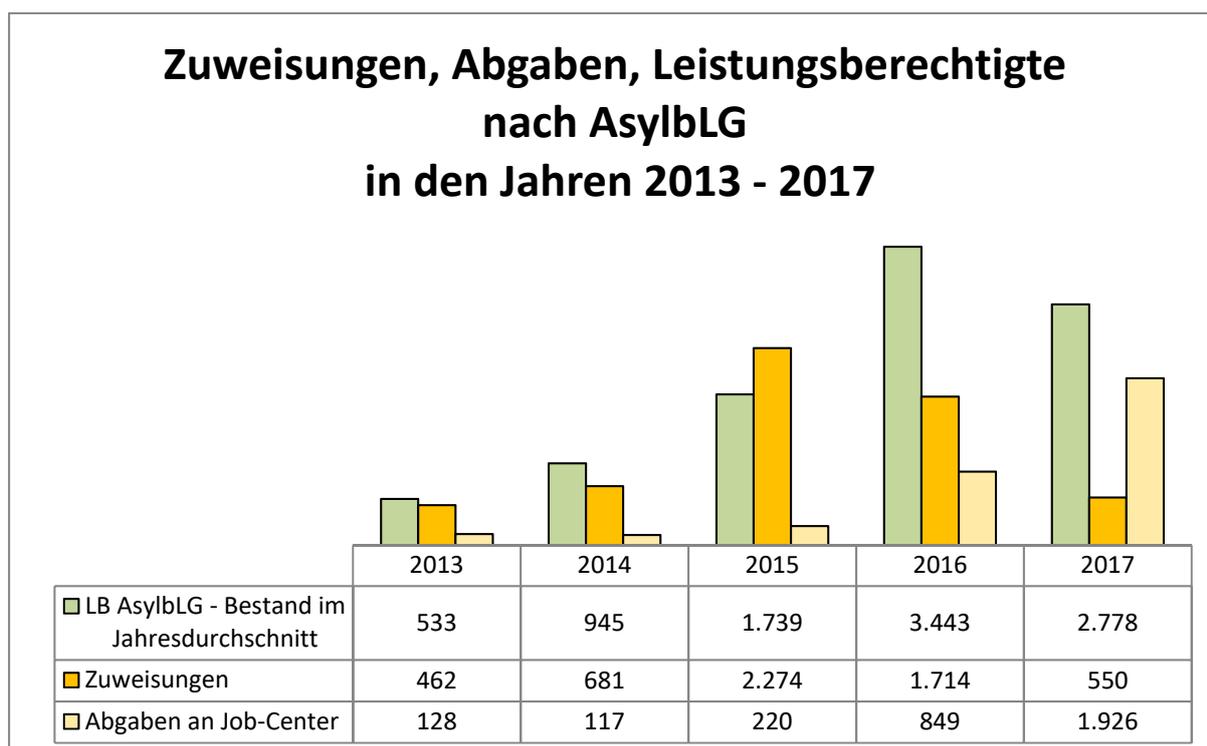


Abb. 4: Zuweisungen, Abgaben, Bestand an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG 2013 - 2017

Transferleistungen

Seit dem Jahr 2017 entwickelten sich die Zuweisungen sehr moderat. Bei der Planung für den Haushalt 2019 wurde davon ausgegangen, dass sich die Zuwanderung auch weiterhin auf diesem Niveau bewegt.

Gleichzeitig ist ein Großteil der Leistungsberechtigten im Jahr 2017 aufgrund der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft in das Leistungssystem nach dem SGB II (Job-Center) gewechselt.

In Abb. 4 sind die Zuweisungen, die Abgaben an die Job-Center sowie, daraus resultierend, die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (jeweils Jahresdurchschnitt) der Jahre 2013 – 2017 dargestellt.

AsylbLG, Entwicklung der maßgeblichen Ausgaben 2015 - 2017 und Plandaten 2018 - 2019

Sach- und Dienstleistungen sind zu 89 % Kosten der Unterkunft

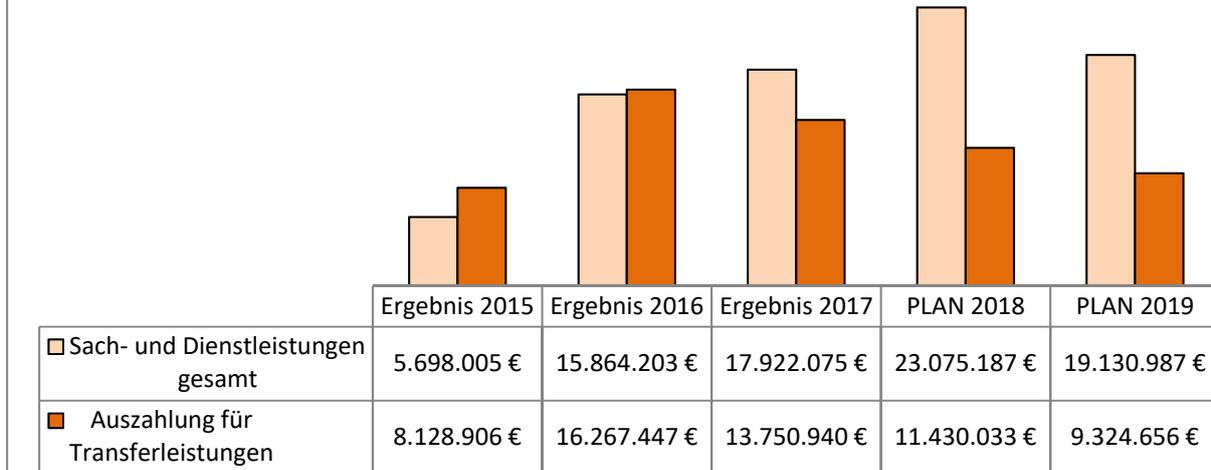


Abb. 5: Transferaufwand in den Jahren 2015 – 2017 und prognostizierter Aufwand für die Jahre 2018 und 2019.

In Abbildung 5 wird deutlich, dass die Leistungen für den Transferaufwand (Lebensunterhalt und Krankenhilfe) analog zur Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten im AsylbLG seit 2016 kontinuierlich zurückgehen.

Sach- und Dienstleistungen (Kosten der Unterkunft)

Bei Sach- und Dienstleistungen weicht die Kostenentwicklung vom allgemeinen Trend ab. 89% dieser Aufwendungen entfallen auf die Kosten der Unterkunft, der Rest entfällt auf Sachkosten der internen Verwaltung.

Die abweichende Kostenentwicklung hängt damit zusammen, dass in den Jahren 2015 und 2016 seitens potentieller Betreiber von Unterkünften überdurchschnittliche hohe Preise in Verbindung mit sehr langfristigen Verträgen gefordert wurden.

Angesichts der Unterbringungsnot, die zu diesem Zeitpunkt bestand, blieb dem Kreis Bergstraße, wie auch allen anderen Kommunen, häufig keine andere Wahl.

Die kalkulierten Kosten der Unterbringung umfassen auch die Aufwendungen, die auf Personen entfallen, die zwischenzeitlich in den Rechtskreis nach dem SGB II (Job-Center) gewechselt sind und immer noch in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen, da sie keinen privaten Wohnraum innerhalb der angemessenen Mietgrenzen finden können.

Abb. 6 zeigt die Entwicklung bei der Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Hier wird der steigende Bedarf an sozialem Wohnraum deutlich, zumal die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft

wesentlich kostenintensiver ist als die Mieten für sozialhilferechtlich angemessenen Wohnraum.

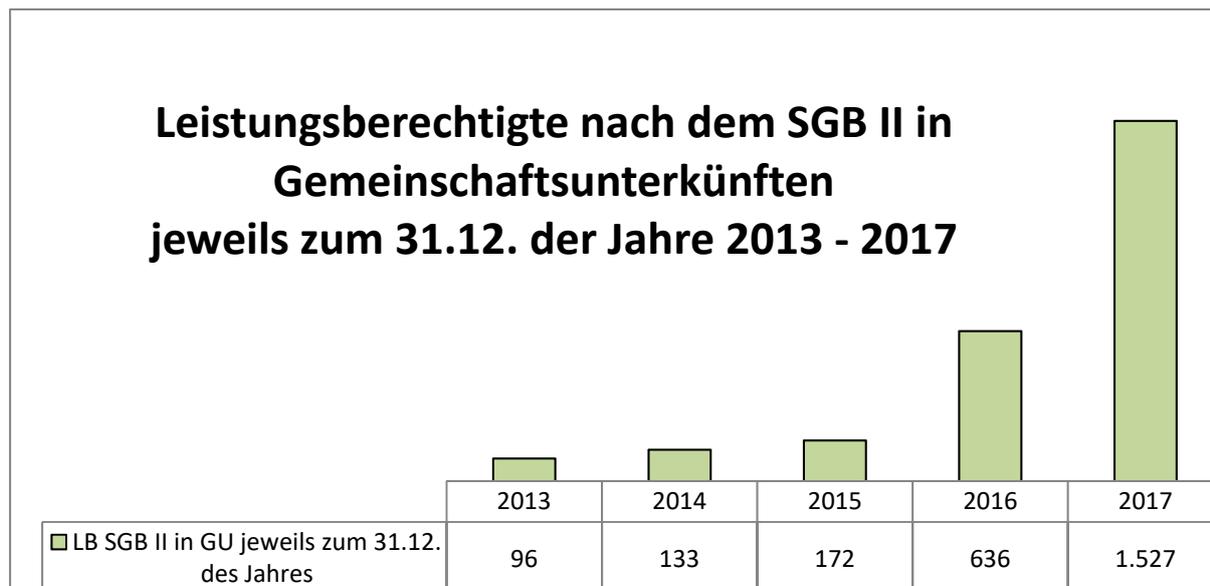


Abb. 6:

Erträge im AsylbLG

Die wesentlichen Erträge im AsylbLG sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG), Erträge aus Transferleistungen und seit 2016 öffentlich rechtliche Gebühren, die immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklung dieser drei Ertragsarten und die daraus resultierende Refinanzierungsquoten sind in Abb. 7 dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)

Für die Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz wird vorläufig auch weiterhin mit einer Pauschale von 940,00 € pro abrechenbarer Personen und Monat gerechnet. Durch den erwarteten Rückgang der Zuweisungen und dem gleichzeitigen Wechsel von Bleibeberechtigten in das Leistungssystem nach dem SGB II wird hier mit einem Rückgang abrechenbarer Personen und damit der Zuweisungen gerechnet.

Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen spielen normalerweise eine marginale Rolle. In den Jahren 2016 und 2017 sind diese, durch Kostenerstattungen der Job-Center in Zusammenhang mit der Überleitung der Personen mit Flüchtlingseigenschaft, signifikant angestiegen.

Für diese Personen hat das Sozialamt für eine Übergangszeit von 3 Monaten Leistungen weiter gezahlt, obwohl dem Grunde nach ein Anspruch nach SGB II bestanden hätte. Nach vollständiger Übernahme durch das Fallmanagement der Job-Center sind entsprechende Kostenerstattungen erfolgt.

In den Jahren 2018 und 2019 ist hier mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen.

Öffentlich rechtliche Gebühren

Bei den öffentlich rechtlichen Gebühren handelt es sich um Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Diese werden von je her von Bewohnern erhoben, die Einkommen erzielen und denen eine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft zuzumuten ist.

Seit 2016 ist ein massiver Anstieg der Gebühren zu verzeichnen, da diese auch von den Job-Centern für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II an das Sozialamt gezahlt werden. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Abb. 6, Seite 10.

Hinzu kommt, dass eine Änderung des LAG den Kommunen die Möglichkeit gegeben hat, die jeweiligen Gebühren selbst kostendeckend zu kalkulieren und eine entsprechende Gebührensatzung zu erlassen. Im Ergebnis werden im Einzelfall wesentlich höhere Gebühren gefordert als bisher nach der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenordnung des Landes Hessen. Dies macht sich ab dem Jahr 2018 deutlich bemerkbar, zumal in diesem Jahr auch rückwirkende Forderungen bis 01.01.2017 geltend gemacht werden können.

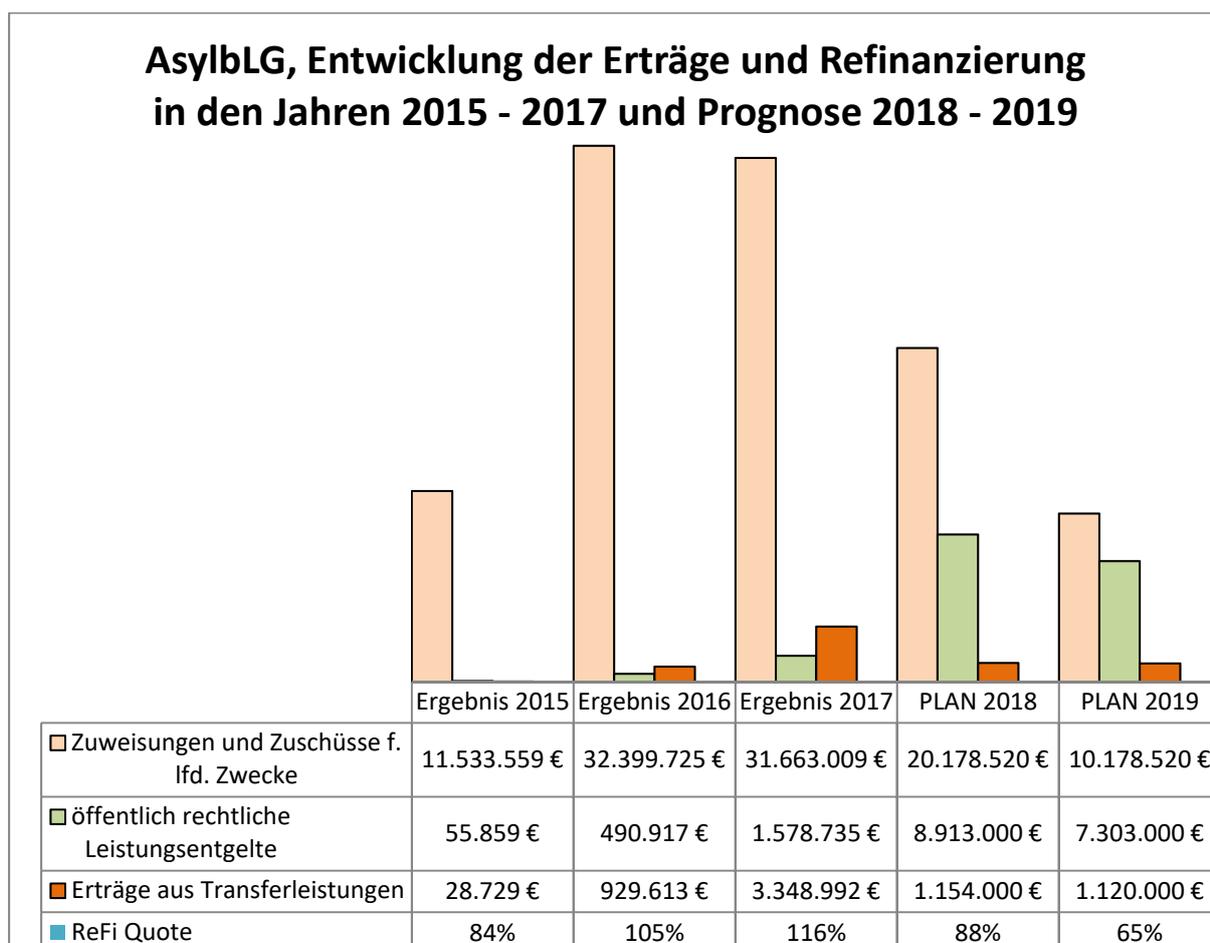


Abb. 7: Entwicklung der Erträge in den Jahren 2015 – 2017 und Prognosen der Erträge für die Jahre 2018 und 2019

Die wesentlichen Bereiche in der Abteilung Soziales sind die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Abb. 1 zeigt die Entwicklungen der Bruttoauszahlungen in den Jahren 2013 – 2016 und die prognostizierten Aufwendungen für die Jahre 2017 – 2018 in diesen beiden Bereichen. Die Aufwendungen für das Jahr 2017 basieren auf den Daten des 1. Finanz- und Controllingberichtes vom Mai 2017.

Während die Schwankungen des Gesamtausgabevolumens im Bereich des SGB XII bei durchschnittlich 4% liegen, erkennt man im AsylbLG deutlich die Folgen der Flüchtlingskrise aus den Jahren 2015/2016. Im Jahr 2017 wird sogar erwartet, dass die Aufwendungen nach dem AsylbLG die nach dem SGB XII übersteigen.

Aufgrund der aktuell sehr moderaten Zuweisungen wird für das Jahr 2018 erstmals wieder ein leichter Rückgang prognostiziert, unter der Annahme, dass auch weiterhin kein neuer Ansturm entsteht.

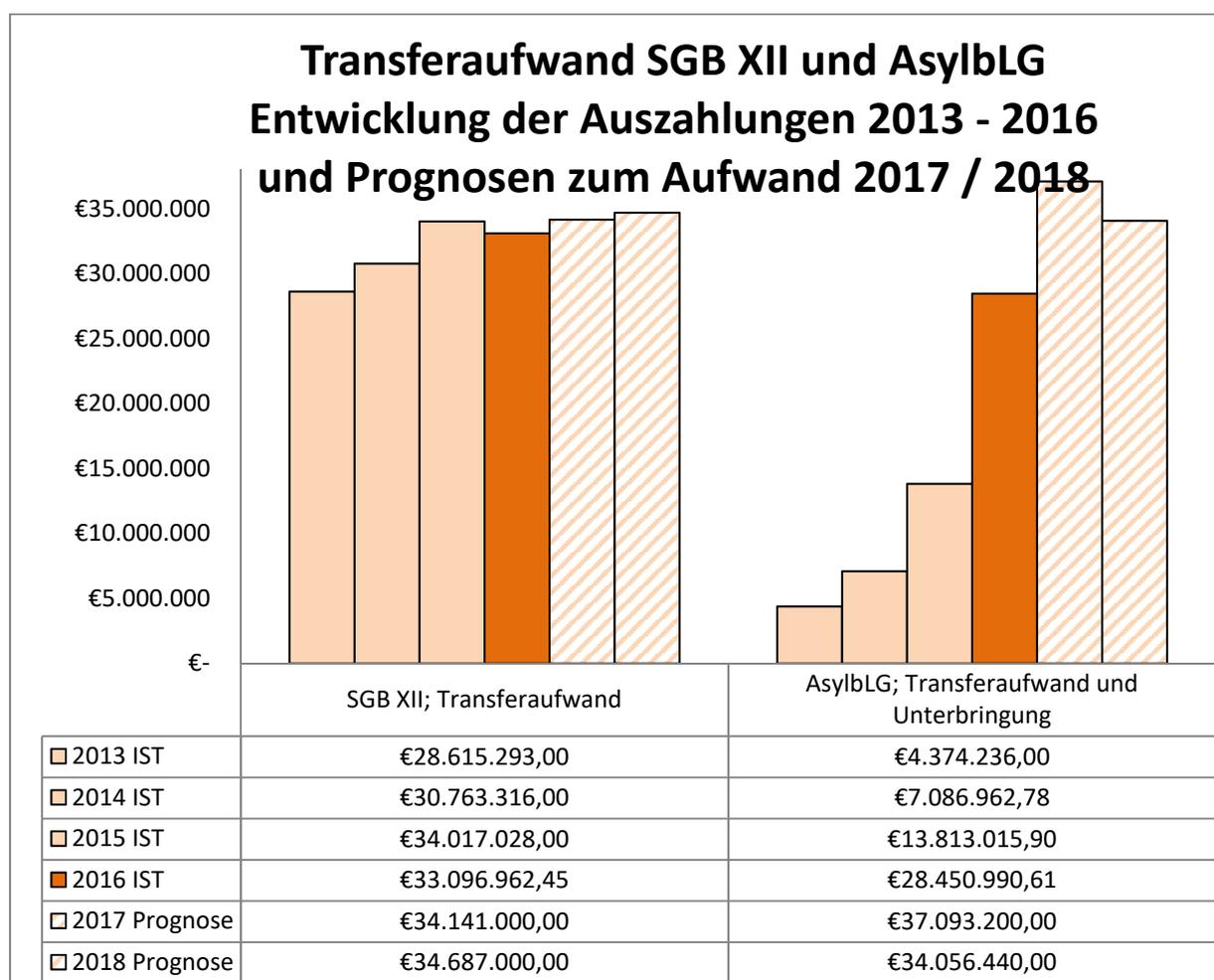


Abb. 1: Auszahlungen für Transferaufwand gem. den Vorgaben der Statistischen Landes- und Bundesämter in den Jahren 2013 – 2016 sowie Aufwandsprognosen (Ergebnishaushalt) für die Jahre 2017 und 2018

Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und für den des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sind im Haushalt 2019 Aufwendungen in Höhe von 61,7 Mio. EUR sowie Erträge in Höhe von 24,5 Mio. EUR geplant. Das geplante Verwaltungsergebnis beträgt - 37,0 Mio. EUR (Vorjahr - 32,7 Mio. EUR). Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen im Bereich UVG und Schulbegleitungen sowie den Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung in einzelnen ausgewählten Hilfearten.

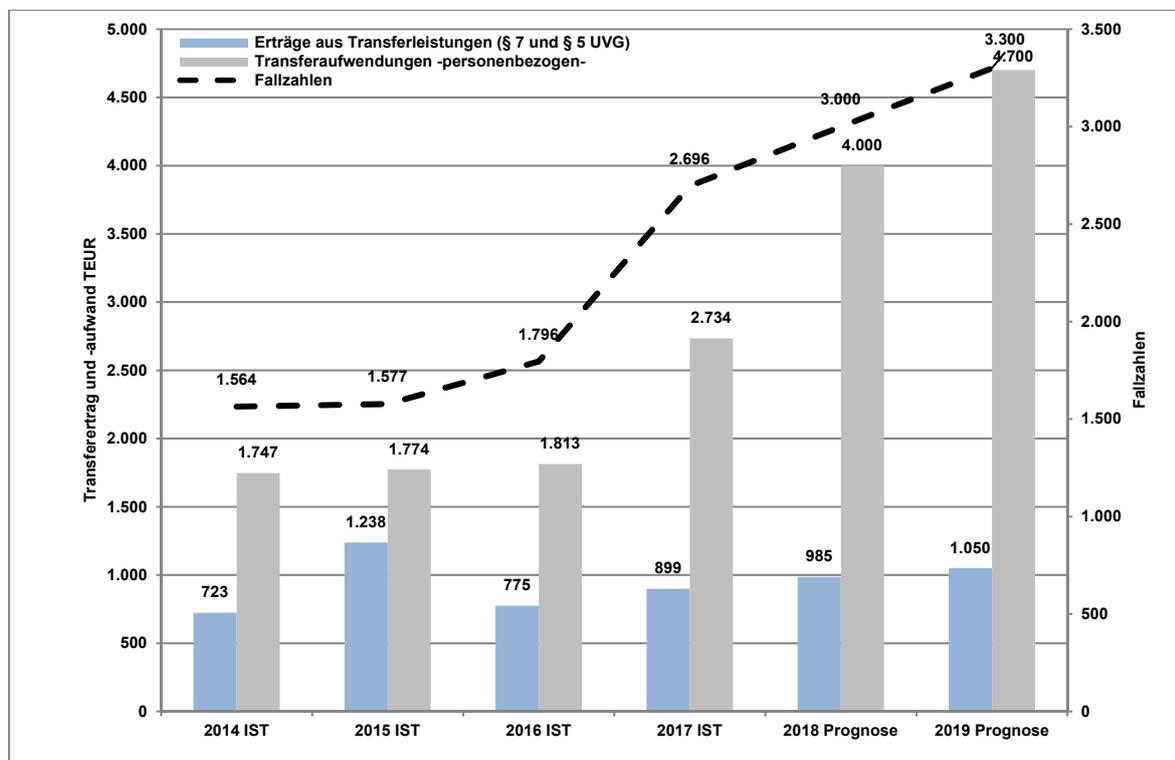
Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Grafik zeigt für das Haushaltsjahr 2019 einen Anstieg der personenbezogenen Transferaufwendungen von 700 TEUR ggü. dem Vorjahr. Die Ursache sind weiter steigende Fallzahlen, die insbesondere durch rechtliche Änderungen begründet sind:

1. Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017, insbesondere die Erhöhung der Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr und den Wegfall der Beschränkung der Leistung auf 72 Monate.
2. Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 28.09.2017, in der der Mindestunterhalt in den verschiedenen Altersstufen auch ab dem 01.01.2019 erhöht werden soll.

Bedingt durch die umfangreichen Neuerungen des Unterhaltsvorschussgesetzes ist für 2019 eine verlässliche Prognose hinsichtlich der Rückholquote nicht möglich. Es ist zu beachten, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

Unterhaltsvorschuss Transfererträge / -aufwendungen und Fallzahlen



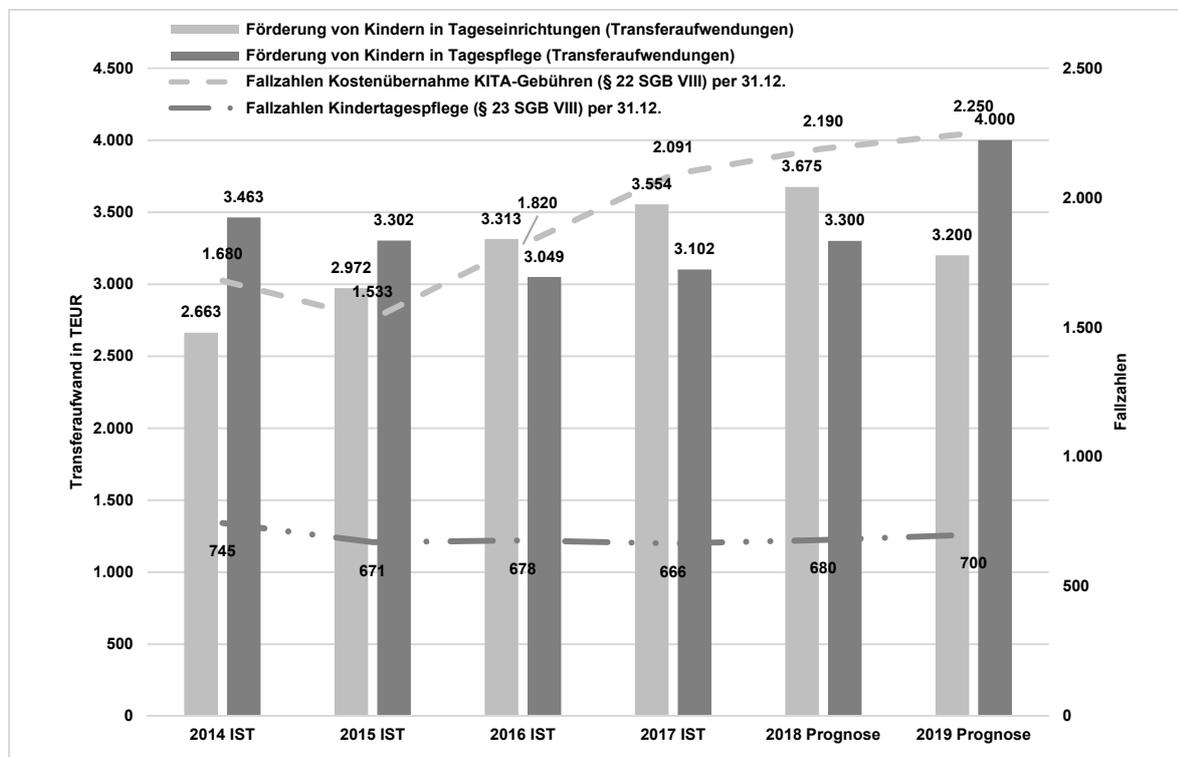
Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

Seit dem 1. August 2018 ist in Hessen die Betreuung von Kindern in KITAS vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die ersten sechs Betreuungsstunden beitragsfrei. Daher wurde der Haushaltsansatz für 2019 trotz nur noch leicht steigenden prognostizierten Fallzahlen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) von 3,3 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR reduziert.

Zum Planungszeitpunkt Mitte 2018 sind hier noch keine Entwicklungstendenzen erkennbar.

In der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) wurde der Haushaltsansatz 2019 auf 4,0 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 3,3 Mio. EUR). Es ist eine Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege vom 11.03.2013 geplant, die die Anhebung der lfd. Geldleistungen für die Tagespflegepersonen und die Betreuung von Kindern mit Behinderung auch in der Tagespflege vorsieht.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.: die Jugendförderung, die Jugendbildung, der Jugendschutz, die soziale Arbeit an Schulen, die Erziehungsberatung sowie die „Frühen Hilfen“.

Der Aufwand für dieses Produkt setzt sich hauptsächlich aus Zuweisungen und Zuschüssen für die o.g. Leistungsbereiche zusammen. Die geplante Höhe des Haushaltsansatzes 2019 für diese Aufwendungen wird für ausgewählte Leistungsbereiche nachstehend aufgeführt:

- Jugendberufshilfe → 314.000 EUR (Vorjahr 287.500 EUR)
- Kommunales Jugendbildungswerk → 90.000 EUR (Vorjahr 90.000 EUR)
- Soziale Arbeit an Schulen → 1.570.000 EUR (Vorjahr 1.297.500 EUR)
Mit dieser Anhebung ist die Finanzierung des neuen Schulsozialkonzeptes, das ab dem Schuljahr 2019/2010 in Kraft treten soll, gesichert.
- Frühe Hilfen und andere Eltern unterstützende Maßnahmen → 130.000 EUR (Vorjahr 137.500 EUR)

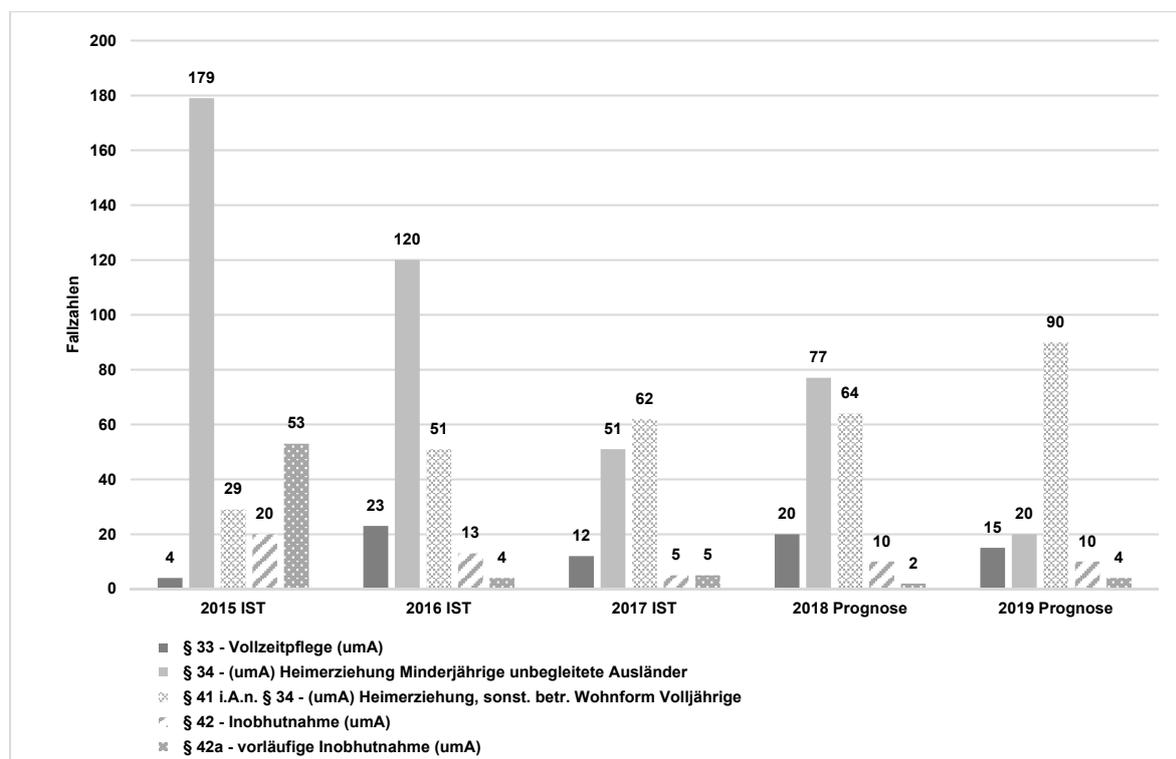
Der Haushaltsansatz für die soziale Arbeit an Schulen wurde auf 1,57 Mio. EUR erhöht, um das beabsichtigte Konzept für die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit für den Kreis Bergstraße umsetzen zu können.

Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige

Neben der Hilfe zur Erziehung stehen bei diesen beiden Produkten vor allem die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) im Mittelpunkt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fallzahlen für ausgewählte Leistungsarten. Hervorzuheben ist, dass sich durch die Erreichung der Volljährigkeit eine Verschiebung der Fallzahlen zwischen den Hilfen für Minderjährige (Produkt 3170) und den Hilfen für junge Volljährige (Produkt 3190) ergibt.

Entwicklung umA (minderjährig und volljährig) – Fallzahlen

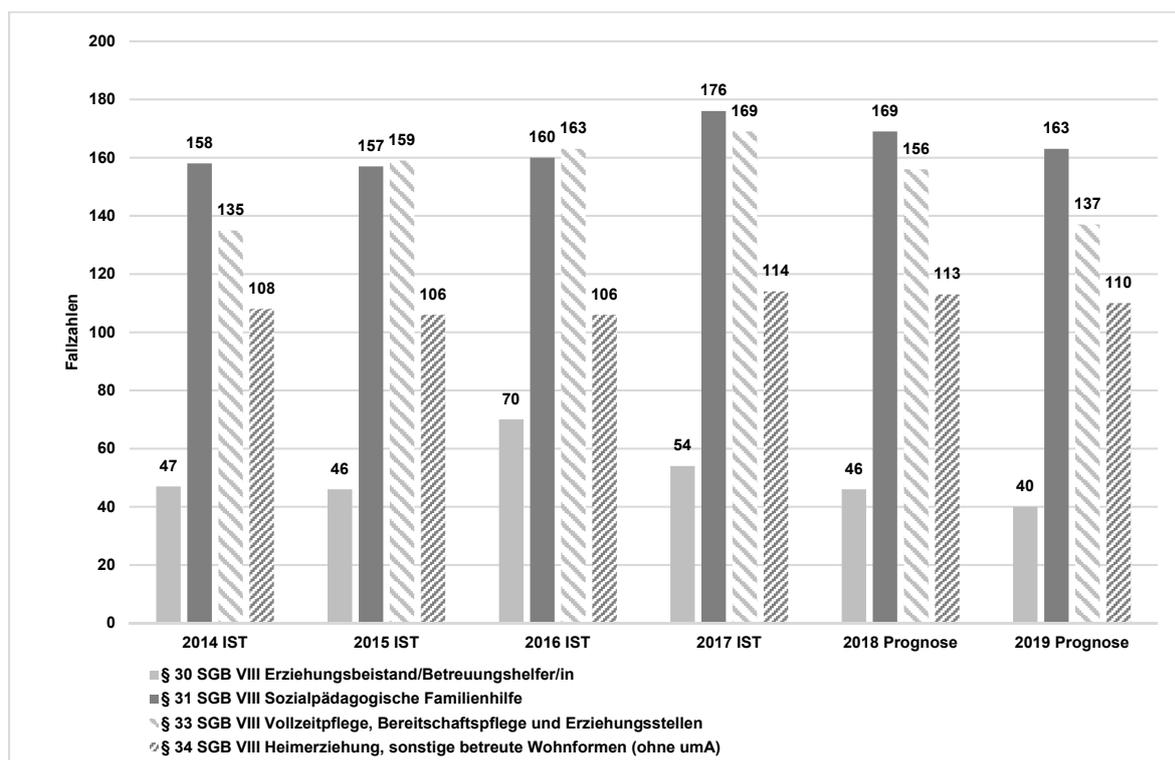


Die Inobhutnahmen gehören zum Produkt 3210. Sie werden hier der Vollständigkeit halber mit dargestellt.
Erläuterung des Begriffs umA: „unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen“

Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)

Die beiden ambulanten Leistungsarten §§ 30 und 31 SGB VIII zeigen im dargestellten Zeitverlauf eine eher kontinuierliche Entwicklung. Für die Leistungsart des § 33 SGB VIII wird ein nur leichter Rückgang in 2019 prognostiziert. Die Leistungsart des § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (ohne umA) wird im dargestellten Zeitverlauf weiterhin in einer nahezu unveränderten Fallzahlenentwicklung geplant. Nach wie vor besteht jedoch das sich aus § 34 SGB VIII ergebende Ziel, jungen Menschen eine Rückkehr in ihre Familien zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Entwicklung §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA) – Fallzahlen



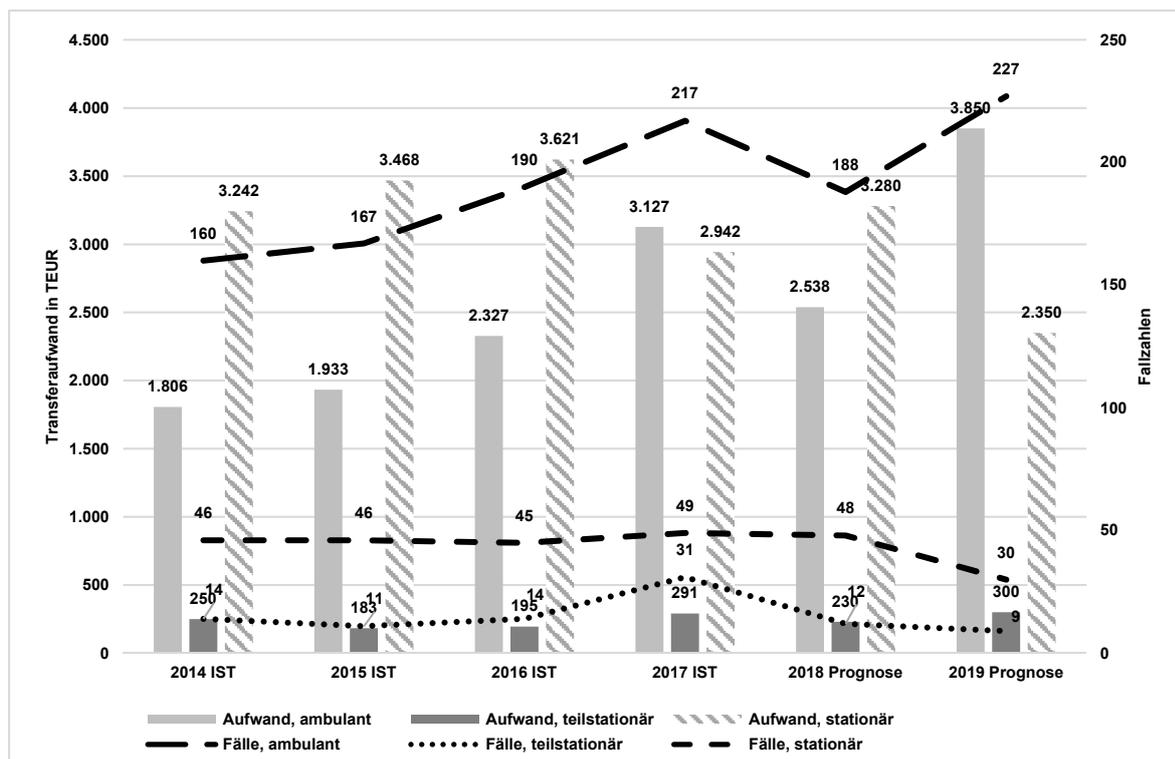
Produkt 3200 – Eingliederungshilfe

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe steigen nach wie vor kontinuierlich an, während sie im stationären und teilstationären Bereich tendenziell eher konstant sind mit einer leicht fallenden Prognose für 2019.

Bei den ambulanten Hilfen ist vor allem eine Steigerung im Bereich der Schulbegleitungen zu verzeichnen. Individuelle Rechtsansprüche aufgrund des neuen hessischen Schulgesetzes verlagern den Ressourcenvorbehalt für die Inklusion / inklusive Beschulung stark auf die kommunalen Leistungsträger. Der Ansatz für Schulbegleitungen wurde in 2019 auf 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 3,3 Mio. EUR) erhöht.

Durch gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG), insbesondere durch die dadurch ab dem 01.01.2020 geregelte Herauslösung und Reform der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ aus dem SGB XII in das SGB IX, Teil 2, wird in diesem Leistungsbereich eine weitere Fallzahlensteigerung erwartet.

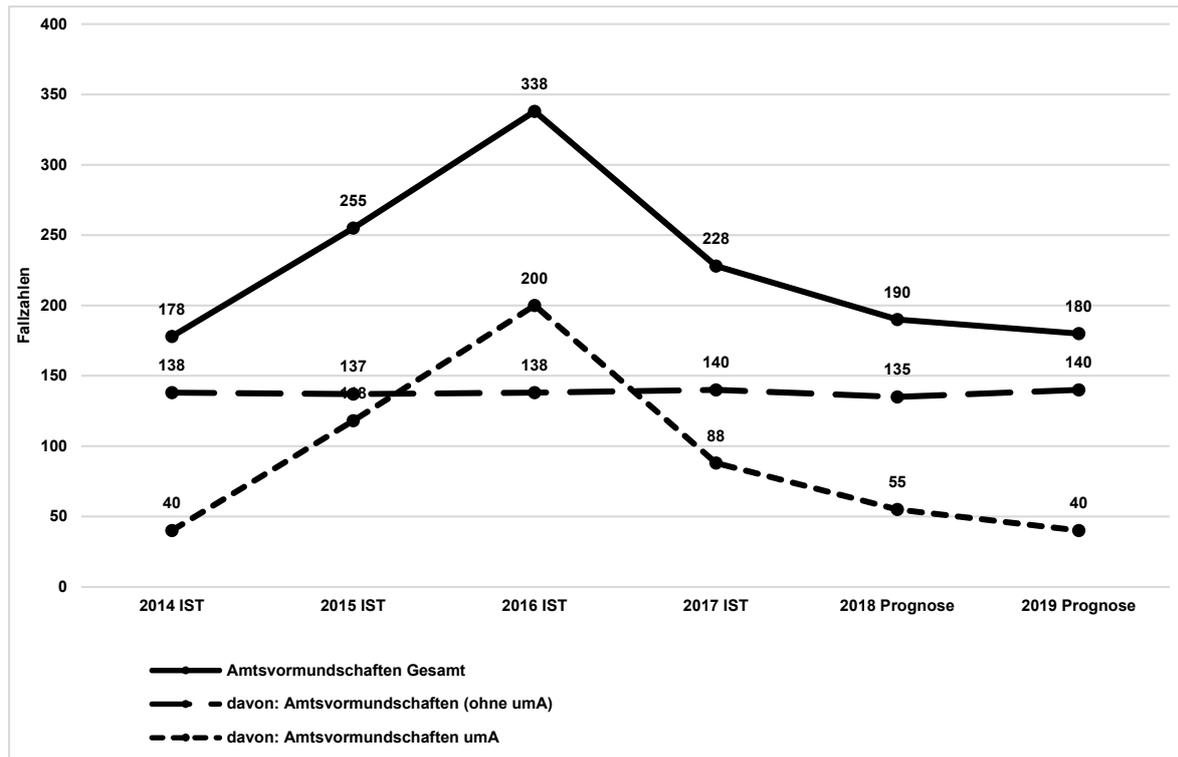
Eingliederungshilfe Transferaufwand und Fallzahlen (minder- und volljährig)



3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Im Produkt 3210 sind neben den Amtsvormundschaften und Beistandschaften die Inobhutnahmen und Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege von Relevanz. Im Bereich der Bereitschaftspflegestellen ist es gelungen, auch Pflegestellen für umA zu gewinnen und damit unbegleitete minderjährige Ausländer/innen in familiären Strukturen unterzubringen. Durch das Erreichen der Volljährigkeit werden die Amtsvormundschaften für minderjährige Flüchtlinge weiter zurückgehen.

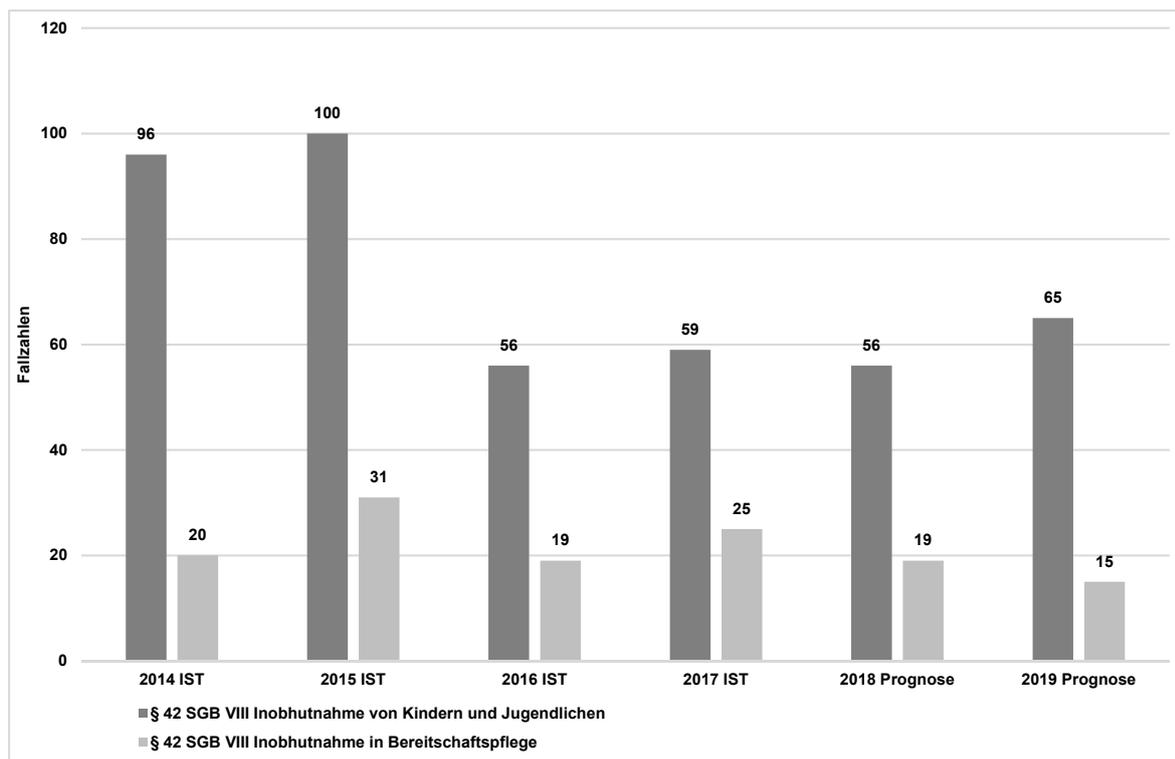
Amts vormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen



Die nachstehende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen seit 2016 von Jahr zu Jahr leicht schwanken, in der Tendenz aber eher konstant sind.

Schwankungen zeigen sich auch bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Diese hängen allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.

Begonnene Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen



Ausblick 2019

Die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten durch den Wegfall der Höchstbezugsdauer im Unterhaltsvorschussgesetz und die Aufnahme einer zusätzlichen Altersgruppe in den Kreis der Leistungsberechtigten in der Mindestunterhaltsverordnung sind die wesentlichen Gründe für den vergleichsweise starken Anstieg der Aufwendungen im Produkt 3120. Für den Bereich UVG soll für 2019 nach einer reformbedingten Antragswelle wieder eine normale Bearbeitungssituation erreicht werden.

Für 2019 steht die Umsetzung des Konzeptes für die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit an. Die Herausforderung wird darin liegen, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den UBUS-Kräften, den Trägern der Jugendhilfe sowie dem Jugendamt des Kreises Bergstraße zu organisieren.

Teilergebnishaushalt 04 Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit und der Sportförderung erfasst.

In diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich der Zuschussbedarf im Jahresergebnis 2019 um rd. 370,0 T€ auf rd. 6.000,0 T€ (= 6,6 %) erhöht. Maßgeblich für die Veränderung sind steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 331,7 T€) und höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 206,0 T€). Dem steht ein Anstieg der Erträge um rd. 211,7 T€ gegenüber. Das Wachstum der Personal- und Versorgungsaufwendungen basiert auf Tarif- und Besoldungserhöhungen und auf einer zusätzlichen Personalausstattung im Bereich der medizinischen Versorgung sowie auf einer deutlichen Erhöhung der Versorgungsaufwendungen in Folge zusätzlicher Pensionsrückstellungen. Der Mehrbedarf für Zu-

weisungen und Zuschüsse resultiert maßgeblich aus einer Zuschusserhöhung von 200,0 T€ an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für den außerschulischen Betrieb der Schulsporthallen. Der 50%-Anteil wurde gewährt.

Teilergebnishaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Im Teilergebnishaushalt 2019 reduziert sich der Zuschussbedarf um rd. 1.053,9 T€ auf 14.798,6 T€. Auf Produktebene haben sich die Jahresergebnisse wie folgt verändert:

Produkt	Bezeichnung	T€
5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	+126,4
5020	Dorf- und Regionalentwicklung	+23,8
5030	Bauleitplanung	-50,7
5040	Geoinformationssystem (GIS)	-49,3
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	+329,5
5070	Denkmalschutz	+48,6
5080	Immissionsschutz	-4,8
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	+957,4
5100	ÖPNV	-66,1
5111	Natur- und Artenschutz	-75,8
5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	-56,1
5141	Boden- und Gewässerschutz	+207,7
5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus	-109,7

Maßgeblich für diese Entwicklung sind um rd. 896,2 T€ gestiegene Erträge. Hiervon entfallen knapp rd. 495 T€ auf Gebührenmehrerträge und 275 T€ auf die Auflösung von Versorgungsrückstellungen bei den sonstigen Erträgen. Einen weiteren wesentlichen Beitrag haben um 1.434,1 T€ geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Auf die Entwicklung bei dem Produkt 5090-Verwaltung der Kreisstraßen wird besonders hingewiesen. Wesentliche Anstiege sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 234,0 T€), den Abschreibungen (+ 177,7 T€), den zu leistenden Zuweisungen und Zuschüssen (+158,0 T€) und den außerordentlichen Aufwendungen (+395,0 T€ für außerordentliche Abschreibung bei den Kreisstraßen) zu verzeichnen. Auch die sekundären Aufwendungen haben sich erhöht (+ 272,7 T€).

Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können. Der Veranschlagung von Beteiligungen und Mitgliedschaften sowie der Versicherungen wurde im Zusammenhang mit der Neuordnung des KFA, welche eine Anpassung an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich macht, ab dem Haushalt 2016 anderen Produkten zugeordnet. Dies gilt auch für die komplettem Personal- und Versorgungsaufwendungen dieses Teilhaushaltes.

Mit einem Überschuss im Jahresergebnis von rd. 138,0 Mio. € (Vorjahr 134,0 Mio. €) werden die Defizite der anderen Teilhaushalte ausgeglichen und ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. Mio. € erzielt. Ursächlich hierfür sind Erträge in Höhe von rd. 199,2 Mio. € (Vorjahr 194,0 Mio. €). Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 61,2 Mio. € (Vorjahr 60,8 Mio. €) gegenüber.

Maßgeblich für die Verbesserung des Ergebnisses dieses Teilhaushaltes gegenüber dem Vorjahr, in Höhe um rd. 4,0 Mio. €, ist der Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen von 8,5 Mio. € und höherer Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ rd. 4,8 Mio. €), welche im Zusammenhang mit der „Hessenkasse“ und den Kommunalen Investitionsprogrammen gebildet wurden. Auch die um rd. 1,5 Mio. € geringeren Zinsaufwendungen tragen erheblich zur Verbesserung des Jahresergebnisses in diesem Teilhaushalt bei. Demgegenüber entsteht bei der Kreisumlage ein Verlust von 6,5 Mio. € aufgrund der Absenkung des Hebesatzes um 1,5 % auf 31,15 % und geringerer Umlagegrundlagen.

Korrespondierend steigt auch der Bedarf für die LWV- und Krankenhausumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,75 Mio. € auf nunmehr 57,8 Mio. € an.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die vorangegangene Darstellung zum Kommunalen Finanzausgleich, der Finanzerträge und Finanzaufwendungen sowie auf die folgenden Darstellungen zum Finanzhaushalt verwiesen. Das Finanzergebnis dieses Teilhaushaltes verbessert sich gegenüber dem Vorjahr, aufgrund einer geringeren Zinsbelastung für Kassenkredite, um rd. 1,5 Mio. € auf einen Zuschussbedarf von nunmehr rd. 1,4 Mio. €.

Finanzhaushalt 2019

Wesentliche Funktion des Finanzhaushaltes ist es, die zahlungswirksamen Vorgänge und den Zahlungsmittelfluss einzelner Bereiche zusammenhängend darzustellen. Im Ergebnis ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf festzustellen und darauffolgend die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände abzubilden. Wie in den vergangenen zwei Jahren, erfolgt die Vorlage von zwei Varianten um dem Anspruch der kommunalaufsichtlichen Genehmigung sowie der gesetzlichen Vorgabe einerseits zu entsprechen und andererseits den Bedürfnissen der Gremien und der Verwaltung des Kreises nachzukommen.

Mit dem Haushaltplan 2013 hat sich der Kreis im Rahmen seiner Wahlmöglichkeit für den direkten Finanzhaushalt ausgesprochen. In Folge dessen wird nunmehr zunächst ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, welcher sich an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientiert. Unter Nr. 19 werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit saldiert. Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 10.996 T€. Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich an dieser Stelle eine Erhöhung um 417 T€ ergeben. Seit 2016 wirkt sich diese Position nicht mehr erhöhend auf den Kassenkreditbestand aus.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen beinhalten in diesem Jahr einen investiven Anteil der Schulumlage in Höhe von 10.154,0 T€ und eine investive Zuweisung aus den Kommunalen Investitionsprogrammen in Höhe von 1.500,0 T€ zur Finanzierung der Schulträgerschaft des Kreises. Diese werden vollständig an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zur Finanzierung der Schulbauinvestitionen weitergeleitet. Insgesamt erhält diese Beteiligung einen investiven Zuschuss von 12.154,0 T€ .Das bedeutet, dass 500,0 T€ über Kreditaufnahmen im Kreishaushalt finanziert werden. Weitere investive Einzahlungen sind veranschlagt für die Verwaltung der Kreisstraßen (GVFG-Förderung), die Beteiligung der Gemeinden am S-Bahn-Ausbau.

Ziel ist eine Nettoneuverschuldung im Haushalt 2019 und beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zu vermeiden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Vermögen entsprechen dem als Anlage 2 beigefügten Investitionsprogramm. Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen entsprechen den Tilgungen von gewährten Darlehen. Die Auszahlungen aus dem Finanzanlagevermögen (158 T€) beschränken sich in diesem Jahr auf die Zuführung zur gesetzlichen Pensionsrücklage.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen führt zu einem Zahlungsmittel- fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von rd. 6 502 T€ (2018 = 5.884 T€). Dieser Fehlbetrag muss durch Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert werden. Für die Tilgung von Investitionskrediten wurde der Ansatz in Höhe von 4.109,9 T€ gebildet (2018 = 4.003,6 T€). Damit entsteht eine im Rahmen der kommunalen Investitionsprogramme zulässige Nettoneuverschuldung von rd. 2,4 Mio. €. Diese werden ausschließlich für Maßnahmen der Kommunalen Investitionsprogramme aufgenommen (1,9 Mio. € aus 2018 + 0,5 Mio. € aus 2019).

Bei den Kassenkrediten erfolgt, aufgrund des Überschusses aus der Verwaltungstätigkeit, keine Kreditfinanzierung der Verwaltungstätigkeit mehr. Neben der Tilgung von Investitionskrediten mit rd. 4,1 Mio. € (2018 = 4,0 Mio. €) ermöglicht das Potential dieses Überschusses die Leistung des Eigenbeitrages zur Hessenkasse in Höhe von 6.673,2 T€. Durch dieses Entschuldungsprogramm besteht für eine Nettotilgung von Kassenkrediten kein Bedarf mehr. Im Ergebnis kommt es zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 4,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im zweiten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2018 prognostizierten Entwicklung reduziert sich die Gesamtverschuldung im Kreishaushalt auf rd. 119,0 Mio. €. Unter Einbeziehung der Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe ergibt sich eine Gesamtverschuldung zum Jahresende 2019 von rd. 244,8 Mio. €. Gegenüber dem Jahr 2018 wird folgende Entwicklung erwartet:

- Kassenkredite Kreis von 5,0 Mio. € um rd. – 5,0 Mio. € auf 0 €
- Investitionskredite Kreis 32,9 Mio. € um + 2,4 Mio. € auf 35,3 Mio. €
- Investitionskredite Eigenbetriebe von 135,1 um 0 € auf 135,1 Mio. €
- Verbindlichkeiten gegenüber Hessenkasse von 78,6 Mio. € um 4,2 Mio. € auf 74,4 Mio. €

Damit reduziert sich die Gesamtverschuldung gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Mio. €.

Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2022

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1a zu diesem Haushaltsplan wird ersichtlich, dass in den Jahren nach 2019 mit Überschüssen gerechnet werden kann. Ebenso ersichtlich ist, dass in jedem Planjahr der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich und

der Stand der vorgegebenen Liquiditätsrücklage im Jahr 2022 erreicht wird. Fehlbeträge aus Vorjahren werden im Jahresabschluss 2018 vollständig beseitigt.

Maßgeblich für diese Entwicklung sind Zuwächse bei den Erträgen aus dem KFA gegenüber dem Ausgleichsjahr 2019 aufgrund eines Wachstums der Steuerkraft auf allen staatlichen Ebenen. Dem stehen steigende ordentliche Aufwendungen gegenüber. Der durch den Kommunalen Schutzschirm vorgegebene Konsolidierungspfad wird durch diese Finanzplanung nicht verlassen. Die Finanzplanung des Kreises orientiert sich, wie bereits im Vorjahr, nicht an den Daten des Finanzplanungserlasses, sondern an eigenen Einschätzungen. Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs der Steuerkraft von etwa 2 % gerechnet. Das Risiko eines weiteren Aufgabenzuwachses konnte im Planungszeitraum nicht valide berücksichtigt werden. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt wurde gleichbleibend günstig, unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikos beurteilt. Die zu erwartenden Überschüsse müssen primär für die Tilgung von Investitionskrediten und den Eigenbeitrag zur „Hessenkasse“ verwendet werden. Darüber hinaus gehende Überschüsse ermöglichen den Aufbau einer Liquiditätsreserve und die Finanzierung von Investitionen.

Fazit

Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes konnte bereits im Haushaltsvollzug des Jahres 2015 gestoppt werden. Für zukünftige Überschüsse im Kreishaushalt müssen sich die Steuernehmereinnahmen, aller staatlicher Ebenen, auf konstantem Niveau weiterentwickeln. Ferner muss die strukturelle Unterfinanzierung der Landkreise in der Sozial- und Jugendhilfe weiter abgebaut werden. Der Schuldenabbau durch den Kommunalen Schutzschirm wurde in 2016 beendet. Mit der Hessenkasse wurde ein Kassenkreditbestand von 162,2 Mio. € beseitigt und eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Land von 81,1 Mio. € gebildet. Zur Vermeidung neuer Schulden müssen deshalb eigenen Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt und die strukturelle Unterfinanzierung des Kreises durch eine bessere Finanzausstattung sowie durch eine Konsolidierung der gesetzlichen Leistungsstandards beseitigt werden. Dazu muss die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs, durch die Beseitigung bestehender Defizite fortgesetzt werden. Eine Stabilisierung des Kreisumlagehebesatzes ist nur bei Eintritt der in der Finanzplanung prognostizierten Ergebnisse möglich.

Durch die GemHVO ist der Kreis entsprechend § 6 aufgefordert, darzustellen, welche Auswirkungen sich aufgrund der demographischen Entwicklung für ihn und seine Einrichtungen ergeben werden. Langfristig wird mit einem moderaten Anstieg der Bevölkerung des Kreises gerechnet. Allerdings wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung, besonders aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zuwanderung, in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Dies führt zu einer Veränderung der Bedürfnisse der Kreisbevölkerung und der Aufgabenwahrnehmung mit der Folge, dass die finanzielle Entwicklung sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziales, Integration und Infrastruktur starken Veränderungen unterworfen wird. Auch die Digitalisierung führt in der Aufgabenwahrnehmung des Kreises zu großen Herausforderungen. Es bedarf deshalb auch weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen um die Voraussetzungen für ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten und um attraktive Lebensverhältnisse und Standortbedingungen im Kreis Bergstraße sicherzustellen.

Produktplan Kreis Bergstraße 2018

Stand: 22.09.2017

		35	Produktgruppen aktuell	70	Produkte aktuell		
THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)
1	Zentrale Verwaltung	01	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung
						1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss
						1030	Bürgerservice und Ehrenerweise
						1040	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
						1051	Personalmanagement und -entwicklung
						1070	IT-Management
						1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark
						1100	Zentrales Controlling
						1110	Revision
						1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
						1140	Beschäftigtenvertretung
						1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss
						1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement
						1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
						1210	Vereinsförderung
1	Zentrale Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	1221	Wahlen und Statistik
						122	Ordnungsangelegenheiten
				1241	Ordnungs- und Gewerbeswesen		
				1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen		
				1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde		
				1300	Fleischhygiene		
				1311	Allgemeines Veterinärwesen		
				1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte		
				1361	Brand- und Katastrophenschutz		
				1362	Rettungsdienst		
2	Schule und Kultur	03	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	2010	Grundschulen
						2021	Kombinierte Schulformen
						2040	Gymnasien
						2060	Förderschulen
						2070	Berufliche Schulen
						2080	Schülerbeförderung
						2085	Schulverwaltung
				04	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen

Produktplan Kreis Bergstraße 2018

Stand: 22.09.2017

		35	Produktgruppen aktuell	70	Produkte aktuell								
THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)						
3	Soziales und Jugend	05	Soziale Leistungen	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt						
						3020	Hilfe zur Pflege						
						3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen						
						3040	Hilfen zur Gesundheit						
						3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen						
						3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
						3070	Leistungen nach SGB II						
				312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz						
						3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege						
						3120	Unterhaltsvorschussleistungen						
						3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen						
						3220	Seniorenberatung						
						3230	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz						
	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege					
							362	Jugendarbeit	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen			
									3170	Hilfe zur Erziehung			
					363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3190	Hilfe für junge Volljährige					
							3200	Eingliederungshilfe					
							3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe					
							3220	Seniorenberatung					
	4	Gesundheit und Sport	07	Gesundheitsdienste	412	Gesundheitseinrichtungen	4120	Medizinische Versorgung					
							414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	4011	Gesundheitshilfen und Prävention			
		4020	Gesundheitsschutz										
4040		Sportförderung											
08		Sportförderung			421	Förderung des Sports	4040	Sportförderung					
	5						Gestaltung der Umwelt	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit
												5020	Dorf- und Regionalentwicklung
5030	Bauleitplanung												
10	Bauen und Wohnen			521	Bau- und Grundstücksordnung	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung						
						5070	Denkmalschutz						
	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			542	Kreisstraßen	5090	Verwaltung der Kreisstraßen					
							5100	Öffentlicher Personennahverkehr					
	13	Natur- und Landschaftspflege			547	ÖPNV	5111	Natur- und Artenschutz					
							5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten					
	14	Umweltschutz			554	Naturschutz und Landschaftspflege	5141	Boden- und Gewässerschutz					
							5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen					
	15	Wirtschaft und Tourismus			561	Umweltschutzmaßnahmen	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus					
							5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen					
6	Zentrale Finanzleistungen	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
						6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
				612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						

Deckungsregeln gemäß §§ 18,19 und GemHVO

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die beigefügten Budgetierungsregeln verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte die besonderen Deckungsvermerke angebracht.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) werden untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77) werden untereinander und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 77 dürfen in Höhe zusätzlicher Zinserträge (Kontengruppe 57) geleistet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Erträge für die Deckung zusätzlicher periodenfremder Aufwendungen verwendet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Aufwendungen zu Lasten der Ansätze für ordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, geleistet werden.

Mehraufwendungen auf Produktebene dürfen aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 53) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 54) geleistet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen werden innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt. Ansätze für Projekte dürfen nicht zur Deckung von Pauschalansätzen verwendet werden.

Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können zu Lasten der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60, 61, 67 bis 69) des entsprechenden Produktes geleistet werden.

Investive Auszahlungen auf Produktebene dürfen in Höhe von investiven Mehreinzahlungen (z.B. investive Zuschüsse) geleistet werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße

Auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO werden für die Kreisverwaltung Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße" erlassen:

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Abteilungen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Ausnahme der in der Trägerschaft des Kreises Bergstraße befindlichen Schulen und der Kreisvolkshochschule, für die gesonderte Richtlinien gelten.

Teil A – Budgets der Abteilungen

1. Budgets – Inhalte und Budgetbemessung

Den Abteilungen der Kreisverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (Abteilungsbudget) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten der jeweiligen Abteilung als Aufwand veranschlagt sind. Das Budget umfasst auch die mit den vorgenannten Aufwendungen verbundene Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte einer Abteilung, sofern zutreffend auch teilhaushaltübergreifend. Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Budgets verbindlich festgesetzt.

2. Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträge nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

3. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen.

Vorlagen an die Kreisgremien zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

4. Budgetverantwortung – Rechte und Pflichten

Die Budgetverantwortung für die Abteilungsbudgets obliegt der Leitung der jeweiligen Abteilung. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichts-pflicht. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig einen Auszug über den aktuellen Budgetstand bzw. haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

5. Ausbau der Budgetierung, Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung

Der Ausbau der Budgetierung im Zusammenhang mit einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung über Zielvereinbarungen und die damit verbundene Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in den dezentralen Abteilungen ist geplant und in den nächsten Jahren zu entwickeln.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 03. November 2008

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Teil B – Budget des Jugendamtes sowie des Amtes für Soziales des Kreises

1. Budgetierung

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 des Jugendamtes sowie die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 des Sozialamtes werden - mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen - jeweils im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Innerhalb des Budgets sind die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppen 60, 61, 67 - 69, 71 und 72 gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Ansätze sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt, Sachkonto und der sachlich richtigen Kostenstelle zuzuordnen und entsprechend zu buchen. Die Zuordnung und Buchung ist auch dann sachlich-richtig vorzunehmen, wenn ein einzelner Ansatz des Budgets überschritten wird.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget trägt die jeweilige Abteilungsleitung.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Budgets verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Budgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Entgeltsätze) und bei Eintritt nicht steuerbarer Umstände, ist über die Höhe des Budgets bereits unterjährig zu verhandeln.

4. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Mehraufwendungen, die nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen. Vorlagen hierzu sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Wird die Haushaltsermächtigung des Budgets nicht ausgeschöpft, kann sie bis zu 30% ihres nicht ausgeschöpften Umfangs übertragen werden. Die zu übertragende Ermächtigung darf den Wert von 5.000 € nicht unterschreiten.

Voraussetzung ist, dass Minderaufwendungen durch das jeweilige Amt herbeigeführt wurden, also managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Eine entsprechende Begründung ist unter Angabe des beabsichtigten Verwendungszweckes der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen abzugeben.

Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Über die Entwicklung der Budgetansätze wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte Auskunft gegeben. Die Entwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss fortzuschreiben.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten zum 1.1.2011 in Kraft.
Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Sie verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2012

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Rahmenrichtlinien zur Bewirtschaftung des Budgets der Kreisvolkshochschule Bergstraße

1. Budgetierung

Die bei dem Produkt "Kreisvolkshochschule" veranschlagten Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet.

Alle im Budget der Kreisvolkshochschule veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Kreisvolkshochschule trägt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Kreisvolkshochschule.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Zuschussbudgets der KVHS verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Zuschussbudgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Kürzung des Landeszuschusses an die KVHS) ist über die Höhe des Zuschussbudgets bereits unterjährig neu zu verhandeln.

Das Budget der Kreisvolkshochschule bleibt grundsätzlich von Haushaltssperren ausgenommen.

4. Übertragung von Budgetmitteln

Im Sinne eines verstärkten Anreizes für wirtschaftliches Handeln ist es möglich, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen des Budgets (Minderaufwendungen) in Höhe von 75% und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbeitrages des Budgets in das Budget des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Im Gegenzug zur Budgetierung hat die Kreisvolkshochschule halbjährlich über die Entwicklung der Budgetansätze zu berichten. Die Entwicklung ist im Laufe der Folgejahre fortzuschreiben und im Vergleich zu den drei vorausgegangenen Haushaltsjahren darzustellen. Die Berichte sind dem Kreisausschuss jeweils über die Abteilung Controlling zuzuleiten. Stichtage für die Datenerhebung dieser Berichte sind der 15. April sowie der 01. November eines jeden Jahres. Die Berichte sind mit einer Prognose der Budgetansätze bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu versehen.

Sofern erkennbar ist, dass die Höhe des Zuschussbedarfes voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist unter Beteiligung der Abteilung Controlling

- bei einer Abweichung bis 20.000,- EUR dem Landrat bzw. zuständigen Dezernenten
- bei einer darüber liegenden Abweichung dem Kreisausschuss

unverzüglich und unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen hiervon zu berichten.

In den Budgetberichten ist in Ergänzung zu den finanzwirtschaftlichen Informationen über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten und Kurse sowie über die Ausfallquote zu berichten. Die Entwicklung ist in den Folgejahren im Vergleich zu den vier vorausgegangenen KVHS-Semestern darzustellen.

6. Delegation von Entscheidungskompetenzen

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns werden der bzw. dem Budgetverantwortlichen folgende Entscheidungskompetenzen übertragen:

- Der bzw. dem Budgetverantwortlichen wird in Abweichung von Ziffer 8 (8.1) der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Befugnis erteilt, Zuschlagserteilungen im Wert von 25.000,- EUR im Einzelfall vorzunehmen. Alle übrigen Regelungen der Dienstanweisung gelten fort.
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an die selbständigen Zweigstellen der Kreisvolkshochschule bis zu einer Höhe von 10.000,- EUR.
- Entscheidung über die Honorierung sowie Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dozenten und KVHS-Beauftragte in den Zweigstellen).
- Entscheidung über den Abschluss zeitlich befristeter Arbeitsverträge (geringfügig Beschäftigte als Aushilfen).
- Entscheidung über die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule unter Beteiligung des Personalrates. Bei der Bewerberauswahl sind - wenn möglich - interne Bewerberinnen und Bewerber der Kreisverwaltung zu berücksichtigen.
- Bestellung von Stellvertreterinnen und -vertretern in der Leitung der Kreisvolkshochschule aus dem Kreis der Fachbereichsleiterinnen und -leiter.
- eigenverantwortliche Durchführung der Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der bzw. des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren.

Soweit die Haushaltssatzung des Kreises Stellenbesetzungssperren vorsieht, hat der Kreisausschuss über Ausnahmen zu entscheiden.

7. Sonstige Regelungen

Die Verantwortung für Inhalt und Durchführung des KVHS-Programms liegt bei der Leiterin oder dem Leiter der Kreisvolkshochschule. Vor Drucklegung wird die jeweilige Programmplanung mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten abgestimmt. Die endgültige Fassung des Programmheftes erfolgt im Benehmen mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten.

Der Kreisvolkshochschule werden für Unterrichtszwecke und sonstige Veranstaltungen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen und Dienstgebäuden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Rahmenrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2007

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.600	-41.400	-73.062,74
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.653.750	-10.703.800	-13.162.413,23
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-17.212.158	-14.655.658	-15.662.360,72
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-197.500.000	-204.080.000	-185.712.292,87
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-101.907.950	-103.108.797	-84.943.810,33
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-114.588.831	-108.835.953	-115.713.576,37
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-10.798.000	-5.840.430	-10.673.866,31
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.143.220	-71.540	-776.436,67
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-464.868.509	-447.337.578	-426.717.819,24
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.031.200	43.520.300	39.178.342,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.427.000	5.239.600	5.308.107,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.410.569	47.089.089	36.381.512,87
14	66	Abschreibungen	6.277.513	6.366.500	5.896.982,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	82.828.864	78.924.906	72.936.718,46
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	58.803.300	58.016.500	51.692.355,83
17	72	Transferaufwendungen	204.338.164	194.198.541	184.122.859,49
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.400	10.130	8.785,15
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	449.127.010	433.365.566	395.525.664,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-15.741.499	-13.972.012	-31.192.154,53
21	56, 57	Finanzerträge	-121.525	-122.580	-119.202,53
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.445.300	4.030.900	4.365.523,20
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2.323.775	3.908.320	4.246.320,67
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-464.990.034	-447.460.158	-426.837.021,77
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	451.572.310	437.396.466	399.891.187,91
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-13.417.724	-10.063.692	-26.945.833,86
27	59	Außerordentliche Erträge	-826.600	-909.500	-3.584.102,26
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.469.200	2.308.150	5.336.906,46
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.642.600	1.398.650	1.752.804,20
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-11.775.124	-8.665.042	-25.193.029,66

Nachrichtlich Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge:

Zum Jahresende des Haushaltsjahres 2018 wird es keine vorgetragenen Vorjahresfehlbeträge aus den Jahresergebnissen mehr geben.

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-1.487,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-900.000	-1.065.000	-872.279,42
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.899.100	-1.949.500	-2.089.395,53
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-128.023	-122.784	-116.018,94
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-620,90
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.843.100	-19.800	-107.115,85
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.770.723	-3.157.584	-3.186.918,14
11	Personalaufwendungen	11.167.800	10.783.700	9.684.797,06
12	Versorgungsaufwendungen	4.115.857	1.894.400	1.823.722,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.914.550	3.752.610	3.465.942,05
14	Abschreibungen	437.605	404.700	455.679,37
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.150.100	2.350.100	3.302.499,64
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	8.642,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.795.912	19.195.510	18.741.282,39
20	Verwaltungsergebnis	20.025.189	16.037.926	15.554.364,25
21	Finanzerträge	-70.000	-70.000	-52.442,57
22	Finanzaufwendungen	5.000		1.009,27
23	Finanzergebnis	-65.000	-70.000	-51.433,30
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	19.960.189	15.967.926	15.502.930,95
25	Außerordentliche Erträge	-30.000		-65.905,70
26	Außerordentliche Aufwendungen	20.000	23.300	54.415,67
27	Außerordentliches Ergebnis	-10.000	23.300	-11.490,03
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	19.950.189	15.991.226	15.491.440,92
29	Sekundäre Erträge	-20.666.301	-15.981.514	-15.851.959,34
30	Sekundäre Aufwendungen	2.682.095	2.081.939	2.141.473,57
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-17.984.206	-13.899.575	-13.710.485,77
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.965.983	2.091.651	1.780.955,15

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.498.000	-6.093.900	-6.205.351,38
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-92.700	-117.500	-109.058,80
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.151.500	-2.067.500	-2.079.272,91
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-12.197,18
09	Sonstige ordentliche Erträge	-594.300	-400	-317.702,24
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.336.500	-8.279.300	-8.723.582,51
11	Personalaufwendungen	9.380.800	9.270.300	8.005.797,30
12	Versorgungsaufwendungen	1.403.100	1.274.100	1.317.510,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.011.750	1.928.650	1.475.279,74
14	Abschreibungen	301.600	329.700	302.184,64
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	177.300	127.800	110.003,68
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.300	28.500	37.366,50
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	130	143,15
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.304.250	12.959.180	11.248.285,56
20	Verwaltungsergebnis	3.967.750	4.679.880	2.524.703,05
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	12.500	13.300	14.041,13
23	Finanzergebnis	12.500	13.300	14.041,13
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.980.250	4.693.180	2.538.744,18
25	Außerordentliche Erträge	-60.100	-60.000	-168.323,04
26	Außerordentliche Aufwendungen	700	700	13.790,43
27	Außerordentliches Ergebnis	-59.400	-59.300	-154.532,61
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.920.850	4.633.880	2.384.211,57
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	3.607.966	2.844.779	2.879.360,06
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.607.966	2.844.779	2.879.360,06
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.528.816	7.478.659	5.263.571,63

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-72.500.000	-72.580.000	-64.874.156,79
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-77.100	-141.000	-6.280,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.976.000	-4.695.480	-7.663.848,21
09	Sonstige ordentliche Erträge	-40.000	-40.000	-65.827,43
10	Summe der ordentlichen Erträge	-77.593.100	-77.456.480	-72.610.112,43
11	Personalaufwendungen	183.200	176.100	171.635,67
12	Versorgungsaufwendungen		32.400	33.883,88
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.554.300	7.132.500	6.946.692,71
14	Abschreibungen	2.520.908	2.625.710	2.355.155,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.000.000	65.080.000	60.480.257,76
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.258.408	75.046.710	69.987.626,00
20	Verwaltungsergebnis	-2.334.692	-2.409.770	-2.622.486,43
21	Finanzerträge	-9.375	-10.125	-10.875,00
22	Finanzaufwendungen	976.200	1.091.000	989.912,45
23	Finanzergebnis	966.825	1.080.875	979.037,45
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.367.867	-1.328.895	-1.643.448,98
25	Außerordentliche Erträge	-20.000	-20.000	2.314,38
26	Außerordentliche Aufwendungen	25.000		27.119,46
27	Außerordentliches Ergebnis	5.000	-20.000	29.433,84
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.362.867	-1.348.895	-1.614.015,14
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	740.129	1.302.227	1.610.453,67
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	740.129	1.302.227	1.610.453,67
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-622.738	-46.668	-3.561,47

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.400	-7.200	-9.057,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-946.700	-910.900	-756.822,75
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-3.900	-5.000	-5.428,55
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-257.300	-257.500	-257.260,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-106.100		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.322.400	-1.180.600	-1.028.568,80
11	Personalaufwendungen	573.900	491.700	491.952,83
12	Versorgungsaufwendungen	250.712	104.300	111.450,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.016.100	1.030.700	764.329,16
14	Abschreibungen	4.500	9.200	13.998,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.600	53.700	68.378,58
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.898.812	1.689.600	1.450.108,96
20	Verwaltungsergebnis	576.412	509.000	421.540,16
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	576.412	509.000	421.540,16
25	Außerordentliche Erträge			-723,69
26	Außerordentliche Aufwendungen			146,05
27	Außerordentliches Ergebnis			-577,64
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	576.412	509.000	420.962,52
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	224.481	162.456	160.722,19
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	224.481	162.456	160.722,19
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	800.893	671.456	581.684,71

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.000	-20.000	-45.394,04
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.311.500	-94.500	-1.585.233,78
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-620.008	-574.308	-572.488,18
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-97.675.650	-97.921.297	-81.916.341,78
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-38.858.408	-41.633.069	-49.141.191,22
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-805.000		-170.415,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-145.310.566	-140.243.174	-133.433.398,10
11	Personalaufwendungen	6.210.700	5.920.700	5.603.144,68
12	Versorgungsaufwendungen	1.901.857	784.700	826.301,51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.345.969	23.287.609	18.054.870,47
14	Abschreibungen	752.500	840.890	944.780,42
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.258.408	3.828.700	3.657.589,31
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	164.069.864	158.818.241	145.632.377,20
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	196.539.298	193.480.840	174.719.063,59
20	Verwaltungsergebnis	51.228.732	53.237.666	41.285.665,49
21	Finanzerträge	-1.000		-1.308,09
22	Finanzaufwendungen			361,81
23	Finanzergebnis	-1.000		-946,28
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	51.227.732	53.237.666	41.284.719,21
25	Außerordentliche Erträge	-283.300	-488.300	-1.023.364,58
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.555.100	1.337.800	2.126.705,80
27	Außerordentliches Ergebnis	1.271.800	849.500	1.103.341,22
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	52.499.532	54.087.166	42.388.060,43
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	4.998.723	4.371.082	4.334.736,87
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.998.723	4.371.082	4.334.736,87
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	57.498.255	58.458.248	46.722.797,30

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-9.990,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-2.800	1.478,07
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-13.808.450	-11.201.350	-11.953.716,82
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-4.232.300	-5.187.500	-3.027.468,55
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.411.000	-1.506.700	-1.608.240,94
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-269.600	-600	-620,06
10	Summe der ordentlichen Erträge	-19.734.350	-17.908.950	-16.598.558,30
11	Personalaufwendungen	8.435.500	8.092.900	7.411.974,96
12	Versorgungsaufwendungen	635.531	301.000	318.823,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	583.120	483.800	292.786,86
14	Abschreibungen	317.700	410.000	-13.337,38
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.922.650	3.581.750	3.486.145,36
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	40.265.300	35.380.300	38.487.482,29
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.159.801	48.249.750	49.983.875,40
20	Verwaltungsergebnis	34.425.451	30.340.800	33.385.317,10
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	34.425.451	30.340.800	33.385.317,10
25	Außerordentliche Erträge	-213.200	-341.200	-2.071.987,11
26	Außerordentliche Aufwendungen	473.400	946.350	2.211.703,95
27	Außerordentliches Ergebnis	260.200	605.150	139.716,84
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	34.685.651	30.945.950	33.525.033,94
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	3.612.865	4.264.591	3.805.905,11
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.612.865	4.264.591	3.805.905,11
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	38.298.516	35.210.541	37.330.939,05

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000	-3.000	-6.457,20
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-299.000	-336.000	-357.849,24
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-725.000	-705.000	-722.360,86
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-100.000	-72.000	-185.633,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200	-35.200	-35.116,67
09	Sonstige ordentliche Erträge	-199.000		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.363.200	-1.151.200	-1.307.416,97
11	Personalaufwendungen	3.358.500	3.289.300	2.709.138,74
12	Versorgungsaufwendungen	470.268	187.900	182.734,26
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.800	280.700	161.456,62
14	Abschreibungen	46.500	47.800	48.793,72
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	222.896	216.946	187.539,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.324.964	4.022.646	3.289.662,34
20	Verwaltungsergebnis	2.961.764	2.871.446	1.982.245,37
21	Finanzerträge	-7.900	-8.240	-8.607,59
22	Finanzaufwendungen	7.900	8.300	8.607,59
23	Finanzergebnis		60	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.961.764	2.871.506	1.982.245,37
25	Außerordentliche Erträge			-2.404,60
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.655,02
27	Außerordentliches Ergebnis			-749,58
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.961.764	2.871.506	1.981.495,79
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	815.692	734.975	726.767,81
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	815.692	734.975	726.767,81
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.777.456	3.606.481	2.708.263,60

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	35.700	43.900	41.330,67
12	Versorgungsaufwendungen		11.700	14.856,37
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600	2.000	105,68
14	Abschreibungen	15.000	15.000	12.105,99
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.132.000	1.932.000	103.435,93
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.184.300	2.004.600	171.834,64
20	Verwaltungsergebnis	2.184.300	2.004.600	171.834,64
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.184.300	2.004.600	171.834,64
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.184.300	2.004.600	171.834,64
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	39.254	19.938	18.568,80
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	39.254	19.938	18.568,80
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.223.554	2.024.538	190.403,44

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-581.100	-563.400	-394.202,87
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-31.500		-108.333,30
10	Summe der ordentlichen Erträge	-612.600	-563.400	-502.536,17
11	Personalaufwendungen	950.900	793.900	779.080,53
12	Versorgungsaufwendungen	74.570	112.100	116.389,11
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.750	450.300	112.812,51
14	Abschreibungen	4.000	10.000	3.525,83
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		12.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	289.000	289.000	240.841,58
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.568.220	1.667.300	1.252.649,56
20	Verwaltungsergebnis	955.620	1.103.900	750.113,39
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	955.620	1.103.900	750.113,39
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			19.071,15
27	Außerordentliches Ergebnis			19.071,15
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	955.620	1.103.900	769.184,54
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	356.317	258.329	274.910,24
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	356.317	258.329	274.910,24
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.311.937	1.362.229	1.044.094,78

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.560.400	-2.060.550	-3.306.916,61
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-30.000	0,33
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-49.300	-1.300	-251,45
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.639.700	-2.091.850	-3.307.167,73
11	Personalaufwendungen	2.306.200	2.271.800	2.088.957,41
12	Versorgungsaufwendungen	113.438	126.300	139.189,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.070	257.870	29.488,29
14	Abschreibungen	20.000	25.300	25.905,91
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.716.708	2.681.270	2.283.540,82
20	Verwaltungsergebnis	77.008	589.420	-1.023.626,91
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	77.008	589.420	-1.023.626,91
25	Außerordentliche Erträge			-1.125,71
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-1.125,71
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	77.008	589.420	-1.024.752,62
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	864.768	730.511	673.711,19
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	864.768	730.511	673.711,19
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	941.776	1.319.931	-351.041,43

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-700	-700	-676,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-10.000	-10.000	-4.275,58
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-864.000	-814.000	-831.791,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-500.000	-600.000	-510.097,97
09	Sonstige ordentliche Erträge	-46.930	-4.530	-6.081,34
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.421.630	-1.429.230	-1.352.922,39
11	Personalaufwendungen	221.000	221.000	186.826,26
12	Versorgungsaufwendungen	99.693	44.400	46.864,68
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.810.000	8.181.800	4.819.232,75
14	Abschreibungen	1.720.000	1.520.000	1.613.150,19
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	644.500	644.500	615.750,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	275.000	260.000	255.043,73
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.770.193	10.871.700	7.536.867,61
20	Verwaltungsergebnis	8.348.563	9.442.470	6.183.945,22
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	8.348.563	9.442.470	6.183.945,22
25	Außerordentliche Erträge	-200.000		-235.309,54
26	Außerordentliche Aufwendungen	395.000		832.435,29
27	Außerordentliches Ergebnis	195.000		597.125,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.543.563	9.442.470	6.781.070,97
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	196.785	321.403	351.372,54
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	196.785	321.403	351.372,54
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.740.348	9.763.873	7.132.443,51

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.150	-15.150	-6.385,50
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.086.800	-1.084.900	-1.091.189,84
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-83.990	-4.910	-90,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.185.940	-1.104.960	-1.097.665,34
11	Personalaufwendungen	1.413.100	1.373.000	1.289.301,59
12	Versorgungsaufwendungen	186.034	144.000	150.435,24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.100	63.190	56.029,02
14	Abschreibungen	16.200	16.200	16.140,96
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.410	65.410	69.436,45
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	3.000		3.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.755.844	1.661.800	1.584.343,26
20	Verwaltungsergebnis	569.904	556.840	486.677,92
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	569.904	556.840	486.677,92
25	Außerordentliche Erträge			-60,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			-40,90
27	Außerordentliches Ergebnis			-100,90
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	569.904	556.840	486.577,02
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	556.406	437.545	450.526,05
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	556.406	437.545	450.526,05
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.126.310	994.385	937.103,07

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-120.000	-125.000	-73.052,62
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-8.000	-8.000	-7.024,40
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-486.600	-485.800	-486.605,59
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-74.400		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-689.000	-618.800	-566.682,61
11	Personalaufwendungen	793.900	708.800	640.388,35
12	Versorgungsaufwendungen	175.940	155.800	162.158,51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.560	50.560	37.572,42
14	Abschreibungen	5.000	7.000	4.710,16
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	410.000	389.000	370.226,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.435.400	1.311.160	1.215.055,44
20	Verwaltungsergebnis	746.400	692.360	648.372,83
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	746.400	692.360	648.372,83
25	Außerordentliche Erträge			1.625,43
26	Außerordentliche Aufwendungen			-95,46
27	Außerordentliches Ergebnis			1.529,97
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	746.400	692.360	649.902,80
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	392.048	289.648	296.350,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	392.048	289.648	296.350,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.138.448	982.008	946.253,42

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-15.000	-55.000	-198.612,33
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-56.000	-56.000	-55.682,75
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-4.500	-4.498,75
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-71.000	-115.500	-258.793,83
11	Personalaufwendungen		83.200	74.016,86
12	Versorgungsaufwendungen		66.500	63.788,59
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	296.900	186.800	164.855,59
14	Abschreibungen	96.000	105.000	95.232,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.202.000	1.032.000	855.682,75
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.594.900	1.473.500	1.253.576,77
20	Verwaltungsergebnis	1.523.900	1.358.000	994.782,94
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.523.900	1.358.000	994.782,94
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			50.000,00
27	Außerordentliches Ergebnis			50.000,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.523.900	1.358.000	1.044.782,94
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	15.914	72.091	41.120,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.914	72.091	41.120,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.539.814	1.430.091	1.085.903,26

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-125.000.000	-131.500.000	-120.838.136,08
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-68.531.000	-60.031.300	-59.460.207,31
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.286.800	-505.250	-2.445.152,53
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-198.817.800	-192.036.550	-182.743.495,92
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			59,00
14	Abschreibungen	20.000		18.955,35
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	57.800.000	57.050.000	50.788.878,02
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	57.820.000	57.050.000	50.807.892,37
20	Verwaltungsergebnis	-140.997.800	-134.986.550	-131.935.603,55
21	Finanzerträge	-33.250	-34.215	-45.969,28
22	Finanzaufwendungen	1.443.700	2.918.300	3.351.590,95
23	Finanzergebnis	1.410.450	2.884.085	3.305.621,67
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-139.587.350	-132.102.465	-128.629.981,88
25	Außerordentliche Erträge	-20.000		-18.838,10
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis	-20.000		-18.838,10
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-139.607.350	-132.102.465	-128.648.819,98
29	Sekundäre Erträge	-330.000	-1.910.000	-2.453.135,33
30	Sekundäre Aufwendungen	1.892.858		539.115,63
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.562.858	-1.910.000	-1.914.019,70
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-138.044.492	-134.012.465	-130.562.839,68

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.600	41.400	68.817,74
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.653.750	10.703.800	12.787.616,59
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	17.212.158	14.655.658	17.229.926,28
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	197.500.000	204.080.000	186.412.318,92
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	102.353.450	103.892.297	86.564.551,49
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	114.588.831	108.835.953	115.488.812,90
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	121.525	122.580	93.937,53
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	466.520	197.540	375.345,95
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	450.960.834	442.529.228	419.021.327,40
10	830	Personalauszahlungen	-44.712.400	-43.352.500	-38.629.984,46
11	831	Versorgungsauszahlungen	-4.230.000	-4.020.000	-3.773.260,13
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-40.110.569	-47.089.089	-35.917.365,01
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-206.330.664	-196.452.691	-186.473.120,73
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-82.828.864	-78.924.906	-69.709.059,00
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-58.803.300	-58.016.500	-51.692.965,83
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.445.300	-4.030.900	-2.787.361,24
17	837 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-503.400	-64.130	-64.254,98
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-439.964.497	-431.950.716	-389.047.371,38
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	10.996.337	10.578.512	29.973.956,02
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.470.000	15.734.400	12.679.149,37
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	0	0	0,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.100	37.246	184.940,60
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	12.507.100	15.771.646	12.864.089,97
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.000	-28.000	-1.820,89
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.710.000	-2.610.000	-2.766.122,26
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-16.113.250	-18.864.420	-10.761.755,74
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-158.000	-153.000	-137.805,93
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-19.009.250	-21.655.420	-13.667.504,82
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-6.502.150	-5.883.774	-803.414,85
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	4.494.187	4.694.738	29.170.541,17
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.502.150	5.883.774	4.255.100,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-10.783.100	-4.003.600	-4.908.493,69
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-4.280.950	1.880.174	-653.393,69
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 31)	213.237	6.574.912	28.517.147
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kasennitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			331.676.064,10
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kasennitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-360.581.743,75
37		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen			-28.905.679,65
39		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.000.000	495.098	883.629,93
40		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 37)	213.237	2.504.902	-388.532
41		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	3.213.237	3.000.000	495.097,76

Produktbereich		01	02	03	04	05	06	07	08
Nr.	Beschreibung	Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheitsdienste	Sportförderung
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			11.654.000					
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			25.000				5.100	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			11.679.000				5.100	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-3.000					
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-1.245.600	-215.650	-13.119.000	-4.000	-200.000	-65.000	-10.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-158.000							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-1.403.600	-215.650	-13.122.000	-4.000	-200.000	-65.000	-10.000	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-1.403.600	-215.650	-1.443.000	-4.000	-200.000	-65.000	-4.900	

Produktbereich		09	10	12	13	14	15	16	01 - 16
Nr.	Beschreibung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinform.	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Natur- und Landschaftspflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe Produktbereiche
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			816.000					11.654.000
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								0
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							7.000	30.100
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			816.000				7.000	11.684.100
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-25.000					-3.000
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-2.710.000					0
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-150.000		-1.104.000					-14.859.250
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								-158.000
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-150.000		-3.839.000					-15.020.250
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-150.000		-3.023.000				7.000	-3.336.150

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50.000	-30.000	-55.384,04
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.314.500	-97.300	-1.583.755,71
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-14.428.458	-11.775.658	-12.526.205,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-101.907.950	-103.108.797	-84.943.810,33
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-40.269.408	-43.139.769	-50.749.432,16
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.074.600	-600	-171.035,06
10	Summe der ordentlichen Erträge	-165.044.916	-158.152.124	-150.031.956,40
11	Personalaufwendungen	14.646.200	14.013.600	13.015.119,64
12	Versorgungsaufwendungen	2.537.388	1.085.700	1.145.124,82
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.929.089	23.771.409	18.347.657,33
14	Abschreibungen	1.070.200	1.250.890	931.443,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.181.058	7.410.450	7.143.734,67
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	204.335.164	194.198.541	184.119.859,49
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	250.699.099	241.730.590	224.702.938,99
20	Verwaltungsergebnis	85.654.183	83.578.466	74.670.982,59
21	Finanzerträge	-1.000		-1.308,09
22	Finanzaufwendungen			361,81
23	Finanzergebnis	-1.000		-946,28
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	85.653.183	83.578.466	74.670.036,31
25	Außerordentliche Erträge	-496.500	-829.500	-3.095.351,69
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.028.500	2.284.150	4.338.409,75
27	Außerordentliches Ergebnis	1.532.000	1.454.650	1.243.058,06
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	87.185.183	85.033.116	75.913.094,37
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	8.611.588	8.635.673	8.140.641,98
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.611.588	8.635.673	8.140.641,98
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	95.796.771	93.668.789	84.053.736,35

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermö. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	0	0	0,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermö. u. imm. AV	-265.000	-539.570	-83.855,89	-50.000	-395.570	-345.570
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-265.000	-539.570	-83.855,89	-50.000	-395.570	-345.570
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-265.000	-539.570	-83.855,89			

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person N.N.
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.	
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen	
Empfänger	Extern: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-500,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-113.000	-126.000	-110.065,35
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-40.000		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-153.500	-126.500	-110.565,35
11	Personalaufwendungen	240.900	234.700	221.890,03
12	Versorgungsaufwendungen	94.647	38.600	41.564,77
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.933	7.013	5.569,47
14	Abschreibungen	60.000		65.697,36
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.472.000	2.836.000	2.364.725,15
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.876.480	3.116.313	2.699.446,78
20	Verwaltungsergebnis	2.722.980	2.989.813	2.588.881,43
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.722.980	2.989.813	2.588.881,43
25	Außerordentliche Erträge	-25.000	-5.000	-61.515,92
26	Außerordentliche Aufwendungen	50.000	44.200	51.054,17
27	Außerordentliches Ergebnis	25.000	39.200	-10.461,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.747.980	3.029.013	2.578.419,68
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	175.301	261.106	221.781,92
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	175.301	261.106	221.781,92
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.923.281	3.290.119	2.800.201,60

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt
--

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2017 und des laufenden Haushaltsvollzuges im Jahr 2018.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis Ergebnisses 2017.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhaltung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (2.202. T€) wird mit 433 Fällen (2018 = 432 Fälle) x 391 € monatlich gerechnet. Hinzu kommen pauschal 170 T€ (2017 = 200 T€) Verwandtenpflege. Innerhalb von Einrichtungen (270 T€) wird mit 123 Fällen (2018 = 251 Fälle) und monatlichen Aufwendungen von 123 € gerechnet.

Nr. 25

Veranschlagt sind Erträge aus Dividenden.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für die rückwirkende Hilfestellung auf Basis des Ergebnisses 2017.

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3020	Hilfe zur Pflege

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	N.N.

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Leistungen zur häuslichen Pflege, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur teilstationären und stationären Pflege sowie zur Kurzzeitpflege. Häusliche Pflege, Pflegegeld, andere Leistungen.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	111,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-33.000	-33.000	-30,90
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-664.450	-579.750	-794.402,84
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-81.500		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-780.450	-614.250	-794.322,74
11	Personalaufwendungen	387.100	390.900	357.035,68
12	Versorgungsaufwendungen	192.460	67.000	73.984,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.157	15.157	11.226,79
14	Abschreibungen	40.000		36.545,52
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.895.000	7.822.000	7.397.698,14
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.534.717	8.295.057	7.876.490,30
20	Verwaltungsergebnis	7.754.267	7.680.807	7.082.167,56
21	Finanzerträge			-375,29
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-375,29
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.754.267	7.680.807	7.081.792,27
25	Außerordentliche Erträge	-25.000	-2.500	-36.783,88
26	Außerordentliche Aufwendungen	123.000	120.500	126.522,47
27	Außerordentliches Ergebnis	98.000	118.000	89.738,59
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.852.267	7.798.807	7.171.530,86
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	323.813	514.612	462.294,83
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	323.813	514.612	462.294,83
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.176.080	8.313.419	7.633.825,69

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung durch den LWV für einen Heimpflegefall.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2017 und es laufenden Haushaltsvollzuges 2018.

Außerhalb von Einrichtungen sind Erträge in Höhe von 21.450 € geplant. Innerhalb von Einrichtungen verteilen sich die Erträge wie folgt:

- 290 T€ Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 198 T€ übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Angehörige
- 137 T€ Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern
- 18 T€ Sonstige Ersatzleistungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der entsteht durch die Übernahme der Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.745 T€) werden mit 285 Fällen (2018 = 292 Fälle) x 510 € monatlich erwartet. Innerhalb von Einrichtungen (6.150 T€) wird mit 656 Fällen (2018 = 635 Fälle) und 781 € monatlich gerechnet.

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des Ergebnisses 2017.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	N.N.

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Leistungen, um eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.
Beteiligte	Extern: Intern: Gesundheitsamt
Empfänger	Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzunehmen, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-77.500	-77.500	-125.009,66
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-55.500		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-133.000	-77.500	-125.009,66
11	Personalaufwendungen	342.400	314.600	307.059,93
12	Versorgungsaufwendungen	131.242	53.200	56.500,62
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.057	8.057	3.897,07
14	Abschreibungen	30.000	35.890	29.515,83
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.153.000	7.746.000	7.036.424,65
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.664.699	8.157.747	7.433.398,10
20	Verwaltungsergebnis	7.531.699	8.080.247	7.308.388,44
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.531.699	8.080.247	7.308.388,44
25	Außerordentliche Erträge	-800	-800	-3.325,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	292.000	292.000	642.970,75
27	Außerordentliches Ergebnis	291.200	291.200	639.645,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.822.899	8.371.447	7.948.034,19
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	225.851	462.838	438.055,19
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	225.851	462.838	438.055,19
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.048.750	8.834.285	8.386.089,38

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
--

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2017 und es laufenden Haushaltsvollzuges 2018.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von Investitionszuschüssen an Einrichtungen für behinderte Menschen.

Nr. 17

Veranschlagt ist die Eingliederungshilfe für behinderte Erwachsene außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (6.770T€) werden mit 678 Fällen x 832 € monatlich erwartet. Innerhalb von Einrichtungen (383 T€) wird die Eingliederungshilfe vom LWV bearbeitet und je nach Fallkonstellation beim Kreis zur Erstattung angemeldet.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf Basis des Haushaltsvollzuges 2018.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf Basis des Vorjahresansatzes.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3040	Hilfen zur Gesundheit

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	N.N.

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Fünftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Die Hilfe zur Gesundheit umfasst die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei Sterilisation. Die Leistungen werden ambulant und soweit erforderlich stationär erbracht.
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen und denen die Aufbringung der Mittel nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des SGB XII nicht zuzumuten ist Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-14.500	-14.500	-171.334,71
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-19.900		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-34.400	-14.500	-171.334,71
11	Personalaufwendungen	135.200	157.000	129.940,07
12	Versorgungsaufwendungen	46.880	19.700	21.186,36
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.151	2.901	695,12
14	Abschreibungen	12.500		-12.168,95
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.693.000	1.880.000	1.682.921,77
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.890.731	2.059.601	1.822.574,37
20	Verwaltungsergebnis	1.856.331	2.045.101	1.651.239,66
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.856.331	2.045.101	1.651.239,66
25	Außerordentliche Erträge			-65,23
26	Außerordentliche Aufwendungen	185.000	185.000	139.581,00
27	Außerordentliches Ergebnis	185.000	185.000	139.515,77
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.041.331	2.230.101	1.790.755,43
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	82.194	150.756	117.043,14
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	82.194	150.756	117.043,14
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.123.525	2.380.857	1.907.798,57

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit
--

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung überzahlter Abschläge an Krankenkassen im Rahmen der Abrechnungen nach § 264 SGB V. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der entsteht durch die Übernahme der Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Gesundheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 971 T€ bzw. 722 T€ (2018 = 1.100 T€ bzw. 780 T€). Die Hilfen zur Gesundheit sind abhängig von den Erkrankungen der einzelnen Leistungsberechtigten und daher kaum zu prognostizieren. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Jahres 2017.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aufgrund zeitverzögerter Abrechnungen der Krankenkassen. Der Ansatz orientiert sich an dem Ergebnis des Jahres 2017.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Verantwortliche Organisationseinheit

Soziales

Verantwortliche Person

N.N.

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Beratung; Betreuung; Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes; Altenhilfe; Blindenhilfe; Hilfe in sonstigen Lebenslagen; Bestattungskosten.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			-4.720,16
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-14.500		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-14.500		-4.720,16
11	Personalaufwendungen	102.300	96.200	92.878,15
12	Versorgungsaufwendungen	34.515	14.600	15.534,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.425	2.145	698,11
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.161.000	560.000	1.050.338,62
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.300.240	672.945	1.159.449,55
20	Verwaltungsergebnis	1.285.740	672.945	1.154.729,39
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.285.740	672.945	1.154.729,39
25	Außerordentliche Erträge			-560,92
26	Außerordentliche Aufwendungen	30.000	46.000	21.620,07
27	Außerordentliches Ergebnis	30.000	46.000	21.059,15
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.315.740	718.945	1.175.788,54
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	67.185	47.824	74.787,41
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	67.185	47.824	74.787,41
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.382.925	766.769	1.250.575,95

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehraufwand entsteht durch die Übernahme der Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 706 T€ bzw. 455 T€.

Außerhalb von Einrichtungen sind durch das PSG III, das zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, ambulante Leistungen für Menschen unter Pflegegrad 2 nicht mehr in der Hilfe zur Pflege abgebildet, sondern in Kap. 9 SGB XII. Es erfolgt eine entsprechende Verschiebung der Aufwandsansätze. Die Veranschlagung erfolgt anhand der zuletzt angefallenen Fälle.

Innerhalb von Einrichtungen erfolgt auch bei den Heimpflegefällen eine entsprechende Zuordnung der Leistungsberechtigten unter Pflegegrad 2 nach Kap. 9 SGB XII. Die Veranschlagung erfolgt ebenfalls anhand der zuletzt angefallenen Fälle.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf Basis der Vorjahresergebnisse.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	N.N.

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben oder die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Leistungen erhalten. Die Leistungen umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-237.200	-240.290	-195.965,45
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-15.289.800	-13.534.000	-13.632.366,08
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-106.800		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-15.633.800	-13.774.290	-13.828.331,53
11	Personalaufwendungen	899.800	782.800	757.044,14
12	Versorgungsaufwendungen	252.198	112.800	119.801,39
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.474	41.304	18.802,08
14	Abschreibungen	5.000		5.157,46
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	15.527.000	13.750.000	13.703.457,92
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.727.472	14.686.904	14.604.262,99
20	Verwaltungsergebnis	1.093.672	912.614	775.931,46
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.093.672	912.614	775.931,46
25	Außerordentliche Erträge	-7.500	-5.000	-9.583,05
26	Außerordentliche Aufwendungen	150.000	200.000	146.239,47
27	Außerordentliches Ergebnis	142.500	195.000	136.656,42
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.236.172	1.107.614	912.587,88
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	670.852	379.627	380.479,97
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	670.852	379.627	380.479,97
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.907.024	1.487.241	1.293.067,85

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Vorjahresansatzes und der Vorjahresergebnisse. Der überwiegende Teil der Erträge wird außerhalb der Einrichtungen erwartet.

- 150 T€ Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 80 T€ Leistungen von Sozialleistungsträgern

Geringere Erträge, im vierstelligen Bereich, werden für sonstige Ersatzleistungen, Unterhaltszahlungen, die nur in wenigen Ausnahmefällen realisiert werden können, sowie Erträge der Grundsicherung in Einrichtungen erwartet.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Zuweisung des Bundes gemäß § 46a SGB XII in Höhe von 100 % der Nettoaufwendungen aus dem laufenden Haushaltsjahr. Bezüglich des Mehrertrages wird auf Nr. 17 verwiesen.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht auch durch personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde. Der Mehraufwand entsteht auch durch personelle Veränderungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehraufwand entsteht durch die Übernahme der Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlag ist die Wertberichtigung von Forderungen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 15.000 T€ bzw. 527 T€. Außerhalb von Einrichtungen wird mit 2.399 Fällen (2018 = 2.230 Fälle) x 521 € monatlich gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen wird mit 121 Fällen (2018 = 240 Fälle) x 363 € monatlich gerechnet.

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des Ergebnisses 2017.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen rückwirkender Hilfestellung auf Basis der Vorjahresergebnisse.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-1.572,05			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-1.572,05			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-1.572,05			

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produkt	3070	Leistungen nach SGB II

Verantwortliche Organisationseinheit Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße	Verantwortliche Person Stefan Rechmann
--	--

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
Produktbeschreibung	Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender sowie zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende.
Beteiligte	Extern: Bund Intern: Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Maßnahmenträger Intern:
Sonstige Erläuterungen	Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Eigenbetrieb Neue Wege wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte / Controllingberichte des Eigenbetriebs Neue Wege werden verwiesen.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-484.300	-438.600	-443.361,47
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-90.859.000	-86.328.300	-74.523.065,45
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.000.000	-3.000.000	-3.141.672,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-281.100		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-94.624.400	-89.766.900	-78.108.098,92
11	Personalaufwendungen	375.400	348.200	319.726,96
12	Versorgungsaufwendungen	664.215	254.400	268.339,49
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.100.000	1.900.000	1.850.960,57
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	113.200.000	107.950.000	95.425.441,13
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	116.339.615	110.452.600	97.864.468,15
20	Verwaltungsergebnis	21.715.215	20.685.700	19.756.369,23
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	21.715.215	20.685.700	19.756.369,23
25	Außerordentliche Erträge			-109.659,41
26	Außerordentliche Aufwendungen			109.659,41
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	21.715.215	20.685.700	19.756.369,23
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	762.700	786.529	748.204,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	762.700	786.529	748.204,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.477.915	21.472.229	20.504.573,88

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (nur aktive Beamte) für das vom Kreis an den Eigenbetrieb „Neue Wege“ abgeordnete und für die Leistungen der Querschnittsabteilungen an den Eigenbetrieb. Der Mehrertrag basiert auf höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Nr. 06

Veranschlagt ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft mit 21.659,0 T€. Dies sind 49,9 % der relevanten Aufwendungen (= 39,7 Mio. €) zuzüglich Flüchtlings-KDU-Ersatz in Höhe von 1.848,7 T€.

Ferner sind veranschlagt die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II mit 59.700,0 T€ (= 100 % der relevanten Aufwendungen) und der Eingliederungshilfen gemäß § 16 SGB II mit 9.500,0 T€ (= 100 % der relevanten Aufwendungen).

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erstattungen des Landes für die Leistungen nach § 7 Landesaufnahmegesetz. Das Land erstattet für jeden Flüchtling eine Pauschale von 120 € monatlich. Gegenüber dem Vorjahr wird von einer konstanten Fallzahl ausgegangen.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde. Der Mehraufwand entsteht auch durch personelle Veränderungen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % an den Verwaltungskosten. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung und zusätzliche Mitarbeiter.

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 43.000,0 T€ einschließlich Bildung und Teilhabe (2.000,0 T€), das ALG II mit 59.700,0 T€, die Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II mit 9.500,0 T€ sowie die einmaligen Leistungen des Kreises mit 950,0 T€. Der Mehrbedarf entsteht durch die Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen, die Erhöhung der BuT-Mittel, die Regelsatzerhöhung um 3 % und die EGT-Aufstockung bei den Eingliederungsmaßnahmen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produktes 3070 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produkt	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Soziales		N.N.
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften; Gesundheitsmodernisierungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch; Sozialgerichtsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz	
Produktbeschreibung	Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz; Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge; Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.	
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; International Organization for Migration; Polizei; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Migrationsdienste freier Träger Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Gesundheitsamt, Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege	
Empfänger	Extern: Ausländische Bevölkerung Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.303.000	-86.000	-1.578.734,78
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			-42,78
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.120.000	-6.587.457	-3.348.991,96
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-19.682.200	-24.376.025	-31.663.009,14
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-66.300		-170.415,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-28.171.500	-31.049.482	-36.761.193,66
11	Personalaufwendungen	1.783.100	1.902.700	1.884.264,60
12	Versorgungsaufwendungen	156.558	26.700	28.153,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.130.987	23.075.187	17.922.074,78
14	Abschreibungen	70.000	20.000	64.469,84
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	30.000	30.777,16
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	9.324.656	11.430.033	13.750.939,61
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.495.301	36.484.620	33.680.679,60
20	Verwaltungsergebnis	2.323.801	5.435.138	-3.080.514,06
21	Finanzerträge			-41,38
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-41,38
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.323.801	5.435.138	-3.080.555,44
25	Außerordentliche Erträge	-125.000	-125.000	-711.965,68
26	Außerordentliche Aufwendungen	700.000	350.000	869.581,97
27	Außerordentliches Ergebnis	575.000	225.000	157.616,29
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.898.801	5.660.138	-2.922.939,15
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.715.124	1.069.754	1.110.713,83
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.715.124	1.069.754	1.110.713,83
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.613.925	6.729.892	-1.812.225,32

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
--

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt ist die von Eigenbetrieb „Neue Wege“ zu leistenden Gebühren für die Unterbringung der Leistungsberechtigten nach SGB II in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises mit monatlich 328,23 € je Person. Bei einer geschätzten Personenzahl von 1.750 sind dies 6.892.830 €.

Ferner sind die Benutzerentgelte von Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte mit Einkommen in Höhe von 465.600 € und sonstige öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren in Höhe von 266.570 € veranschlagt.

Nr. 06

Veranschlagt ist die Rückzahlung gewährter Hilfen und von sonstigen Ersatzleistungen. Es handelt sich hierbei vorrangig um Kostenerstattungen der Job-Center für vorlageweise ausgezahlten Lebensunterhalt in der Übergangszeit beim Rechtskreiswechsel nach Erteilung einer Bleibeberechtigung. Die Ansätze wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse geschätzt.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus der pauschalen Erstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern (durchschnittlich 1.750 Personen x 940 € monatlich = 19.740 T€), zuzüglich der Erstattung der Krankenhilfe von geschätzt 26.345 € und Mittel aus dem Förderprogramm „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ mit 30.000 €.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch das Ausscheiden von Beschäftigten.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde. Der Mehraufwand entsteht auch durch personelle Veränderungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen. Maßgeblich sind mit rd. 15,4 Mio. € und rd. 3,0 Mio. € für Betriebskosten der Gemeinschaftsunterkünfte die vom Kreis unterhalten werden. Für Sprach- und Erstorientierungskurse werden etwa 350 T€ aufgewendet. Der verbleibende Bedarf entsteht für Sachkosten der Verwaltung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. 14

Veranschlagt ist die Wertberichtigung von Forderungen.

Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Mittel aus dem Förderprogramm des Landes „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ zum Auf- und Ausbau der Initiativen in der Flüchtlingshilfe (siehe auch Nr. 7).

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Krankenhilfen und die Zusatzleistungen für Asylbewerber. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, den einmaligen Hilfen und bei den Krankenhilfen wird mit 948 Personen (Vorjahr 1.590 Personen) gerechnet. Für Lebensunterhalt und einmalige Hilfen werden 301 € monatlich pro Person aufgewendet. Für die Krankenhilfe werden durchschnittlich 62 € monatlich pro Person erwartet. Die sonstigen Hilfen nach § 2 AsylbLG werden auf 30.000 € im Jahr geschätzt.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des Haushaltsvollzuges im Jahr 2018.

Nr. 26

Veranschlagt ist der Aufwand für die Nachzahlungen bei rückwirkender Hilfestellung auf Basis der Fallzahlen und des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2017.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-200.000	-200.000	-52.893,78			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-200.000	-200.000	-52.893,78			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-200.000	-200.000	-52.893,78			

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 3080 Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz**

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.
2018INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-200.000						
2019INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-200.000					

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	N.N.

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Schuldner-, Drogen-, Ehe- und psychologische Beratungsstellen, das Frauenhaus und Anbieter ambulanter Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige; Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.
Beteiligte	Extern: Land Hessen; Landeswohlfahrtsverband Intern: Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Träger der freien Wohlfahrtspflege Intern:

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-20.000	-42.000	-5.928,18
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-833.548	-670.184	-670.184,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-34.600		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-888.148	-712.184	-676.112,18
11	Personalaufwendungen	71.200	65.700	63.644,61
12	Versorgungsaufwendungen	81.789	31.700	33.474,50
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	200	96,93
14	Abschreibungen	35.000	35.000	29.890,99
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.840.000	1.612.500	1.555.029,23
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.028.189	1.745.100	1.682.136,26
20	Verwaltungsergebnis	1.140.041	1.032.916	1.006.024,08
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.140.041	1.032.916	1.006.024,08
25	Außerordentliche Erträge			345,16
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			345,16
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.140.041	1.032.916	1.006.369,24
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	58.979	67.255	65.012,42
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	58.979	67.255	65.012,42
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.199.020	1.100.171	1.071.381,66

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung von Leistungen anderer Träger der Sozialhilfe für die psychosoziale Betreuung im Frauenhaus. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Landeszuweisung zum örtlichen Budget der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen mit 376.870 €, dem Sozialbudget mit 178.274 €, der Erweiterung des Sozialbudgets mit 163.364 € und die Zuweisung des LWV für die Frühförderstelle mit 115.040 €.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse.

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände und andere Institutionen als Träger verschiedener sozialer Einrichtungen. Grundlage hierfür sind Verträge und Beschlüsse der Kreisgremien. Die Erträge aus Zuweisungen (siehe Nr.07) werden zur teilweisen Refinanzierung dieser Aufwendungen eingesetzt. Der originäre Anteil des Kreises beträgt rd. 1.006,5 T€ (Vorjahr 967,5 T€). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuweisungen:

- Frühförderstelle Lampertheim	618.752 €
- Familienentlastende Dienste (AWO)	43.407 €
- Schuldnerberatung und –prävention (AWO, Diakonisches Werk Caritasverband)	248.570 €
- Betreuungsverein Caritasverband	35.238 €
- Selbsthilfekontaktstelle	25.462 €
- Frauenhaus Bergstraße	254.360 €
- Beratungsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt (Frauenhaus, pro Familia)	72.693 €
- Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt	27.531 €
- Eheberatung	10.500 €
- Beitrag zur Stiftung „Brücken bauen“	25.000 €
- Verwendung zusätzlicher Landesmittel aus dem erweiterten Sozialbudget	163.364 €

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen			
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	341	Unterhaltsvorschussleistungen	
Produkt	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Valentin Marsch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz; Richtlinien zum Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.		
Beteiligte	Extern: Land Hessen Intern: Soziales; Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Intern: Eigenbetrieb Neue Wege		
Vereinbarte Ziele	Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./ Einnahmen nach § 5 UVG	17,5 %	20 %	20 %
Kennzahl (absolut): in €	375.396 / 2.143.322	-	-
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Einnahmen nach § 7 UVG = Zahlungen des Unterhaltsschuldners Einnahmen nach § 5 UVG = Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Zahlungen		

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-500	-500	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-4.340.000	-3.725.500	-2.408.859,74
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-69.900		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.410.400	-3.726.000	-2.408.859,74
11	Personalaufwendungen	960.500	669.700	542.441,22
12	Versorgungsaufwendungen	165.064	82.700	86.793,80
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.080	21.000	3.332,14
14	Abschreibungen	500.000	750.000	724.138,27
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.400.000	4.630.000	2.991.171,28
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.039.644	6.153.400	4.347.876,71
20	Verwaltungsergebnis	2.629.244	2.427.400	1.939.016,97
21	Finanzerträge	-1.000		-891,42
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-1.000		-891,42
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.628.244	2.427.400	1.938.125,55
25	Außerordentliche Erträge	-100.000	-350.000	-25.727,10
26	Außerordentliche Aufwendungen	25.100	100.100	13.266,00
27	Außerordentliches Ergebnis	-74.900	-249.900	-12.461,10
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.553.344	2.177.500	1.925.664,45
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	513.485	242.142	323.348,18
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	513.485	242.142	323.348,18
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.066.829	2.419.642	2.249.012,63

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen
--

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt sind Kosten- und Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen und Schulungen im Bereich UVG.

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG in Höhe von 1.000 T€ und die Rückzahlung von Leistungen nach § 5 UVG in Höhe von 50,0 T€ auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges. Ferner ist die Erstattung des Landes in Höhe von 70 % der personenbezogenen Transferleistungen in Höhe von 3.290 T€ veranschlagt. Die Mehrerträge basieren auf den gestiegenen Transferaufwendungen im Zusammenhang mit der Änderung des UVG zum 01.07.2017.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht auch durch zusätzlichen Personalbedarf im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Jugendamtes. Der Minderbedarf entsteht durch rückläufige Kosten für Beratung und für Sachverständige.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Der Minderaufwand entsteht durch die Auflösung von Bearbeitungsrückständen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Unterhaltsvorschussleistungen auf Basis der Änderung des UVG zum 01.07.2017. Durch die Erhöhung der Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr und den Wegfall der Beschränkung der Leistung auf 72 Monate wird mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen, ausgehend von 1.430 Fällen im April 2018, gerechnet. Die durchschnittlichen Fallkosten sind auf 218 € monatlich gestiegen. Auf der Basis des Ergebnisses 2017 und des laufenden Haushaltsvollzuges wird mit einem Bedarf von rd. 4.700 T€ gerechnet. Ferner ist die Weiterleitung von 70% der übergegangenen Unterhaltsansprüche an das Land / den Bund mit 700 T€ veranschlagt.

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltungsvorschussleistungen

Nr. 21

Veranschlagt sind Verzugszinsen im Zusammenhang mit dem § 7 UVG.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge durch die Bearbeitung von Altfällen. Der Minderertrag entsteht durch die Auflösung von Bearbeitungsrückständen.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahreszeiträumen. Die Veranschlagung basiert auf dem Vorjahresergebnis und dem laufenden Haushaltsvollzug in 2018.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-289,45			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-289,45			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-289,45			

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	N.N.

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz; Unterhaltssicherungsgesetz; Lastenausgleichsgesetz; Berufliches Rehabilitationsgesetz; Bundesversorgungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangwohnheimen; Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern; Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz)
Produktbeschreibung	<ol style="list-style-type: none">1. Leistungen anderer Kostenträger (Land, Bund), deren Bearbeitung an die Kommunen delegiert wurden (Wohngeldgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Berufliches Rehabilitationsgesetz, Fehlbelegungsabgabe-Gesetz)2. Krankenversorgung nach abweichender gesetzlicher Grundlage (Lastenausgleichsgesetz)3. Bundesversorgungsgesetz (Kostenträger: Bund / Kreis, Bearbeitung: Landeswohlfahrtsverband)4. Betreuung, Integration und Unterbringung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten in Übergangwohnheimen.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einen dem SGB XII vorrangigen Anspruch auf soziale Leistungen haben, Spätaussiedler und jüdische Emigranten Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.000	-20.000	-45.394,04
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.500	-6.500	-6.110,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-102.208	-102.208	-129.053,03
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-230.000	-200.000	-227.998,28
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-43.200	-43.200	-24.300,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-22.700		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-444.608	-371.908	-432.855,35
11	Personalaufwendungen	700.900	755.000	732.841,78
12	Versorgungsaufwendungen	53.606	70.500	67.426,42
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.240	74.580	53.443,46
14	Abschreibungen			649,03
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.208		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	244.208	214.208	229.258,93
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.073.162	1.114.288	1.083.619,62
20	Verwaltungsergebnis	628.554	742.380	650.764,27
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	628.554	742.380	650.764,27
25	Außerordentliche Erträge			-27.023,55
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-27.023,55
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	628.554	742.380	623.740,72
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	310.356	301.613	304.669,35
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	310.356	301.613	304.669,35
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	938.910	1.043.993	928.410,07

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Erläuterungen

Nr. 01

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Unterbringung von Spätaussiedlern im Übergangwohnheim auf der Basis des Ergebnisses des Jahres 2017.

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern der Wohngeldstelle auf Basis der Vorjahresergebnisse.

Nr. 03

Veranschlagt sind die Erstattungen der Städte und Gemeinden für die zentrale Bearbeitung der Fehlbelegungsabgabe mit 100.000 € und die Erstattungen des Bundes im Rahmen der beruflichen Rehabilitation mit 2.208 €.

Nr. 06

Veranschlagt ist die anteilige Erstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 46 Abs. 6 SGB II für Kinder- und Jugendliche und gemäß § 6 Bundeskindergeldgesetz. Der Ansatz ist auf Basis der Vorjahresergebnisse geschätzt.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch personelle Veränderungen und veränderte Produktzuordnungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde. Der Minderbedarf entsteht durch personelle Veränderungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales einschließlich der Betriebskosten des Übergangwohnheims.

Nr. 17

Veranschlagt sind 230.000 € für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 46 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz, 12.000 € für Krankenhilfe nach dem Heimkehrergesetz und 2.208 € für die berufliche Rehabilitation.

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-17.003,25			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-17.003,25			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-17.003,25			

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt	Verantwortliche Person Kai Kuhnert
--	--

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz
Produktbeschreibung	Betriebserlaubnis; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen; Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote; Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung; Heimaufsicht; Erlaubnis zur Tagespflege; Institutionelle Förderung v. Kindern in Schulkindbetreuung; Bezuschussung von Verpflegung in Kindertagesstätten.
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Schulen; Tagesmütter/-väter; Pflegefamilien Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben sowie freie Träger der Jugendhilfe und Pflegepersonen Intern:
Vereinbarte Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit allen Tagespflegepersonen 2. Vorlage eines "Rahmenkonzepts zur Tagespflege" 3. Gemeinsame Weiterbildungsangebote in den Kindertageseinrichtungen des Kreises durch die Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in den Sozialräumen

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Abgeschlossene Vereinbarungen	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut): Anzahl der Tagespflegepersonen mit abgeschlossener Vereinbarung / Anzahl aller Tagespflegepersonen	200 / 200	ohne	ohne
2. Vorliegendes Rahmenkonzept	0	1	1
3.a) Anzahl neuer durchgeführter Angebote	0	ohne	ohne
3.b) Anzahl Teilnehmer/-innen	0	ohne	ohne

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-27.000	-28.650	-21.525,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.560.000	-1.305.000	-1.349.237,34
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.221.000	-1.341.200	-1.362.565,96
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-27.000	-600	-600,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.835.000	-2.675.450	-2.733.928,30
11	Personalaufwendungen	1.296.100	1.093.200	1.015.888,89
12	Versorgungsaufwendungen	62.405	27.100	28.491,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.470	60.850	36.416,48
14	Abschreibungen	51.800	50.000	47.402,65
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.374.400	1.395.000	1.365.176,22
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.200.000	6.975.000	6.656.852,59
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.048.175	9.601.150	9.150.228,68
20	Verwaltungsergebnis	7.213.175	6.925.700	6.416.300,38
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.213.175	6.925.700	6.416.300,38
25	Außerordentliche Erträge	-57.600	-25.500	-84.481,67
26	Außerordentliche Aufwendungen	20.200	120.150	325.910,68
27	Außerordentliches Ergebnis	-37.400	94.650	241.429,01
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.175.775	7.020.350	6.657.729,39
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	618.529	706.020	749.226,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	618.529	706.020	749.226,02
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.794.304	7.726.370	7.406.955,41

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus Teilnehmerbeiträgen für Veranstaltungen der Kindertagesstättenfachberatung mit 25.000 € und aus Kosten- / Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Schulkindbetreuung sowie der Kindertagespflege mit 2.000 €.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch das Land, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe mit 1.500 T€. Ferner sind die Rückforderungen von Kostenerstattungen im Bereich der Kindertagespflege mit 60 T€ veranschlagt. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2017 und an dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus den Landeszuweisungen für

- | | |
|---|------------|
| - die Übernahme von Landesaufgaben mit | 150,0 T€ |
| - das Förderprogramm „Qualitätspauschale“ mit | 50,0 T€ |
| - die Förderung der Tagesbetreuung < 3 J. mit | 1.000,0 T€ |
| - die Förderung der Tagespflege > 3 J. mit | 21,0 T€ |

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2017 und an dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt ist die Nutzungsentschädigung für die Kinderkrippe „Zauberwald am Feriendorf Kröckelbach“ und die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch aufgrund einer veränderten Produktzuordnung und durch personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde. Der Minderbedarf entsteht durch personelle Veränderungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Aufwendungen für folgende Zuweisungen und Zuschüsse:

- Förderung der Tagesbetreuung von Kindern < 3 J. mit 959,4 T€
- Angebote i. R. der Förderung der Tagespflege > 3 J. mit 21,0 T€
- laufende Zwecke an übrige Bereiche mit 240,0 T€
- Schulkindbetreuung mit 154,0 T€

Die Ansätze orientieren sich an dem Ergebnis 2017 und dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kostenübernahme der Tagespflege von Kindern sowie die Altersvorsorge und Unfallversicherung von Tagespflegepersonen mit 4.000 T€. Die Übernahme von Kosten für Kinder in Tageseinrichtungen ist mit 2.700 T€ veranschlagt. Ferner wurden noch Aufwendungen für Essensgelder in Tageseinrichtungen mit 500 T€ veranschlagt. Die Ansätze basieren auf einer Hochrechnung des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Kostenbeiträgen, die dem Vorjahr zuzuordnen sind.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahresleistungen unter Berücksichtigung des aktuellen Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt	Verantwortliche Person Kai Kuhnert
--	--

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achstes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch
Produktbeschreibung	<p>Prävention: Jugendarbeit; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Sozialarbeit in Schulen; Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gegen jede andere Form extremistisch motivierter Handlungen; Förderung der Jugendverbände; Jugendberufshilfe.</p> <p>Familienförderung: Förderung der Familie als Beitrag der verbesserten Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern; Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Angebote der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts; Angebote der Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder; Angebote der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (z. B. Haft oder Krankenhausaufenthalt); Angebote der Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.</p> <p>Erziehungsberatung: Institutionelle Erziehungs-, Entwicklungs-, Familien- und Jugendberatung; Therapie; Lebensberatung mit drei fachlichen Schwerpunkten (direkte Klientenarbeit; indirekte Klientenarbeit; Präventiv-/Öffentlichkeitsarbeit).</p>
Beteiligte	<p>Extern: Institutionen; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; andere Sozialleistungsträger; Familienkasse</p> <p>Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege</p>
Empfänger	<p>Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben</p> <p>Intern:</p>
Vereinbarte Ziele	Entwicklung von niederschweligen Jugendhilfeangeboten zur mittel- bzw. langfristigen Reduzierung von Hilfen zur Erziehung

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Entwickelte Hilfeangebote im niederschweligen Bereich	5	ohne	ohne

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-9.990,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-1.717.850	-1.437.500	-1.366.956,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-30.300	-105.500	-16.498,02
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-190.000	-165.500	-245.674,98
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-48.800		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.996.950	-1.718.500	-1.639.119,00
11	Personalaufwendungen	1.838.700	1.699.800	1.567.938,93
12	Versorgungsaufwendungen	115.317	50.500	52.803,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.540	72.950	46.969,24
14	Abschreibungen	23.500	20.000	29.660,43
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.512.250	2.150.750	2.084.969,14
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.351.300	705.100	717.088,04
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.936.607	4.699.100	4.499.429,71
20	Verwaltungsergebnis	3.939.657	2.980.600	2.860.310,71
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.939.657	2.980.600	2.860.310,71
25	Außerordentliche Erträge	-48.900	-34.000	-62.972,02
26	Außerordentliche Aufwendungen	47.900	39.600	51.384,22
27	Außerordentliches Ergebnis	-1.000	5.600	-11.587,80
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.938.657	2.986.200	2.848.722,91
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	529.913	490.373	438.705,70
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	529.913	490.373	438.705,70
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.468.570	3.476.573	3.287.428,61

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Erläuterungen

Nr. 01

Veranschlagt ist der Zuschuss der Stadt Bensheim, mit dem sich diese am BIS der Geschwister-Scholl-Schule beteiligt.

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises. Hiervon entfallen auf:

- Jugendbildung 148,00 T€
- Soziale Arbeit an Schulen 1.569,85 T€

Der Mehrertrag entsteht durch die Entwicklung der sozialen Arbeit an Schulen.

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus Kostenbeiträgen nach den §§ 19 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus Zuweisungen für die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, an das Jugendbildungswerk, an das Ehrenamt und für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung. Der Mehrertrag entsteht durch die Landeszuweisung für das Projekt „Babylotse“.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes einschließlich der Erziehungsberatungsstellen Bensheim und Lampertheim. Der Mehrbedarf entsteht durch die Aufwendungen für das Projekt „Babylotse“

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Transfererträgen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse an die psychologische Beratungsstelle in Fürth, an die Beratungsstelle für Sexualberatung im Kreis Bergstraße, für die soziale Arbeit an Schulen, an das Kommunale Jugendbildungswerk (KJBW), an Jugendverbände und die Fachstelle Jugendberufshilfe.

- Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG mit	150,3 T€
- Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz mit	17,0 T€
- freie Träger mit	90,0 T€
- Soziale Arbeit an Schulen mit	1.570,0 T€
- Fachstelle Jugendberufshilfe mit	314,0 T€
- Beratung in Kitas mit	62,0 T€
- Träger von Beratungsleistungen mit	308,0 T€
- Freizeiten für benachteiligte Jugendliche	1,0 T€

Die Ansätze orientieren sich an dem Ergebnis 2017 und dem laufenden Haushaltsvollzug. Der Minderbedarf entsteht im Wesentlichen bei der Schulsozialarbeit. Der Mehrbedarf entsteht durch erhöhte Zuweisungen für die soziale Arbeit an Schulen, an die Fachstelle Jugendberufshilfe und die KiTa-Beratung.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, für präventive Maßnahmen (Rendsburger Elterntraining, Projekt Opstapje, Familienhebammen) und für Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 18 Abs. 2 bis 20 SGB VIII.

- Allgemeine Fragen der Erziehung und Entwicklung mit	34,0 T€
- Präventive Maßnahmen mit	137,8 T€
- Betreuter Umgang nach § 18 Abs. 2 SGB VIII mit	46,0 T€
- Versorgung in Notsituationen nach § 20 SGB VIII mit	33,5 T€
- Gemeinsame Wohnformen nach § 19 SGB VIII mit	1.100,0 T€

Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug. Der Mehrbedarf entsteht insbesondere durch Fallzahlensteigerungen bei den Maßnahmen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder).

Nr. 25

Veranschlagt sind die Spendenerträge aus der Jugendsammelwoche.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus Abrechnungen des Vorjahres sowie die Weiterleitung von Spenden aus der Jugendsammelwoche.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-591,32			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-591,32			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-591,32			

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3170	Hilfe zur Erziehung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Kai Kuhnert	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achstes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung); teilstationäre Hilfsangebote (Erziehung in einer Tagesgruppe); stationäre Hilfsangebote (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen; Vollzeitpflege und Erziehungsstellen), auch für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; Familienkasse sowie andere Sozialleistungsträger Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern); Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Erarbeitung neuer Qualitätsstandards und Implementierung als verbindliche Arbeitsgrundlage im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert	50 %	100 %	100 %

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	1.045,56
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-1.828.100	-5.107.200	-4.915.164,18
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.207.500	-2.892.000	-1.291.899,23
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-57.100		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.094.200	-8.000.700	-6.206.017,85
11	Personalaufwendungen	2.035.600	2.217.500	1.884.031,31
12	Versorgungsaufwendungen	134.801	58.900	62.478,95
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.400	93.950	60.572,77
14	Abschreibungen	95.150	150.000	-140.027,26
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	17.149.000	18.542.200	19.730.776,73
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.522.951	21.062.550	21.597.832,50
20	Verwaltungsergebnis	15.428.751	13.061.850	15.391.814,65
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	15.428.751	13.061.850	15.391.814,65
25	Außerordentliche Erträge	-56.200	-171.100	-1.547.398,58
26	Außerordentliche Aufwendungen	277.600	632.100	1.344.040,10
27	Außerordentliches Ergebnis	221.400	461.000	-203.358,48
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.650.151	13.522.850	15.188.456,17
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	994.901	1.694.977	1.266.508,26
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	994.901	1.694.977	1.266.508,26
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.645.052	15.217.827	16.454.964,43

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung
--

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Zwangsgelder).

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises in Höhe von 126,0 T€.

Für die umA erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen durch das Land (RP Kassel) analog zu dem Ansatz unter Nr. 17 in Höhe von 1.700,0 T€.

Für Teilnehmerbeiträge an Fortbildungsveranstaltungen werden 2,1 T€ veranschlagt. Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Maßgeblich für den Minderertrag ist die rückläufige Zahl der umA und der Wechsel von umAs in die Volljährigkeit, wodurch die Verbuchung im Produkt 3190 – Hilfe für junge Volljährige erfolgt.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe.

- Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen 67,5 T€
- Kostenbeiträge stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII 145,0 T€
- Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär für §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII 240,0 T€
- Personalkostenerstattung für die Unterbringung von umA 505,0 T€
- Kostenersatz von Gemeinden und Gemeindeverbänden 1.250,0 T€

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2017 und am laufenden Haushaltsvollzug. Die maßgeblichen Mindererträge entstehen bei den Kostenbeiträgen (Drittleistungen) stationär für §§ 27-34, 35a SGB VIII und dem Kostenersatz von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht aufgrund einer veränderten Produktzuordnung und personellen Veränderungen.

Nr. 12 Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung
--

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht bei den Reisekosten, den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie der Fortbildung der Pflegeeltern.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. Die Aufwendungen für die umA werden vollständig durch das Land erstattet (siehe Nr. 03).

- Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	167,0 T€
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	665,0 T€
- Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	2.057,0 T€
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	10,0 T€
- Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	117,0 T€
- Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Tagesgruppe)	1.618,0 T€
- Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Heimerziehung)	7.650,0 T€
- umA Heimerziehung § 34 SGB VIII	1.500,0 T€
- Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	2.500,0 T€
- Vollzeitpflege § 33 SGB VIII umA	150,0 T€
- Erziehungsstellen § 33 (2) SGB VIII	700,0 T€
- Weiterleitung von Spenden „Weihnachtsfreude für Kinder“	15,0 T€

Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Maßgeblich für den Minderaufwand bei der umA Heimerziehung § 34 SGB VIII ist die rückläufige Zahl der umA. Der Mehraufwand bei den Leistungen des § 34 SGB VIII (Heimerziehung) liegt in einem Fallzahlenanstieg begründet.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge und die Spenden für „Weihnachtsfreude für Kinder“.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-1.254,98			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-1.254,98			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-1.254,98			

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3190	Hilfe für junge Volljährige	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Kai Kuhnert	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Hilfen für junge Volljährige (auch ausländische Flüchtlinge) zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Erarbeitung von Qualitätsstandards zur Verselbstständigung (Antragstellung, Begleitung Übergänge etc.) und Implementierung als verbindliche Arbeitsgrundlage im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert	75 %	100 %	100 %

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.300	250,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-5.875.000	-1.110.000	-327.313,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-118.500	-200.000	-90.216,57
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.500		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-6.004.500	-1.311.300	-417.279,57
11	Personalaufwendungen	399.000	371.900	368.140,31
12	Versorgungsaufwendungen	22.450	9.900	10.413,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.789,84
14	Abschreibungen	30.000	80.000	11.448,97
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.895.000	1.487.000	2.933.452,33
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.346.450	1.948.800	3.326.244,72
20	Verwaltungsergebnis	341.950	637.500	2.908.965,15
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	341.950	637.500	2.908.965,15
25	Außerordentliche Erträge	-26.500	-75.000	-83.415,04
26	Außerordentliche Aufwendungen	25.000	29.500	157.027,30
27	Außerordentliches Ergebnis	-1.500	-45.500	73.612,26
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	340.450	592.000	2.982.577,41
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	260.381	201.700	246.704,46
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	260.381	201.700	246.704,46
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	600.831	793.700	3.229.281,87

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Zwangsgelder).

Nr. 03

Für die umA erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen durch das Land (RP Kassel) analog zu dem Ansatz unter Nr. 17 in Höhe von 5.875,0 T€. Der Ansatz basiert auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Maßgeblich für den Mehrertrag ist der Wechsel von umAs in die Volljährigkeit (siehe auch Produkt 3170, Nr. 03).

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

- | | |
|---|---------|
| - Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen | 11,0 T€ |
| - Kostenbeiträge stationär §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII | 22,5 T€ |
| - Kostenbeiträge (Dritteleistungen) stationär §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII | 45,0 T€ |
| - Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 40,0 T€ |

Der maßgebliche Minderertrag entsteht bei den stationären Kostenbeiträgen nach §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch eine veränderte Produktzuordnung und personellen Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Die Ansätze orientieren an dem Ergebnis des Jahres 2017.

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr. 17

Veranschlagt sind die ambulanten Leistungen mit 915,0 T€ und die stationären Leistungen mit 5.980,0 T€.

- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ambulant	915,0 T€
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) stationär	630,0 T€
- Heimerziehung umA (§ 34 SGB VIII)	4.100,0 T€
- Vollzeitpflege umA (§ 33 SGB VIII)	250,0 T€

Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Der Mehrbedarf entsteht bei der Hilfe für junge Volljährige sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sowie insbesondere im Bereich Heimerziehung umA durch den Wechsel von umA in die Volljährigkeit.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Vorjahresabrechnungen der überörtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Vorjahresabrechnungen von überörtlichen Trägern auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3200 Eingliederungshilfe			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3200	Eingliederungshilfe	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Kai Kuhnert	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes, Neuntes Buch und Zwölftes Buch		
Produktbeschreibung	Eingliederungshilfe zur Überwindung von Problemen der seelischen Gesundheit und zur Sicherung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen an dem Leben in der Gesellschaft. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Entwicklung und Implementierung neuer Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe im Fachdienst Eingliederungshilfe im Zuge der Zusammenlegung der Eingliederungsleistungen SGB XII und SGB VIII		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Neue Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe liegen vor und wurden implementiert	30 %	100 %	100 %

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			182,51
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-3.575.000	-2.877.000	-3.033.189,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-110.000	-180.000	-108.159,55
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-19.000		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-3.704.000	-3.057.000	-3.141.166,04
11	Personalaufwendungen	712.900	548.700	503.811,27
12	Versorgungsaufwendungen	44.900	19.700	20.826,33
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.220	9.200	3.076,34
14	Abschreibungen	25.000	50.000	11.962,39
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.000	36.000	36.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	6.500.000	6.048.000	6.361.814,34
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.331.020	6.711.600	6.937.490,67
20	Verwaltungsergebnis	3.627.020	3.654.600	3.796.324,63
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.627.020	3.654.600	3.796.324,63
25	Außerordentliche Erträge	-5.000	-5.000	-13.805,82
26	Außerordentliche Aufwendungen	77.500	77.500	271.250,19
27	Außerordentliches Ergebnis	72.500	72.500	257.444,37
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.699.520	3.727.100	4.053.769,00
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	360.917	382.286	335.936,54
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	360.917	382.286	335.936,54
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.060.437	4.109.386	4.389.705,54

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe
--

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises. Der Ansatz basiert auf der Haushaltsplanung der Transferaufwendungen, die über die Schulumlage geltend gemacht werden können.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges. Der maßgebliche Minderertrag entsteht bei den stationären Kostenbeiträgen nach §§ 33-34, 35a, 41 + 42 SGB VIII.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der maßgebliche Mehrbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung und personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht bei den bezogenen Leistungen und der Fort- und Weiterbildung.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Transfererträgen. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis des Jahres 2017.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss für das Beratungsangebot „Sprungchance“ für junge Menschen mit psychischer Erkrankung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe
--

Nr. 17

Veranschlagt ist die ambulante Eingliederungshilfe mit 3.700,0 T€ für 204 Fälle, sowie die stationäre und teilstationäre Hilfe mit 2.800,0 T€ für 53 Fälle. Die Hilfen verteilen sich auf folgende Leistungen:

- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII)	1.500,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII) für LRS/Dsk	36,5 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII) Schulbegleitung	2.163,5 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen	1.750,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in teilstationären Einrichtungen	300,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen (Volljährige)	600,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in ambulanten und teilstationären Einrichtungen (Volljährige)	150,0 T€

Der Mehrbedarf entsteht im wesentlichen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII) Schulbegleitung.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt	Verantwortliche Person Kai Kuhnert
--	--

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Bürgerliches Gesetzbuch
Produktbeschreibung	Jugendhilfeplanung; Jugendgerichtshilfe; Amtsvormundschaft; Inobhutnahme; Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren; Adoptionsvermittlung; gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Erlaubnis zur Vollzeitpflege; vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise und weiteres Verfahren.
Beteiligte	Extern: Institutionen; Kommunen; Gerichte Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-785.500	-641.000	-2.289.569,64
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-206.000	-505.000	-171.457,84
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-108.200		-20,06
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.099.700	-1.146.000	-2.461.047,54
11	Personalaufwendungen	2.153.200	2.161.800	2.072.164,25
12	Versorgungsaufwendungen	255.658	134.900	143.808,98
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.490	246.850	142.962,19
14	Abschreibungen	92.250	60.000	26.215,44
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.170.000	1.623.000	2.087.498,26
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.974.598	4.226.550	4.472.649,12
20	Verwaltungsergebnis	3.874.898	3.080.550	2.011.601,58
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.874.898	3.080.550	2.011.601,58
25	Außerordentliche Erträge	-19.000	-30.600	-279.913,98
26	Außerordentliche Aufwendungen	25.200	47.500	62.091,46
27	Außerordentliches Ergebnis	6.200	16.900	-217.822,52
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.881.098	3.097.450	1.793.779,06
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	848.224	789.235	768.824,13
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	848.224	789.235	768.824,13
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.729.322	3.886.685	2.562.603,19

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe
--

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung von Gemeinden und überörtlichen Trägern für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sowie von umA auf Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges.

Nr. 06

Veranschlagt sind Kostenbeiträge für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und die Erstattungen des Landes für die Unterbringung und Versorgung von umA. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2017 und am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen und veränderten Produktzuordnungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht insbesondere durch die gesetzliche Anhebung der Wertgrenzen (250 € / 800 € - Grenze; steuerrechtliche Netto-Grenze gem. § 6 Abs. 2 EStG) für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und die Möglichkeit der direkten Verbuchung in der Ergebnisrechnung.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen von aktivierten Investitionszuschüssen, von Software und Lizenzen, von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und geringwertigen Wirtschaftsgütern. Der Mehraufwand entsteht durch die Abschreibung von Software und Lizenzen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42 - 43 SGB VIII. Die Ansätze wurden anhand der Fallzahlen und des Ergebnisses 2017 gebildet.

- Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)	1.330,0 T€
- Inobhutnahmen umA	500,0 T€
- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42 SGB VIII)	140,0 T€
- Vorläufige Inobhutnahmen umA (§ 42a SGB VIII)	200,0 T€

Der maßgebliche Mehraufwand entsteht durch die Inobhutnahmen umA.

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe
--

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-65.000	-339.570	-10.251,06	-50.000	-395.570	-345.570
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-65.000	-339.570	-10.251,06			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-65.000	-339.570	-10.251,06			

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.
2017INV035 Anschaffung neue Fachanwendung	-305.570	-10.000	-50.000	-50.000			-395.570 -345.570
2017INV036 Anschaffung Lizenzen Prosoz 14Plus	-28.000	-30.000					
2017INV037 Büromöbel und sonstige Ausstattung		-10.000					
2017INV038 Büromaschinen und Organisationsmittel	-1.000						
2018INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-5.000						
2019INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-15.000					

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3220 Seniorenberatung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3220	Seniorenberatung

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	N.N.

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Elftes Buch und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	<p>Altenhilfeplanung, Altenhilfefachberatung: Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für die Bereiche der stationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege und der offenen Altenhilfe; fachliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Ausführungsbestimmungen, Rahmenrichtlinien usw.; Bauberatung; Öffentlichkeits-Bildungsarbeit; regionale Fortbildung für Mitarbeiter/-innen; Qualitätssicherung; regelmäßige Herausgabe von Informationsbroschüren.</p> <p>Vernetzungs-, Koordinationsarbeit: u. a. Organisation und Leitung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitskreise auf Kreis- und kommunaler Ebene; Teilnahme bzw. Mitwirkung in fachspezifischen und / oder altenhilfepolitischen Arbeitskreisen / Gremien auf Kreis- und Landesebene.</p> <p>Querschnittsaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung: Fachbezogene Stellungnahmen zu Altenhilfe-Bauprojekten für das Kreisbauamt; Stellungnahmen zu Anträgen auf Abschluss oder Änderung von Versorgungsverträgen für SGB-XI-Einrichtungen für das Amt für Soziales und die Verbände der Pflegekassen; Mitwirkung an kreisinternen Arbeitsgruppen; Stellungnahmen zu Anträgen politischer Fraktionen und Kreissenioresenbeirat.</p>
Beteiligte	Extern: Referat Altenhilfe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; Kommunen des Kreises Bergstraße; Pflegedienste; Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe Intern: Ausländerbeauftragte; Gesundheitsamt
Empfänger	Extern: Ältere Bürger/-innen des Kreises Bergstraße; Träger und Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe; Dienste in der Altenpflege/-hilfe; Kreisgremien Intern: Dezernenten; Bauen und Umwelt

Haushaltsplan 2019

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-9.660	-9.660	-9.660,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.200		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-21.860	-9.660	-11.994,10
11	Personalaufwendungen	211.900	203.200	194.377,51
12	Versorgungsaufwendungen	28.683	12.800	13.541,71
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.265	40.065	35.034,52
14	Abschreibungen			885,07
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	286.200	286.200	220.822,35
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	569.048	542.265	464.661,16
20	Verwaltungsergebnis	547.188	532.605	452.667,06
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			361,81
23	Finanzergebnis			361,81
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	547.188	532.605	453.028,87
25	Außerordentliche Erträge			-37.500,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			6.210,49
27	Außerordentliches Ergebnis			-31.289,51
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	547.188	532.605	421.739,36
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	92.883	87.026	88.345,98
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	92.883	87.026	88.345,98
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	640.071	619.631	510.085,34

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Erläuterungen

Nr. 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen der Pflegekassen.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand entsteht durch eine zusätzliche Veranschlagung der Umlage an die Versorgungskasse, welche bisher nur als Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt wurde.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales, die Miete und die Betriebskosten für den Pflegestützpunkt sowie die Aufwendungen der Fachstelle „Leben im Alter“.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Verlustausgleich der Altenpflegeschule in Höhe von 92,2 T€, die Zuschüsse an die Seniorenclubs mit 4,0 T€ und die anteiligen Personal- und Sachkosten für die ganzheitliche Seniorenberatung mit 190,0 T€.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2019
Kreis Bergstraße

Anlagen

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme</u> <u>2019</u>
1004	Frauenbeauftragte	6.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	222.270 €
1008	Personalrat	17.300 €
1012	Bürgerservice, Vereine und Kultur	463.900 €
1013	Presse und Kommunikation	59.840 €
1014	Personal und Organisation	1.138.350 €
1016	Controlling; Projektmanagement und Grundsatz	319.260 €
1017	Revision	50.650 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	381.900 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1.316.000 €
1041	ÖPNV	3.992.000 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	32.080 €
1064	Straßenverkehrswesen	561.100 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	373.500 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	3.272.750 €
2181	Bauen und Umwelt	427.210 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	340.120 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	194.100 €
4161	Gesundheit	183.500 €
Gesamt:		13.351.830 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		Budgetsumme 2019
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	8.300 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	100 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	946.700 €
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	106.100 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	257.300 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	3.900 €
Erträge gesamt:		1.322.400 €
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	2.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	18.000 €
6051000	Strom	2.000 €
6052000	Gas	2.800 €
6056000	Wasser	800 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	300 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	500 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	6.500 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	769.100 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	6.000 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	25.200 €
6173000	Fremdreinigung	1.000 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.000 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	333.900 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	141.700 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	69.800 €
6450001	Aufw. an Versorgungskassen aktive Beamte	97.000 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	121.112 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	32.600 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	28.500 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	500 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	3.000 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	1.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	45.000 €
6710000	Leasing	11.000 €
6750000	Bankspesen	400 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.600 €
6820000	Porto	18.800 €
6831000	Datenübertragungskosten	700 €
6832000	Telefon	4.000 €
6850000	Reisekosten	2.000 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	30.000 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	1.600 €
6871000	Präsente bis 35,- €	1.200 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.400 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	8.500 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	53.600 €
Aufwendungen gesamt:		1.898.812 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2019
60 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	57.550 €
61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	204.100 €
67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	68.900 €
68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	254.350 €
69 Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	12.300 €
71 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	3.922.650 €
72 Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	45.665.300 €
Aufwendungen gesamt:	50.185.150 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2019
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	653.203 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.026.536 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.506.733 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	86.417 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	59.000 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.158.408 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	45.469.864 €
Aufwendungen gesamt:		66.960.161 €

